

Ein Wort vorweg

Seit 7,5 Jahren bin ich als Gleichstellungsbeauftragte im Amt. Dies ist mein 4. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2018 bis 2020. Ich ziehe Bilanz über die Höhen und Tiefen der Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Zeit und gebe einen Ausblick in die Zukunft.

Es gab gewichtige Preise und Jubiläen zum Feiern:

- 2019 wird die Gleichstellungsstelle 25 Jahre alt. Auf der Geburtstagsfeier gibt Stefanie Lohaus, Herausgeberin des feministischen Missy Magazins, einen futuristischen Blick, wie Gleichstellungsarbeit sich in Zukunft entwickeln und schneller gelingen könnte.
- 2019 ist auch auf Bundesebene ein ganz besonderes Jubiläumsjahr: 100 Jahre Frauenwahlrecht, 70 Jahre Grundgesetz mit Artikel 3 „*Männer und Frauen sind gleichberechtigt*“ und 25 Jahre der Zusatz im Grundgesetz, der dem Staat den Verfassungsauftrag gibt: „*Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*“
- Die stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes und Finanzministerin Monika Heindold überbringt das Grußwort der Landesregierung zur erfolgreichen Veranstaltung „*Geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt*“ im Januar 2020 – eine ausgezeichnete Zusammenarbeit von Integrations- und Gleichstellungsarbeit in Henstedt-Ulzburg.

Im Frühjahr 2020 verändert die Corona-Pandemie unser alltägliches Leben völlig. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Gleichstellung verschärfen das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Frauen reduzieren häufiger ihre Arbeitszeit, ihr Anteil an der Sorgearbeit steigt weiter und häusliche Gewalt Erfahrungen nehmen zu. Dabei sind in systemrelevanten Berufen hauptsächlich Frauen beschäftigt: Kranken- und Altenpflegerinnen, Verkäuferinnen, Reinigungskräfte und Erzieherinnen.

WANN, WENN NICHT JETZT: BESSERE BEZAHLUNG UND BESSERE BEDINGUNGEN FÜR FRAUEN fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter gemeinsam mit anderen bundesweit aktiven Verbänden, Organisationen & Gewerkschaften.

Die Wirksamkeit von Gleichstellungsarbeit erfordert ein gleichstellungsfreundliches Klima, eine Offenheit für die gleichstellungsspezifische Perspektive und die frühzeitige Einbeziehung in Planungen. Seit dem Amtsantritt von Bürgermeisterin Ulrike Schmidt am 1. Juni 2020 wird Gleichstellungsarbeit als bereichernder Blickwinkel hin zu einer zukunftsfähigen, modernen und gerechten Gesellschaft wertgeschätzt. Gleichstellung ist Qualitätsmerkmal einer Kommune und Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ich bedanke mich mit diesem Tätigkeitsbericht ausdrücklich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, für den offenen Diskurs und die Unterstützung beim politischen Ehrenamt und bei externen Netzwerken für die bereichernde Zusammenarbeit.



Henstedt-Ulzburg, 01.02.2021

Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193 963-170, Fax: 04193 963-190
E-Mail: svenja.gruber@h-u.de
Internet: www.henstedt-ulzburg.de

Ein Wort vorweg.....	1
1 Arbeitsgrundlagen und Rahmenbedingungen.....	4
1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
1.2 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten	6
1.3 Frühzeitige Beteiligung	7
1.4 Weisungsfreiheit.....	7
1.5 Rahmenbedingungen.....	8
1.6 Fortbildungen & Supervision	8
2 Aufgaben und Tätigkeiten in Verwaltung und Politik.....	9
2.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung.....	9
2.2 Teilnahme an politischen Gremien.....	9
2.3 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg	10
2.4 Allgemeine Verwaltung, Organisation und EDV	11
2.4.1 Organisatorische Herausforderungen durch die Corona-Pandemie	11
2.4.2 Organisationsuntersuchung (OU) & Umstrukturierungen.....	12
2.4.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	13
2.4.4 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	14
2.5 Personalwesen.....	14
2.5.1 Gleichstellungsförderplan.....	14
2.5.2 Stellenbesetzungsverfahren	15
2.5.3 Weitere Personalmaßnahmen.....	17
2.6 Stabsstelle Doppik – Kämmerei und Steuerwesen.....	17
2.7 Bildung, Jugend und Freizeit.....	17
2.7.1 Kita-Reform	17
2.7.2 Kita-Bedarfsplanung	18
2.8 Soziales.....	19
2.8.1 Unterbringung Geflüchteter	19
2.8.2 Integrationsprojekt „Talk about sex and gender“	19
2.8.3 Kostenübernahme für Verhütungsmittel.....	21
2.8.4 Pflegestützpunkt.....	22
2.8.5 Aktionsplan Inklusion.....	23
2.9 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	23
2.10 Ortsplanung	23
2.10.1 Sozialer Wohnungsbau	24
2.10.2 Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)	24
2.10.3 Städtebaulicher Wettbewerb Beckersberg.....	25
2.10.4 Bebauungsplan Nr. 145 „Ulzburg-Süd/Westlich Hamburger Straße“	25
2.11 Tiefbau	25
2.11.1 LED-Beleuchtung.....	26
2.11.2 Park and Ride Anlage und Frauenparkplätze am AKN-Bahnhof Meeschensee	26
2.12 Hochbau.....	27
2.12.1 Öffentliche WC-Anlagen an den AKN-Bahnhöfen.....	27
2.12.2 Bike and Ride Anlage AKN-Bahnhof Ulzburg-Süd	27
2.13 Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (ZGW).....	28
2.14 Wirtschaftsförderung & Ortsmarketing	28
2.15 Regiebetrieb Baubetriebshof.....	28

2.16	Zusammenarbeit mit dem Personalrat.....	29
3	Beratungen	30
3.1	Interne Beratungen und Empfehlungen	31
3.2	Externe Beratungen und Empfehlungen	32
4	Externe Veranstaltungen und Initiativen.....	35
4.1	Feierlichkeiten: Frauentag, Wahlrecht & Gleichstellungsbeauftragte	35
4.1.1	Internationaler Frauentag 2018.....	35
4.1.2	100 Jahre Frauenwahlrecht	36
4.1.3	Jubiläum „25 Jahre Gleichstellungsbeauftragte“	39
4.1.4	Internationaler Frauentag 2020.....	40
4.2	Gleichstellung und Migration	41
4.2.1	Schwimmkurse für geflüchtete Mädchen.....	41
4.2.2	Weibliche Geflüchtete in den Arbeitsmarkt	43
4.3	Aktionen gegen Gewalt an Frauen	44
4.3.1	One Billion Rising 2019 und 2020	46
4.3.2	Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen & Anti-Gewalt-Wochen.....	48
4.4	Gleichstellung und Familie.....	51
4.4.1	Gut zu wissen	52
4.4.2	Lesungen	55
4.5	Frauen und Politik.....	56
4.6	Frauen und Arbeit.....	58
4.6.1	FRAU & BERUF	59
4.6.2	Workshop Existenzgründung: CHEFin – Frauen gründen anders!	60
4.7	Gleichstellung und Bildung	61
4.7.1	Girls’/Boys’ Days	61
4.7.2	Besuch von Schulklassen.....	63
5	Netzwerkarbeit	64
5.1	Innerhalb H-U.....	64
5.2	Kreisebene	65
5.3	Landes- und Bundesebene	68
5.4	Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (LAG)	68
5.4.1	Paritätische Gremienbesetzung nach § 15 GStG.....	69
5.4.2	Gesetz zur „Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“	69
5.4.3	Frühzeitige Beteiligung – Rechtsgutachten	71
5.4.4	Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Landesgleichstellungsgesetzes (GStG).....	72
5.4.5	Fortbildungen der LAG.....	72
5.4.6	Broschüren & Kampagnen	73
6	Öffentlichkeitsarbeit	74
6.1	Eigene Pressearbeit	74
6.2	Veröffentlichungen & Broschüren.....	74
6.3	Internet	75
7	Ausblick.....	76

1 Arbeitsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Aufgrund der Wahl der neuen Bürgermeisterin am 01.03.2020 und des Dazukommens neuer Parteien, neuer Gemeindevertreterinnen und –vertreter sowie bürgerlicher Mitglieder in den politischen Gremien fasse ich die gesetzlichen Grundlagen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte sowie deren Aufgaben, Pflichten und Rechte zusammen.

Ziel ist,

- die **Verantwortung und Verpflichtung von Verwaltung und Politik** für die tatsächliche Umsetzung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern aufzuzeigen,
- Gleichstellungsarbeit als eine **Querschnittsaufgabe** zu verdeutlichen und damit
- die **Akzeptanz** für Gleichstellungsthemen in Verwaltung und Politik weiter zu steigern.

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Gleichstellung von Mann und Frau hat Verfassungsrang und ist gesetzlich auf mehreren Ebenen verankert.

Die rechtlichen Grundlagen verdeutlichen, dass der Staat, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg und damit **sowohl die Verwaltung als auch die gewählten Entscheidungsgremien der Kommune zur tatsächlichen Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sind**. Die Gleichstellungsbeauftragte hat auf die Einhaltung dieser Gesetze hinzuwirken und Initiativen hierfür zu entwickeln.

Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist auf Bundesebene verfassungsrechtlich in **Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG)** geregelt:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die *tatsächliche* Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (eigene Hervorhebung)

Das Benachteiligungsverbot aufgrund des Geschlechts ist außerdem im Allgemeinen **Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** festgeschrieben:

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Auf Landesebene ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der **Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Artikel 9** verankert:

„Die Förderung der rechtlichen und *tatsächlichen* Gleichstellung von Frauen und Männern ist *Aufgabe* des Landes, der *Gemeinden* und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass *Frauen und Männer* in kollegialen öffentlich-rechtlichen *Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten* sind.“ (eigene Hervorhebung)

In Schleswig-Holstein sind Gemeinden, Kreise und Ämter aufgrund der Änderung des Kommunalverfassungsrechtes seit April 1990 verpflichtet, ab einer Größe von 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen (vgl. **§ 2 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GO)**). In dem „Gesetz zur Sicherung der Arbeit der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“ von 03/2017 wird klargestellt, dass dies ab besagter Größe grundsätz-

lich in Vollzeit und nur ausnahmsweise in Teilzeit zu erfolgen hat. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit 28.500 Einwohnerinnen und Einwohnern hat – nach gerichtlicher Klärung der verfassungsseitigen Rechtmäßigkeit der Verpflichtung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten in 1994 – die Funktion stets in Vollzeit bestellt.

In der GO ist außerdem das Widerspruchsrecht der Gleichstellungsbeauftragten gegen Maßnahmen, die ihrer Ansicht nach gegen das Gleichstellungsgesetz (GstG) verstoßen, verankert (§2 Abs. 5 GO).

§ 10 Hauptsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg konkretisiert die Funktionsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der höheren Gesetze: Hier sind die hauptamtliche Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten, ihre Aufgaben, ihre Weisungsfreiheit und frühzeitige Beteiligung, ihr Teilnahmerecht an Sitzungen und ihr zugewiesene Haushaltsmittel für eigene Öffentlichkeitsarbeit geregelt:

Hauptsatzung § 10 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg beizutragen durch Einbringung frauenspezifischer Belange.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes.
 - Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und Durchführung der Initiativen nach Maßgabe der Entscheidungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse der Gemeinde.
 - Anbieten und Durchführen von Sprechstunden und Beratung für Hilfesuchende.
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters nicht gebunden; sie unterliegt der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können.
Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
 - (4) Sie kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
 - (5) Die Gleichstellungsbeauftragte betreibt mit den ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Haushaltsmitteln eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Neben diesen kommunal-, landes- und bundesrechtlichen Rahmenbedingungen ist auch EU-Recht verpflichtend: Im Februar 2018 tritt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte **Istanbul-Konvention**, in Deutschland in Kraft. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention

enthalten dabei umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen.

Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und auf das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben ab.

1.2 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

Meine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte konzentriert sich gemäß des gesetzlichen Auftrages auf die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und wirkt auf die *tatsächliche* Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hin. Ziel ist, die traditionell geprägten Gesellschaftsstrukturen, die Frauen benachteiligen und auch Männer in die patriarchale Rolle drängen, nachhaltig zu verändern.

Dabei ist Gleichstellungsarbeit eine **Querschnittsaufgabe** – es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit. Der Arbeitsauftrag bezieht sich auf *alle* Lebensbereiche und *alle* Lebensphasen von Frauen und Männern.

Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich auch eine **Querschnittsfunktion**: ich berate die Bürgermeisterin und die Verwaltungsleitung sowie das politische Ehrenamt in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten.

Um auf die Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Verwaltung und für Bürgerinnen und Bürger hinwirken zu können, bin ich neben den oben genannten rechtlichen Grundlagen dem „**Landesgesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“ von 1994 (GstG)** verpflichtet und bin nach § 19 (2) GstG frühzeitig zu beteiligen an

- allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Dienststelle (§ 20 GstG) sowie
- an fachlichen Angelegenheiten (§ 10 Abs. 2 Hauptsatzung, Gesetzesbegründung zu § 2 Abs. 3 GO).

Dementsprechend prüfe ich alle Maßnahmen und Vorhaben der Verwaltung auf Gleichstellungsrelevanz und gebe mündliche sowie schriftliche Stellungnahmen ab. In Ausübung meiner Tätigkeit kann ich an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen und mich an der politischen Diskussion beteiligen.

Außerdem biete ich **Beratungen** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger an, betreibe **Netzwerkarbeit** mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden und organisiere Projekte und **Informationsveranstaltungen** zu verschiedenen Gleichstellungsthemen.

Gleichstellungsbeauftragte werden auf unterschiedlichen Ebenen eingesetzt, z.B. auch in Bundes- und Landesbehörden und an den Universitäten. Die Kommunalverwaltung ist die einzige Behörde, bei der die Gleichstellungsbeauftragte sowohl für die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung als auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune zuständig ist. In Henstedt-Ulzburg erstreckt sich meine Zuständigkeit auf über 400 Beschäftigte der Gemeinde Henstedt-Ulzburgs (inkl. Eigenbetrieb) und ca. 28.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

1.3 Frühzeitige Beteiligung

Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich auf die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Gleichstellung hinzuwirken.

Um diese Aufgabe zielführend erfüllen zu können, hat die Gesetzgebung die Funktion mit dem Recht der „frühzeitigen Beteiligung“ ausgestattet: Gleichstellungsbeauftragte sind so **frühzeitig am Willensbildungsprozess innerhalb der Verwaltung zu beteiligen**, dass ihre Initiativen, Anregungen und Bedenken in den Entscheidungsprozess mit einfließen können. Es besteht das Recht zur Teilnahme an Besprechungen, Sitzungen und Konferenzen innerhalb der Verwaltung, soweit Angelegenheiten beraten werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben *können* (vgl. Hauptsatzung §10 Abs. 3; GStG §19 Abs. 2, §20 Abs. 2, §23 Abs. 1). Dabei obliegt die Prüfung, ob eine Gleichstellungsrelevanz vorliegt, der Gleichstellungsbeauftragten selbst. Einsicht in alle Akten und Unterlagen der Verwaltung sind dabei zu gewähren, auch in Personalakten.

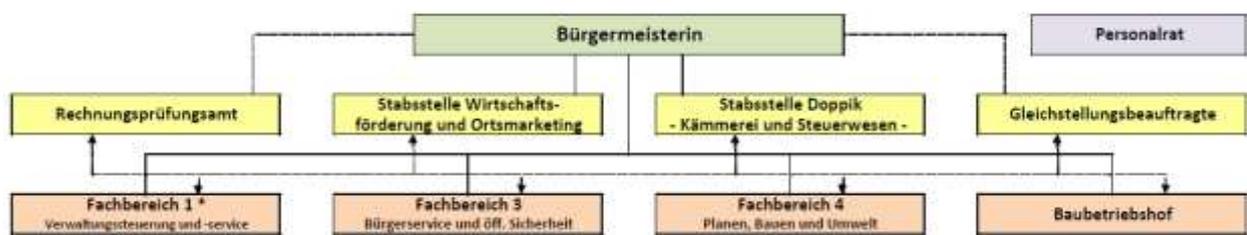
Das Recht der frühzeitigen Beteiligung stellt **keinen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht** der Kommunen dar (Art. 28 GG), die Bestellpflicht der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wurde für Schleswig-Holstein verfassungsrechtlich Mitte der 90ziger überprüft, auch Henstedt-Ulzburg hat sich lange gerichtlich gegen die Bestellung gewehrt.

Da die Gleichstellungsbeauftragte beratende und keine festlegende oder beschließende Funktion hat, kommt dem Recht der frühzeitigen Beteiligung entscheidende Bedeutung zu: Ziel dieses Rechts ist es, frühzeitig auf eine mögliche Benachteiligung von Frauen hinweisen und diese nach Möglichkeit bereits am Beginn des Willensbildungsprozesses verhindern zu können.

Die Umsetzung der frühzeitigen Beteiligung ist in den Kommunen unterschiedlich und auch abhängig von der jeweiligen Verwaltungsspitze. Seit der Wahl der neuen Bürgermeisterin am 01.03.2020 hat sich die frühzeitige Beteiligung deutlich verbessert. **Gleichstellungsarbeit wird inzwischen als bereichernder Blickwinkel hin zu einer zukunftsfähigen, modernen und gerechten Gesellschaft wertgeschätzt** (siehe 2.1). Seit Amtsantritt von Bürgermeisterin Schmidt nehme ich an den Führungsrunden teil, so dass jetzt ein sehr guter Informationsfluss und ein regelmäßiger Austausch auf Führungsebene gewährleistet sind.

1.4 Weisungsfreiheit

Zur Erfüllung meiner Aufgaben bin ich als Gleichstellungsbeauftragte **unabhängig von Weisungen der Verwaltungsspitze und der Politik**. Inhaltliche Schwerpunkte und Priorisierungen meiner Arbeit lege ich eigenverantwortlich fest und betreibe eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Ich bin in meiner Funktion nicht an den Dienstweg gebunden. Dienstaufsicht hat die Bürgermeisterin, ich bin ihr direkt unterstellt.



Ich habe das Recht, aber nicht die Pflicht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse teilnehmen, auch im nicht-öffentlichen Teil, und habe ein Rederecht in den Gremien.

1.5 Rahmenbedingungen

Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich hauptamtlich in Vollzeit beschäftigt. Vor dem Hintergrund der Querschnittsaufgaben und Querschnittsfunktion und der damit verbundenen Fülle an Aufgaben und Tätigkeiten sind die **personellen Ressourcen knapp**. Mit der Zunahme an Themen, wie Organisationsuntersuchung, Digitalisierung, Doppik und der Herauslösung und Gründung des Kita Eigenbetriebes hat sich die personelle Situation noch verschärft. Vor allen Dingen mangelt es an Unterstützung durch z.B. eine Verwaltungskraft, um die Vielzahl an Prozessen und Themen angemessen ablegen und dokumentieren zu können. Projektbezogen erhalte ich regelmäßig Unterstützung aus der Wirtschaftsförderung.

Unverändert sind die zugewiesenen Haushaltsmittel in Höhe von € 3.500,- pro Jahr für Gleichstellungsprojekte und eigene Öffentlichkeitsarbeit. Durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ist dieser **Etat für 2018-2020 gut auskömmlich**. Durch Kooperationen mit anderen Trägern und Kommunen können Ressourcen gebündelt, Einnahmen erzielt und wieder für die Gleichstellungsarbeit eingesetzt werden. Für zusätzliche Projekte, wie z.B. die One Billion Rising Aktion oder die 25-Jahr-Feier, werden zusätzliche Mittel bewilligt. Die Mittel für Reisekosten (€ 1.000,-), Aus- und Fortbildung (€ 600,-), Fachliteratur (€ 400,-), Supervision (€ 600,-) und Leistungsentgelte für den Baubetriebshof sind im Berichtszeitraum unverändert. In 2020 werden die Mittel bedingt durch die Corona-Pandemie nicht voll ausgeschöpft.

1.6 Fortbildungen & Supervision

Als Gleichstellungsbeauftragte übe ich eine Querschnittsfunktion aus und arbeite in unterschiedlichen Netzwerken (siehe 5.1 bis 5.4). Die alle 2 Jahre stattfindende Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten (BUKO) ist neben den Treffen der Gleichstellungsbeauftragten auf Landes- und Kreisebene ein wichtiges Austausch- und Vernetzungsforum. Die Teilnahme an der BUKO, Vollversammlungen und die Netzwerktreffen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG) sind notwendig, binden aber einen Großteil meines Reisekosten- und Fortbildungsetats.

Vor diesem Hintergrund nehme ich im dreijährigen Berichtszeitraum an nur wenigen qualifizierenden *fachlichen* Fortbildungen teil. In 2018 kann ich kostengünstige LAG Fachtage besuchen: Geschlechtergerechte Personalentwicklung (27.08.2018), Städteplanung (26.09.2019) und Workshop Schlagfertigkeit (23.10.2018). In 2019 besuche ich die Fortbildungen Projektmanagement (25.02.-26.02.2019) und Fördermanagement (10.10.-11.10.2019). In 2020 fallen bedingt durch die Corona-Pandemie viele Veranstaltungen aus: Die Bundeskonferenz und die Fortbildung Moderationstechnik wird auf 2021 verschoben.

Supervisionen finden je nach Bedarf bis zu vier Mal pro Jahr statt.

2 Aufgaben und Tätigkeiten in Verwaltung und Politik

2.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung

Die frühzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten **verbessert sich** im Vergleich zum letzten Tätigkeitsbericht bzw. seit Amtsantritt der neuen Bürgermeisterin **deutlich**: Seit 1. Juni 2020 bin ich in die wöchentliche Besprechungsstruktur auf Leitungsebene eingebunden, erhalte dadurch Informationen frühzeitig und kann Bedenken und Anmerkungen im Austausch mit der Bürgermeisterin, den Fachbereichsleitern und den Stabsstellen erörtern.

Außerdem findet mit der Bürgermeisterin wöchentlich ein kurzes, vertrauensvolles Austauschtreffen statt (bis Anfang 2020 monatlich), in dem wir personelle, organisatorische oder fachliche Themen vertiefen und ich über meine weiteren Tätigkeiten, Projekte und Veranstaltungen berichte.

Auf Ebene der Sachgebiete bringe ich mich durch mündliche oder schriftliche Stellungnahmen ein, bevor das Thema als Verwaltungsvorlage den politischen Gremien vorgelegt wird (siehe 2.3 ff). Zu verwaltungsinternen Arbeitsgruppen, wie Unterbringung Geflüchteter, Organisationsuntersuchung, Lenkungsgruppe Kita-Eigenbetrieb, interne Planungsrunden, IGEK etc. werde ich beteiligt und eingeladen.

Natürlich werden (und können) nicht alle meine Anmerkungen und Bedenken vollständige Berücksichtigung finden. Jedoch sichert dieses ab 1. Juni 2020 gelebte Beteiligungsverfahren, dass Bürgermeisterin und Leitungen Informationen aus verschiedenen Perspektiven erhalten, um konsens- und zukunftsfähige sowie chancengerechte Entscheidung treffen zu können.

2.2 Teilnahme an politischen Gremien

In meiner Weisungsfreiheit und beratenden Funktion als Gleichstellungsbeauftragte pflege ich den vertrauensvollen Austausch und die Zusammenarbeit mit allen politischen Fraktionen gleichermaßen. Verpflichtet bin ich dem gleichstellungspolitischen Blickwinkel, unabhängig von Partei und Fraktion. Durch die Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ (siehe 4.5) kann die Vertrauensbasis zu allen Fraktionen in Henstedt-Ulzburg verbessert werden.

Mein Ziel ist eine Prüfung aller Verwaltungsvorlagen auf Gleichstellungsrelevanz. Grundsätzlich melde ich meine Bedenken, Anregungen und Initiativen zunächst verwaltungsintern im Gespräch oder in schriftlichen Stellungnahmen an. Meine Stellungnahmen finden möglichst Eingang in die Verwaltungsvorlagen.

Bei wichtigen Themen oder falls meine Bedenken verwaltungsintern nicht berücksichtigt werden (konnten), richte ich meine Stellungnahmen auch direkt an die Politik, um diese aus Sicht der Geschlechtergerechtigkeit zu informieren und zu beraten.

Regelmäßig nehme ich an den Sitzungen der politischen Gremien, an der Gemeindevertretung und den Fachausschüssen teil, bei Bedarf auch am nicht-öffentlichen Teil. Ich erhalte als Gleichstellungsbeauftragte uneingeschränkt **Rederecht**.

An den jährlichen Sitzungen des Polizeirates nehme ich beratend teil, ebenso an Arbeitskreisen der Politik und Verwaltung (AK Ärztliche Versorgung, AK Berichtswesen, AK Sozialer Wohnungsbau, AK Preisgericht Ideenwettbewerb Beckersberg, AK Ziele und Grundsätze).

2.3 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg

Die Ausgliederung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten in den „Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg“ wird nach dem Bürgerentscheid 2017 von allen Fraktionen unterstützt und durch die Verwaltung umgesetzt. Verwaltungsintern bin ich Mitglied der Lenkungsgruppe und an der Stellenbedarfsermittlung sowie an den Stellenbesetzungsverfahren der Werkleitungen im Assessmentcenter beteiligt.

Seit dem 01.01.2019 werden die gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg geführt. **Bei kommunalen Eigenbetrieben findet das Gleichstellungsgesetz Anwendung.** Als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wirke ich deswegen auch im Eigenbetrieb auf die Verwirklichung der Gleichstellung und auf die Einhaltung des Gesetzes hin. Durch die Auslagerung der Kindertagesstätten in den Eigenbetrieb bedingt eine **deutliche Zunahme der Arbeitsquantität.**

Mit der Einrichtung des Eigenbetriebes gilt es zunächst, einen geeigneten **Prozessablauf** für die **frühzeitige Beteiligung** der Gleichstellungsbeauftragten in allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten zu etablieren und gleichzeitig die Mitbestimmungsrechte des Personalrates zu wahren. In sehr konstruktivem, wertschätzendem und zielführendem Austausch erarbeiten und erproben beide Betriebsleiter, die Personalabteilung, der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam einen Ablauf erarbeitet und legen diesen Anfang 2020 fest:

1. Die Information zur *beabsichtigten* Maßnahmen an GB und PR erfolgt *zeitgleich*.
2. Die GB hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme (gesetzliche Frist: 10 Werktage, Rückmeldung in der Praxis bereits nach wenigen Stunden).
3. Erst *nach* und *mit* Stellungnahme der GB stimmt der PR der beabsichtigten Maßnahme zu oder lehnt diese ab. Eine Ablehnung erfolgt begründet an alle und löst Austausch mit erneutem Verfahren aus.

Das Verfahren erweist sich als gesetzeskonform und praktisch umsetzbar. Die Zusammenarbeit findet mit allen Beteiligten auf Augenhöhe statt. Es ist eine hohe Bereitschaft von allen Beteiligten vorhanden, Anmerkungen aus Gleichstellungssicht umzusetzen. Kompromissorientiert werden Lösungen bei unterschiedlichen Problemlagen gefunden.

Die Zusammenarbeit ist hervorragend.

Im Personalbereich werden im Berichtszeitraum beispielhaft folgende Ausschreibungsverfahren durchgeführt: Pädagogische Fachberatung, Kita-Leitung, stellvertretende Kita-Leitung, Personalsachbearbeitung, Kasse und Reinigung. Außerdem bin ich an weiteren Personalmaßnahmen wie Stellenbewertungen, Höhergruppierungen, Kündigungen, Arbeitszeitänderungen, Probezeitverlängerungen usw. beteiligt, ebenso an den Einstellungen zur PIA-Ausbildung bzw. für ein FSJ.

Im organisatorischen Bereich werden verschiedene Dienstanweisungen überarbeitet, z.B. die für Reinigungskräfte und die Anpassung der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit. Eine Herausforderung sind die ständigen Anpassungen der personalrechtlichen Regelungen im Rahmen des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID19) sowohl für die Verwaltungsmitarbeitenden als auch für die pädagogischen Fachkräfte im Eigenbetrieb. Während der **Corona-Pandemie** gleichzeitig dem Schutz der Mitarbeitenden, den pädagogischen und entwicklungspsychologischen Bedarfen der Kinder und den Vereinbarkeitssorgen von Beruf und Kinderbetreuung der Eltern gerecht zu werden, gleicht einer tägliche Quadratur des Kreises.

Im Herbst 2020 wird das **pädagogische Leitbild** des KiTa-Eigenbetriebes in den politischen Gremien vorgestellt. Die Beteiligung und Ergänzungen aus Gleichstellungssicht stehen noch aus und sollen Anfang 2021 nachgeholt werden.

2.4 Allgemeine Verwaltung, Organisation und EDV

Als Gleichstellungsbeauftragte werde ich an allen organisatorischen Angelegenheiten beteiligt, wie Personalbedarfen, daraus resultierenden Stellenplänen, Stellenbewertungen, Geschäfts- und Dienstverteilungsplänen sowie Organisationsveränderungen. Auch vorbereitende Informationen, wie z.B. Anträge auf Höhergruppierungen, die dann eine Stellenbewertung auslösen, erhalte ich zur Kenntnis.

Konsequent erhalte ich auch Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Satzungen und Anordnungen in der frühzeitigen Beteiligung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Für den Berichtszeitraum sind beispielhaft die Verwaltungsgebührensatzung (2019), Dienstanweisung Kasenanordnungen (2020) und die Ausschreibungs- u. Vergabeordnung (AVO) (2020) zu nennen.

2.4.1 Organisatorische Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

Auch organisatorisch ist die nach wie vor andauernde Corona-Pandemie eine große Herausforderung für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Zum Schutz von sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden verschiedene Hygienekonzepte mit Maskenpflicht, Abstandregelungen, Desinfektion und Leitsystemen zur Kontaktminimierung für die Räumlichkeiten im Rathaus entwickelt, umgesetzt und stetig an die neuen Anforderungen angepasst, bis hin zu den Schließungen des Rathauses im Frühjahr 2020 und erneut ab 10.11.2020.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Einbindung und Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten.

Zum Schutz der Mitarbeitenden werden zurzeit sehr gute Erfahrungen mit der Nutzung von flexiblen Homeoffice-Möglichkeiten und Videokonferenzsystemen gesammelt, ohne dass diese bereits in arbeitsrechtlichen Dienstvereinbarungen detailliert festgeschrieben sind. Das ist innovativ für die Verwaltung.

Besonders hervorzuheben sind die großen Anstrengungen, die unternommen werden, damit Beschäftigte mit Familienverantwortung Infektionsschutz, Arbeit und Kinderbetreuung miteinander vereinbaren können. Durch die Notwendigkeit, schnell mit effektiven Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zu reagieren, werden unkonventionell Möglichkeiten geschaffen, die Arbeitszeit zu flexibilisieren (Mo-Sa, 6-22h) und den Arbeitsort nach Hause zu verlegen. Dabei gilt das Grundverständnis, dass im Homeoffice bei gleichzeitig notwendiger Kinderbetreuung keine 100% der Arbeitsleistung erbracht werden kann. Unterstützend wird in 2020 auf meine Empfehlung hin das Angebot „Online-Betreuung Homeoffice“ der Notfallmamas kostenfrei für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt.

Digitalisierung, flexible Arbeitszeiten und -orte bringen die Gemeinde Henstedt-Ulzburg aus Gleichstellungssicht durchaus voran. Vermutlich nachteilig zu Lasten von Frauen, aber leider statistisch nicht hinterlegt, bleibt die Frage offen, ob die Notwendigkeit der Kinderbetreuung und die Inanspruchnahme der sogenannten Kindkranktage hauptsächlich von Frauen übernommen werden. Die Flexibilität empfehle ich auch nach der Pandemie zu erhalten, sie ist ein Qualitätskriterium der Arbeitgeberin im Wettbewerb um die besten Fachkräfte.



2.4.2 Organisationsuntersuchung (OU) & Umstrukturierungen

Ziel der Mitte 2018 beginnenden Organisationsuntersuchung durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in Kooperation mit der AVANTAGE GmbH ist die zukunftssichere Aufstellung der Kernverwaltung. Erreicht werden soll dieses Ziel durch Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik, durch Ermittlung des erforderlichen Stellenbedarfs, durch Schaffung einer aufgabenorientierten Verwaltungsstruktur und durch Erarbeitung der Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen. Die Erstellung eines auf unsere Verwaltung bezogenen Personalentwicklungskonzepts rundet die Organisationsuntersuchung ab.

Die Daten werden durch anonyme Mitarbeiterbefragung, durch verschiedene Workshops mit unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Führungskräfte, Politik), Einzelgespräche und Gespräche in den Sachgebieten bzw. Fachbereichen ermittelt.

- Besonders hervorzuheben ist der hervorragende Workshop „Führungskultur und interne Kommunikation“ von Christoph Herting. Ich empfehle eine Fortsetzung und Begleitung seinerseits im Umsetzungsprozess im Anschluss an die Organisationsuntersuchung. Neben all den Strukturfragen sind die Erarbeitung von Führungsleitlinien und die Erstellung eines internen Kommunikationskonzeptes meines Erachtens von zentraler Bedeutung für eine zukunftsfähige Verwaltung.
- Außerdem empfehle ich für die Verwaltung, ein regelmäßigen Führungskräftefeedback einzuführen, das in Anlehnung an die Stadt Kiel drei Ebenen gleichzeitig beleuchtet und damit in der Reflexion selbst bereits wirksam ist: 1. Einschätzung der Führungskraft durch den/die Vorgesetzte/n, 2. Selbsteinschätzung der Führungskraft und 3. Einschätzung der Führungskraft durch die Mitarbeitenden.

Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich Teil der Lenkungsgruppe und an allen Prozessen frühzeitig beteiligt. Außerdem führe ich intensive, vertrauensvolle Gespräche mit den Projektverantwort-

wortlichen. Aufgrund der gesetzlich beschriebenen Aufgaben in Verbindung mit der Weisungsfreiheit findet keine Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik des Aufgabenbereichs der Gleichstellungsbeauftragten statt.

Qua Amt trete ich für Chancengerechtigkeit ein, besonders in Bezug auf die Besetzung von neuen Führungspositionen. Deswegen weise ich frühzeitig darauf hin, dass nach dem Gleichstellungsgesetz (§ 7 GStG) bei Unterrepräsentanz an Frauen

- neu geschaffene Arbeitsplätze ausgeschrieben werden müssen.
In den hohen Führungspositionen besteht ausnahmslose eine Unterrepräsentanz.
- Die parallel zur Durchführung der Organisationsuntersuchung geänderte Verwaltungsstruktur in Bezug auf die Stabsstelle Doppik – Kämmerei und Steuerwesen kritisiere ich deswegen verwaltungsintern und im Hauptausschuss als Vorgriff auf die anstehende Organisationsuntersuchung und weise darauf hin, dass im weiteren Verlauf eventuell entstehende Stellen mit Personalverantwortung, wie Leitungen von Fachbereichen, öffentlich ausgeschrieben werden müssen (siehe Hauptausschuss 04.12.2018).

Die Unternehmensberatung steht bei der Untersuchung vor einer schwierigen Aufgabe: Einerseits ein Vertrauensverhältnis innerhalb von Verwaltung und Politik aufzubauen, eine große Mitwirkung und eine hohe Akzeptanz zu erzielen, andererseits Empfehlungen zur Verbesserung aus der externen und neutralen Beratungsperspektive heraus auszusprechen, die nicht von allen Seiten der Verwaltung und der Politik befürwortet werden können. Das Spannungsfeld, es nicht allen gleichzeitig recht machen zu können, gilt es auszuhalten.

- Deswegen empfehle ich, die Ergebnisse, Empfehlungen und Vorschläge der Organisationsuntersuchung unbeeinflusst zur Kenntnis zu nehmen – und in einem gemeinsamen Prozess unter Abwägung der Möglichkeiten und Grenzen, der Chancen und Risiken dessen Umsetzung zu beschließen.

2.4.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Als Ergebnis des sehr erfolgreichen 1. Gesundheitstages in 2017 werden Mittel für den Aufbau und die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements eingeworben. Verschiedene Fitness- und Gesundheitskurse können in den Folgejahren angeboten werden, die Gesundheitsförderung wird seit 2019 durch die Kooperation mit der Fitness-Arena fortgesetzt. Im Januar 2020 findet der 2. Gesundheitstag mit den Themenschwerpunkten Bewegung, Ernährung und Stress für die Mitarbeitenden der Kernverwaltung statt.

- Als Gleichstellungsbeauftragte bringe ich mich ein z.B. in die Auswahl des Kursangebotes und in die Festlegung der Uhrzeiten. Meine Empfehlung regelmäßige anonyme Befragungen der Mitarbeitenden durchzuführen, wird leider nicht gefolgt. Die Unfallkasse des Bundes hat hierfür hervorragendes Material entwickelt. Der Fragebogen erfasst alle Themenkomplexe, die Einfluss auf das Wohlbefinden und die Gesundheit am Arbeitsplatz haben: Verwaltungskultur/Führung, Arbeitsaufgabe, Gesundheitszustand, Zeiteresourcen, eigene Fähigkeiten, Ausstattung des Arbeitsplatzes, Kompetenzentwicklung, körperliche Beanspruchung, Kollegialität und Arbeitszufriedenheit.

Kurzzeitig wird den Mitarbeitenden kostenfrei Obst zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird sehr gut angenommen, wird aber bereits bei den ersten Haushaltsanmeldungen für 2021 verwaltungsintern wieder gestrichen. Gesundheitsmaßnahmen sollten nachhaltig entwickelt sein.

2.4.4 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung ist verboten. Auch unser Gleichstellungsförderplan verbietet sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Bei Verdachtsfällen besteht derzeit jedoch weder ein Verfahren noch die gesetzlich nach §13 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einzurichtende Beschwerdestelle. Auch sind weder Führungskräfte noch unsere Beschäftigten entsprechend geschult, wie es der Gesetzgeber fordert.

Aufgrund von Verdachtsfällen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz setze ich mich im Berichtszeitraum verwaltungsintern dafür ein, die Schutz- und Präventionspflichten der Arbeitgeberin Gemeinde Henstedt-Ulzburg nach dem AGG ausreichend zu erfüllen. Präventionsmaßnahmen sind die Einrichtung einer Beschwerdestelle, die Entwicklung von Informationsmaterial für alle Beschäftigten, Schulungen zur Sensibilisierung, verpflichtende Fortbildungen für Führungskräfte, die Regelung eines Beschwerdeverfahrens und der Abschluss einer Dienstvereinbarung.

Ich empfehle, die Einrichtung eines temporären internen Arbeitskreises (FBL 1/SGL 1.2, PR, GB). Aus Kapazitätsgründen wird dieser Empfehlung bisher nicht nachgekommen.

2.5 Personalwesen

2.5.1 Gleichstellungsförderplan

Nach § 11 Abs. 1 GStG hat jede einen Stellenplan bewirtschaftende Dienststelle alle vier Jahre einen Gleichstellungsförderplan (GFP) mit verbindlichen Zielvorgaben zur Frauenförderung aufzustellen, der statistische Teil des GFP ist alle zwei Jahre zu aktualisieren. Verwaltungsintern ist einvernehmlich festgelegt, Text- und Statistikteil gemeinsam alle vier Jahre fortzuschreiben.

Der GFP wirkt auf die Personalgestaltung und Personalentwicklung der Dienststelle mit dem Ziel der Steigerung des Frauenanteils dort, wo eine Unterrepräsentanz besteht, z.B. bei der Leitung von Fachbereichen. Der GFP zielt auf den in § 1 GStG zum Ausdruck gebrachten Gesetzeszweck: die Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Der GFP bildet die Grundlage für die gesamte Personalentwicklung der Beschäftigten der Dienststelle. Deswegen **gehört der Gleichstellungsförderplan zu den Zielen und Grundsätzen** i. S. von § 27 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) und **ist von der Gemeindevertretung festzulegen und zu beschließen**. Diese Pflicht der Gemeindevertretung darf nicht auf ein anderes Organ übertragen werden (vgl. § 28 Nr. 12 GO).

Die letzte Fortschreibung des GFP galt bis zum 28.02.2017. Trotz mehrfachem Hinweis auf die Pflicht zur Aufstellung eines gültigen GFP und auf die Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung bestand seit 01.03.2017 kein gültiger GFP. Dies wurde ausdrücklich in Bericht über die Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gerügt: **Solange kein Gleichstellungsförderplan aufgestellt ist, dürfen gemäß § 11 Abs. 8 GStG in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, keine Einstellungen und Beförderungen vorgenommen werden**. Unterrepräsentanz an Frauen besteht im Führungsbereich.

Im Berichtszeitraum wird in einem intensiven verwaltungsinternen Abstimmungsprozess der GFP zum 01.09.2018 fortgeschrieben und von der Gemeindevertretung beschlossen. Der GFP ist bis 31.08.2022 gültig. Es konnten Verbesserungen erzielt werden:

- Konkretisierung der Zuständigkeiten
- Verbesserung der Ausschreibungstexte

- schriftliche Prüfung bei Ausschluss der Teilzeitmöglichkeit
- Verantwortung der Führungskräfte für Gleichstellungsmaßnahmen
- Konkretisierung der Ausbildung in Teilzeit und der Praktikumsmöglichkeiten
- Verbesserungen im Bereich Fort- und Weiterbildung: Teilnahmemöglichkeiten, Kinder- notfallbetreuung, spezielle Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen
- Unterstützung der Dienststelle bei frühzeitiger Rückkehr der Mitarbeitenden nach Eltern- oder Pflegezeit
- Förderung von männlichen Beschäftigten, Elternzeit oder Teilzeitmöglichkeiten bei Familienverantwortung in Anspruch zu nehmen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Teilzeitbeschäftigten
- NEU: Flexibilisierung von Arbeitszeit & Arbeitsort durch Einführung von Wohnraumarbeit
- NEU: paritätische Besetzung von verwaltungsinternen Arbeits- und Lenkungsgruppen
- Konkretisierung von sexueller Belästigung
- Konkretisierung der Berichterstattung und Fortschreibung des GFP

2.5.2 Stellenbesetzungsverfahren

Der **Fachkräftemangel** zeigt sich auch in der kommunalen Verwaltung: Aufgrund der schlechten Bewerbungslage müssen Verfahren regelmäßig wiederholt werden. Auch sind Bewerberinnen und Bewerber wählerisch, so dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg als Arbeitgeberin nur mit attraktiven Rahmenarbeitsbedingungen im Wettbewerb um beste Fachkräfte bestehen kann.

Kommunale Unternehmen: Nur wenige Frauen an der Spitze

Landesweit jeder zehnte Führungsposten weiblich besetzt – Anteil in Kiel bei 16,6 Prozent

VON MICHAEL KLUTH

KIEL. Die Führung kommunaler Unternehmen in Schleswig-Holstein ist überwiegend Männersache. Das offenbart eine Umfrage unserer Zeitung in den Kreisen Plön, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg sowie in den Städten Kiel und Neumünster. Das Ergebnis bestätigt im Kern eine Untersuchung der Zeppelin-Universität Friedrichshafen, wonach der Frauenanteil an leitenden Managementposten in kommunalen Betrieben in Deutschland bei weniger als einem Fünftel liegt. Im Länder-ranking landet Schleswig-Holstein mit einem Frauenanteil von 10,4 Prozent nur auf dem vorletzten Platz vor Rheinland-Pfalz (10,3 Prozent).

In Kiel gibt es vier geschäftsführende Frauen in 24 Betrieben mit mehr als 25,1 Prozent kommunaler Beteiligung. Das ist ein Frauenanteil von 16,6 Prozent. Das Wissenschaftszentrum, die Projektgesell-

schaft Gaarden, die Kiel-Region GmbH und der Kieler Eigenbetrieb Beteiligungen werden von Frauen geführt. 20 kommunale Unternehmen sind indes in Männerhand. Der Anteil von Frauen bei Bewerbungen für Geschäftsführungen sei „meist sehr gering“, sagt Sabine Schirdewahn, die seit acht Jahren als Werkleiterin im Eigenbetrieb Beteiligungen tätig ist.

Die Stadt Neumünster nennt zwei Frauen in Führungspositionen: das kommunale Friedrich-Ebert-Krankenhaus und die Wirtschaftsagentur Neumünster. Demgegenüber haben die Stadtwerke, die Holstenhallenbetriebe, die Wohnungsbau GmbH und das städtische Veranstaltungszentrum „Kiek In“ männliche Geschäftsführer – macht ein Drittel Frauenanteil.

Der Kreis Plön betreibt fünf kommunale Gesellschaften, die alle von Männern geführt werden: die Abfallwirtschaft, das Kreiskrankenhaus in



Der Anteil von Frauen bei Bewerbungen für Geschäftsführungen ist meist sehr gering.

Sabine Schirdewahn, Werkleiterin im Kieler Eigenbetrieb Beteiligungen

Preetz, das Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf in Schwentinental, die Verkehrsbetriebe und der Schwarzdeckerunterhaltungsverband. Frauenanteil: null Prozent. Dabei steht mit Landrätin Stephanie Ladwig eine Frau an der Spitze der Kreisverwaltung.

Der Kreis Rendsburg-

Eckernförde ist an 13 Unternehmen beteiligt. Vier davon werden von Frauen geführt: die Inland-Klinik, die Kiel-Region GmbH, das Landestheater und die Familienhorizonte GmbH. Das ergibt einen Frauenanteil von 30,8 Prozent.

Der Kreis Segeberg hält bei drei Unternehmen die Mehrheit. Einer davon wird von einer Frau geleitet: das Berufsbildungszentrum in Norderstedt. Der Frauenanteil liegt damit bei einem Drittel.

Aus der Zeppelin-Studie geht auch hervor, dass Frauen in Branchen, die als besonders systemrelevant eingestuft werden, deutlich häufiger Spitzenpositionen besetzen als im Durchschnitt. In den Bereichen Gesundheit und Soziales sind es 33,1 Prozent, in Krankenhäusern 25,2 Prozent. Zum Vergleich: In Stadtwerken und in Unternehmen der Abfallwirtschaft ist der Anteil mit je 9,1 Prozent deutlich niedriger.

» KOMMENTAR | 2

Im Berichtszeitraum werden in allen Bereichen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Verwaltung und Einrichtungen) Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt, es ist eine **hohe Fluktuation** zu verzeichnen. Wichtige Verfahren sind die Besetzungen der Leitungsstellen Kaufmännische und Pädagogische Werkleitung im Eigenbetrieb, Fachbereichsleitung 3, Rechnungsprüfungsamt, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Sachgebietsleitung Grünplanung, Teamleitung ZGW, Klimaschutz und IGEK. Die Nachfolge der Büroleitung ist seit Ende 2020 im Verfahren und muss in 2021 wiederholt werden. Die Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich zunächst intern und im Anschluss ggf. extern oder zeitgleich. An Stellenbesetzungsverfahren bin ich **stets frühzeitig beteiligt**.

KOMMENTAR
MICHAEL KLUTH
RATHAUS-KORRESPONDENT



Die Macht der Gewohnheit

Gleichberechtigung ist weit entfernt

☉ Dass Frauen auf dem Vormarsch in Führungspositionen sind, ist allenfalls ein Gefühl und mit Fakten nicht zu belegen. Im Gegenteil. Die jüngste Untersuchung der Universität Friedrichshafen zu Führungspositionen in kommunalen Unternehmen beweist einmal mehr einen erheblichen Nachholbedarf.

Woran liegt das? Die Macht der Männer fußt auf historischem Fundament: Sie haben sie immer schon gehabt. Eine Art Macht der Gewohnheit. Auch deshalb streben Männer Führungsfunktionen in der Mehrheit offensichtlich zielstrebig an als Frauen. Männer sind wohl auch schlechter im Teilen: Macht abgeben liegt ihnen meist nicht so. Zudem ist Selbstkritik ihre Sache eher nicht: Einer Aufgabe womöglich nicht gewachsen zu sein, kommt in ihrer Vorstellungswelt wohl weniger vor als in der von Frauen. Und die Zeit lieber mit Arbeit zu verbringen als mit der Familie, soll bei Männern auch häufiger vorkommen als bei Frauen.

Bedeutet das im Umkehrschluss, dass Frauen doch einfach nur mehr so sein müssten wie Männer, um beruflich voranzukommen? Das wäre schade. Schöner wäre es umgekehrt. Schöner wäre es, wenn die gesellschaftliche Wirklichkeit insgesamt weiblicher würde. Wenn Strukturen, Gewohnheiten und Erwartungen sich so öffneten, dass sie für Männer und Frauen gleichermaßen passen. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg.

Es gilt das Wort von Heidi Kabel: **Echte Gleichberechtigung ist erst erreicht, wenn auch unqualifizierte Frauen in Führungspositionen berufen werden.**

Die **Ausschreibungstexte** haben vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine wichtige Bedeutung, sie beschreiben nicht nur die Aufgaben und Tätigkeiten sondern spiegelt die Führungs- und Wertekultur der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wieder. An den Ausschreibungstexten bin ich beteiligt und achte auf die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes und des Gleichstellungsförderplanes, insbesondere Frauen anzusprechen und für eine Bewerbung zu motivieren, in denen eine Unterrepräsentanz besteht (Führungsfunktionen). Gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber aus Gleichstellungssicht sinnvoll, verfare ich auch bei Unterrepräsentanz von Männern entsprechend.

Meinen Empfehlungen wird teilweise gefolgt. Im hohen Führungsbereich sind motivierende Formulierungen für Frauen jedoch noch nicht selbstverständlich. Seit Amtsantritt der neuen Bürgermeisterin werden die Ausschreibungstexte innovativ gestaltet.

An der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber anhand der Bewerbungsunterlagen und an der Erstellung des Fragenkatalogs fürs Bewerbungsgespräch werde ich grundsätzlich beteiligt, Rückmeldungen erfolgen von mir innerhalb weniger Stunden. Ich habe ebenso die Möglichkeit, an den Bewerbungsgesprächen/Assessment-Center teilzunehmen und nutze dies in möglichst allen Verfahren. Die Stellenbesetzungen werden auf der Grundlage der **Bestenauslese** getroffen. Bei gleicher Eignung, Qualifikation und fachlicher Kompetenz setze ich mich als Gleichstellungsbeauftragte bei Unterrepräsentanz an Frauen (oder auch Männern) in der jeweiligen Gehaltsstufe entsprechend für diese ein. Vor diesem Hintergrund sehe ich sowohl Bewerbungen von

männlichen Verwaltungsfachangestellten in den niedrigeren Gehaltsstufen als auch Bewerbungen von Frauen für Führungspositionen als sehr positiv.

(Segeberger Zeitung 03.08.2020)

2.5.3 Weitere Personalmaßnahmen

Zu den Personalmaßnahmen erhalte ich die Entscheidungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zur Kenntnis. Dazu gehörten Einstellungen, Arbeitszeitänderungen, Umsetzungen, unbefristete/befristete Weiterbeschäftigungen, Kündigungen und Auflösungsverträge, Beförderungen, Höhergruppierungen und Herabgruppierungen, Versetzungen, Teilzeittätigkeiten während der Elternzeit und weiteres.

2.6 Stabsstelle Doppik – Kämmerei und Steuerwesen

Vor dem Hintergrund der politischen Grundsatzentscheidungen zur doppischen Haushaltsführung und einhergehend mit den künftig erhöhten Anforderungen zur vorbereitenden Buchführung im Haushalts- und Rechnungswesen sowie zur Entlastung der Fachbereiche wird eine **Zentrale HÜL**, eine zentrale Stelle für die Haushaltsüberwachung, im Bereich der Stabsstelle Doppik – Kämmerei und Steuerwesen eingerichtet. Zu den Testphasen zum Verfahren des Beleglaufs vom Rechnungseingang bis in das Archiv verfasste ich Stellungnahmen.

In 2020 nun wird das Modul „Rechnungseingangsbuch“ von der Firma CIP in der Gemeindeverwaltung implementiert, um den **Rechnungsworkflow auch digital** abbilden zu können. Die Umstellung und Einführung des Verfahrens findet Ende 2020 statt.

Nachdem ich in den letzten Jahren nicht in die verwaltungsinternen Vorberatungen zur Haushaltsplanung eingebunden war, kann ich mich in 2020 durch Teilnahme an den Fachbereichsleiterungen in die **Haushaltsplanungen** für 2021 und ebenso in die Konsolidierungsmaßnahmen einbringen.

2.7 Bildung, Jugend und Freizeit

Im Bereich Bildung, Jugend und Freizeit werde ich zu unterschiedlichen Themen beteiligt, wie z.B. an der Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes oder an der Einführung des eigenverantwortlichen Frühschwimmens. Durch die Auslagerung des Eigenbetriebes KiTa verschieben sich Themenbereiche, übergeordnete Aufgaben, wie Kita-Bedarfsplanung oder Umsetzung der Kita-Reform, werden nach wie vor für die gesamte Kommune zentral in der Kernverwaltung bearbeitet. Die zentralen Themen, Beteiligungen und Empfehlungen aus Gleichstellungssicht greife ich für den Berichtszeitraum heraus:

2.7.1 Kita-Reform

Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) soll ursprünglich am 01.08.2020 Inkrafttreten, muss aber zur Eindämmung des Coronavirus auf 01.01.2021 verschoben werden. Die Regelungen des Elternbeitragsdeckels wird bereits zum geplanten Stichtag umgesetzt.

Aus Gleichstellungssicht befürworte ich die einheitlichen pädagogischen Standards, wie Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, Begrenzung der Gruppengröße, Festlegung der Verfügungszeiten und Leitungsfreistellungszeiten, die freie Platzwahl auch außerhalb der Kommune und den begrenzten Elternbeitragsdeckel.

An der Umsetzung der Kita-Reform, z.B. Änderung der Kita-Satzung, Anpassung der Träger- und Finanzierungsverträge und Einführung von Standards, bin ich verwaltungsintern und im Eigenbetrieb frühzeitig beteiligt.

Unsere sehr großen Kita-Einrichtungen, wie Kita Theodor-Storm-Straße, Kita Beckersberg und Kita Schulstraße, bedingen einen erhöhten Bedarf an Leitungsfreistellung, dem die Politik nachkommt.

Eine große Herausforderung wird es ab 2021 sein, die zusätzlichen Fachkräfte für die Umsetzung der Kita-Reform zu finden und langfristig an den Kita-Eigenbetrieb zu binden.

2.7.2 Kita-Bedarfsplanung

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um dem großen und wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen durch den Bau neuer Einrichtungen zu entsprechen. Der aktuelle Kita-Bedarfsplan des Kreises Segeberg 2020/21 beziffert die Betreuungsquote U3 in Henstedt-Ulzburg mit derzeit 41,2% als durchschnittlich im kreisweiten Vergleich (40,7%). Im Vergleich jedoch mit den größeren Kommunen des Kreises belegt Henstedt-Ulzburg bei der U3-Betreuungsquote nur einen der hinteren Plätze:

Kisdorf: 57,5%
Itzstedt: 47,1%
Ellerau: 46%
Bad Segeberg: 44%
Wahlstedt: 43,8
Kaltenkirchen: 42,4%
Bad Bramstedt: 42,1%
Henstedt-Ulzburg: 41,2
Norderstedt: 40,3%

Der Kreis Segeberg prognostiziert für Henstedt-Ulzburg in 2023 den Bedarf einer U3-Betreuungsquote von 60%.

Um sich weiterhin als familienfreundliche und moderne Kommune im Einzugsbereich von Hamburg präsentieren zu können, bedarf es aus Gleichstellungssicht weiterer Anstrengungen, um die Betreuungsquote entsprechend zu erhöhen. Außerdem benötigen Planung, Fertigstellung und Inbetriebnahme von Kindertagesstätten erfahrungsgemäß deutlich mehr Zeit.

Die sich in Planung befindliche Kita im Kirchweg im Gewerbegebiet mit 2+2 Gruppen und die für das Wagenuber Gelände beschlossene Kita mit 2+2 Gruppen würden die Betreuungsquote zwar auf ca. 46,6% erhöhen, dies wird aber nicht auskömmlich sein.

Auch vor dem Hintergrund des IGEK empfehle ich aus Gleichstellungssicht dringend, mit der Planung weiterer Kindertagesstätten zu beginnen, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Eine hohe Betreuungsquote ist ein wichtiger Standortvorteil für die Kommune, um dem demographischen Wandel entgegen zu wirken.

2.8 Soziales

Mit dem Sachgebiet Soziales hat meine Gleichstellungsarbeit nach wie vor viele verschiedene Überschneidungspunkte. Die Zusammenarbeit ist auf Sachgebietsebene sehr gut. Folgende Themen sind in 2018-2020 zentral:

2.8.1 Unterbringung Geflüchteter

Anfang 2018 wird das unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten entwickelte Unterbringungskonzept einstimmig im Fachausschuss beschlossen. In dem Konzept werden die Unterkünfte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg anhand der *Empfehlungen zum partizipativen Gewaltschutz für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in den Kommunen Schleswig-Holsteins des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen (11/2017)* kategorisiert und priorisiert. Henstedt-Ulzburg nimmt zu der Zeit eine Vorreiterrolle in Schleswig-Holstein ein.

Ziel der Kategorisierungen der Unterkünfte ist es, die Unterbringung an der Schutzbedürftigkeit der Geflüchteten auszurichten: Je schutzbedürftiger eine Person, z.B. Schwangere, alleinreisende Frauen und Kindern, Menschen mit anderer sexueller Orientierung (LSBTIQ) etc., desto integrationsfördernder und geschützter sollte die Unterkunft sein.

Durch die dezentrale Unterbringung in allen Gemeindeteilen und in möglichst überschaubarer Objektgröße hat die Gemeinde Henstedt-Ulzburg sehr gute Unterbringungsgrundlagen geschaffen, es fehlt jedoch aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt an ausreichenden Bettplätzen, folglich an einer systematischen und konsequenten Umsetzung und Evaluierung der definierten Mindeststandards und Belegungspraxis im Unterbringungskonzept.

Mit erfolgreicher Auflösung der Reihenhäuser im Beckersbergring und mit Fertigstellung der beiden im Bau befindlichen Unterkünfte in der Lindenstraße (Anfang 2021) und im Kirchweg (Mitte 2021) wird sich die Unterbringungssituation etwas entspannen. Nun gilt es

- das Unterbringungskonzept mit Mindestausstattung und Mindestraumbedarf zu evaluieren und hierfür eine geeignete Matrix zu erstellen (Unterbringungsmanagement),
- die Ausstattung und die Belegungspraxis an das Unterbringungskonzept systematisch, priorisiert und sukzessive anzupassen,
- die Ausstattungspraxis auf eine gemeindeeigene Grundausstattung umzustellen und
- die Gebührensatzung anhand die tatsächlich vorhandenen Bettplätze auszurichten.

2.8.2 Integrationsprojekt „Talk about sex and gender“

Das Projekt „Talk about – Sexualität & Gender“ ist ein Bildungsangebot für geflüchtete Erwachsene zum Thema Sexualität und Geschlechterrollen. Hierzu werden zweitägige Veranstaltungsreihen angeboten, die sich – jeweils geschlechtergetrennt – an Menschen aus einem spezifischen Sprach- und Kulturraum richten. Der enge Teilnehmerkreis ermöglicht einen vertrauensvollen Austausch zu den Themen Sexualität und Liebe. Flankierend stehen sowohl Dolmetschung als auch Kinderbetreuung zur Verfügung. Bei „Talk about“ können sich Geflüchtete vertrauensvoll und auf Augenhöhe über Sexualität und kulturell unterschiedliche Geschlechterrollen auseinandersetzen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche, nachhaltige Integration und für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.



In kleinen Gruppen diskutieren Männer und Frauen – etwa aus dem arabischen Kulturraum – über Sexualität und Geschlechterrollen

Gemeinde Henstedt-Ulzburg (2)

Bundespreis für Integrationsprojekt

Bei „Talk about – Sexualität & Gender“ sprechen Flüchtlinge in Henstedt-Ulzburg offen über Tabuthemen

CHRISTOPHER HERBST

HENSTEDT-ULZBURG :: Zwangloses Flirten in der Öffentlichkeit. Gewalt in der Partnerschaft. Gleichberechtigung. Gleichgeschlechtliche Liebe. Masturbation. Das sind für viele Menschen Themen, die selbst im engsten Kreis selten oder manchmal überhaupt nicht zur Sprache kommen. Und noch komplizierter wird es – das erleben viele Menschen, die mit Flüchtlingen und Migranten zu tun haben –, wenn diese Themen mit Männern und Frauen aus fremden Kulturkreisen besprochen werden.

Die Gemeinde erhält 25.000 Euro Preisgeld

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gingen die Flüchtlingskoordinatoren Sabine Gawlick und Wenzel Waschischeck deswegen gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten Svenja Gruber im Juni des vergangenen Jahres einen anderen Weg. Und zwar einen sehr mutigen. Ihr zusammen mit dem Verein Jungarbeit Hamburg durchgeführtes Integrationsprojekt „Talk about – Sexualität & Gender“ ist nun in Berlin vom Bundesinnenministerium ausgezeichnet worden. Gruber und Gawlick waren mit Henstedt-Ulzburgs Bürgermeister Stefan Bauer und Jan Heitmann vom Trägerverein in der Hauptstadt. Insgesamt nahmen 21 Kommunen aus 15 Bundesländern an der feierlichen Zeremonie teil.



Bei der sexuellen Selbstbehauptung herrschen Unsicherheiten

**Svenja Gruber,
Gleichstellungsbeauftragte in
Henstedt-Ulzburg**

25.000 Euro, die zweckgebunden verwendet werden, erhält die Gemeinde. Sie hatte sich bei dem Wettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ beworben. Gefragt waren dort eben solche Aktivitäten auf lokaler Ebene, die das Nebeneinander von Geflüchteten und der Bevölkerung verbessern. Und das unter sämtlichen Gesichtspunkten. Ein Projekt, wie das in Henstedt-Ulzburg, gab es bis dahin bundesweit nicht, sagt Svenja Gruber. „Geflüchtete können sich vertrauensvoll und auf Augenhöhe über Sexualität und kulturell unterschiedliche Geschlechterrollen auseinandersetzen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhal-

tige Integration und für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.“

Leicht ist es nicht, Erwachsene aufzuklären und sie dazu zu bringen, ihre Sexualität zu reflektieren. Bewusst nehmen Frauen und Männer getrennt an den jeweils zweitägigen Kursen teil. Sonst wären die Hemmschwelle und das Schamgefühl zu hoch, gerade für Personen, die aus patriarchalisch geprägten Gesellschaften wie etwa Afghanistan stammen. „In gleichgeschlechtlichen Gruppen ist es nicht möglich, über Verhütung oder Masturbation zu reden“, so Gruber.

Die Kurse sind getrennt für Frauen und Männer

Um Sprachbarrieren zu überwinden, waren stets Dolmetscher dabei, beispielsweise für Farsi. Sabine Gawlick und Wenzel Waschischeck sprachen Migranten an, die ihnen als geeignet erschienen für das Seminar. Für junge Mütter gab es zudem eine Kinderbetreuung. Die Referentinnen und Referenten stellte der Träger. „Jungenarbeit Hamburg hat viel Fachkompetenz im Bereich Sexualität, Liebe, Geschlecht und Familie“, sagt Svenja Gruber. „Bei der Umsetzung setzt der Träger auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.“

Männer lernen in den Veranstaltungen biologische Grundlagen von Sexualität. Bei Frauen ging es um Schwangerschaft, Verhütung und Familienplanung. Wichtig war in allen Punkten das

Selbstbestimmungsrecht. Sprich: Niemand wurde gezwungen, zu einem Thema etwas zu sagen. Und wer es vorzog, anonym zu bleiben, konnte Fragen schriftlich abgeben. Gruber: „Bei den Rollen der Geschlechter, bei der sexuellen Selbstbehauptung, da herrschen Unsicherheiten. Eine einfache Frage ist: Wie geht das mit dem Flirten?“ Und: „Nein heißt nein!“

Die Zukunft des Projekts dürfte jetzt gesichert sein

Wer in Berlin übrigens fehlte, war der Mann, in dessen Ressort die Preisverleihung gehört. Horst Seehofer, der CSU-Innenminister. Dass der Bayer Anfang der Woche andere Sorgen hatte, ist hinlänglich bekannt. In seinem „Masterplan Migration“ befassen sich nur neun der 63 Punkte mit der Integration, zudem dann fast alle mit Sanktionen und Kontrollen. Wenigstens heißt es: „Wir wollen die Förderung von gemeinwohlorientierten Integrationsprojekten verbessern und noch gezielter untersuchen, ob die Ziele der Projekte auch erreicht werden.“

Henstedt-Ulzburg leistet dazu bereits einen Beitrag. Das Preisgeld dürfte sicherstellen, dass die Kurse weitergehen. „Der Erfolg spricht für uns“, sagt Svenja Gruber. Bürgermeister Stefan Bauer sieht in der Auszeichnung eine „Bestätigung für das große Engagement der Gemeinde bei der Integration von Geflüchteten.“

(Hamburger Abendblatt 05.07.2018)

Die Bewerbung im Frühjahr 2017 beim Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand - Kommunen gestalten“ ist erfolgreich. Das Projekt wird als **Best Practice für hervorragende kommunale Integrationsarbeit** mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro ausgezeichnet.

Das Projekt wird von dem Preisgeld und aus kommunalen Mitteln weiter fortgesetzt.

2.8.3 Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Als Gleichstellungsbeauftragte unterstütze ich das seit 2017 in Henstedt-Ulzburg bestehende wöchentliche Beratungsangebot der pro familia im Haus der sozialen Beratung. Pro familia bietet Beratungen und Informationen zu den Themen Sexualität, Partnerschaft, Empfängnisverhütung, Familienplanung, Mutterschutz, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt, sowie Trennung und Scheidung an. Die Beratungsstelle informiert über die Unterstützung aus der Bundesstiftung Mutter und Kind und unterstützt bei der Antragstellung.

Der intensiv mit Stellungnahmen des RPA und der Gleichstellungsbeauftragten vorbereitete **Antrag auf „Kostenübernahme von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Personen mit geringem Einkommen“** wird 09/2017 im Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss unerwartet von Verwaltungsseite von der Tagesordnung genommen, um noch einmal die Kostenübernahme durch den Kreis Segeberg zu prüfen. In 03/2019 lehnte der Kreistag den Antrag ab.

Aus Gleichstellungssicht ist der Bedarf an kostenfreien Verhütungsmitteln insbesondere durch den Zuzug von Flüchtlingen seit 2015 und deren Familiennachzug deutlich gestiegen. Dies zeigt sich auch an der erfolgreichen Durchführung des Projektes „Talk about sex and gender“, in dem u.a. über die Themen Familienplanung und Verhütung informiert wird. Die verstärkte Beratungsnachfrage und Nachfrage nach kostenfreien Verhütungsmitteln bei pro familia stehen in direktem Zusammenhang mit den Erfolgen unseres Präventionsprojektes Talk about.

Ziel der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln ist es, ungewollte Schwangerschaften und/oder Schwangerschaftsabbrüche und entsprechende Folgekosten – auch für die Kommune – zu vermeiden und sinnvolle Familienplanungen zu unterstützen.

Auch die Soziale AG befürwortet in ihrer Stellungnahme von 04/2019 einstimmig eine übergangsweise Kostenübernahme von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Personen mit geringem Einkommen durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg bis zur Einführung einer bundeseinheitlichen Lösung. Begünstigt sind neben Menschen, die ALG II, AsylbLG, Wohngeld oder Grundsicherung erhalten, auch Menschen mit „geringem Einkommen“, welches sich anhand des Hartz IV Regelsatzes errechnet. Die Zielgruppe wird in dem BIKO-Pilotprojekt empfohlen. Der Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss beschließt den Zuschuss in 05/2019 einstimmig.

Um eine erneute Beschlussfassung des Kreistages mit dem Thema zu erwirken, muss die Zielgruppe der Begünstigten angepasst und eingeschränkt werden. Menschen mit geringem Einkommen gehören nicht mehr zum begünstigten Personenkreis. Dieser Beschlussfassung zur Kostenübernahme ist der Kreis Segeberg 09/2019 jetzt gefolgt. Durch die Kostenübernahme des Kreises Segeberg wird nun der Großteil aus Kreismitteln finanziert. Die kleine Personen- gruppe mit geringem Einkommen erhält die Kostenerstattung aus kommunalen Mitteln bis eine bundeseinheitliche Regelungen greift.

2.8.4 Pflegestützpunkt

Nachdem die DKR-Sozialstation mit Wirkung zum 31.12.2015 eingestellt worden ist, konkretisiert sich der Bedarf an einer neutralen Pflegeberatung vor Ort in Henstedt-Ulzburg immer mehr. Der temporäre AK Daseinsvorsorge, aber auch die Soziale AG diskutieren mehrfach geeignete Maßnahmen. Eine neutrale Pflegeberatung durch den Pflegestützpunkt wird als Lösung favorisiert. Als Gleichstellungsbeauftragte bringe ich mich intensiv ein, halte Rücksprache mit dem Kreis Segeberg und dem Pflegestützpunkt, ermittle Hintergründe des Finanzierungssystems von Pflegeberatung und unterstütze den Pflegestützpunkt bei der Beantragung von gemeindlichen Mitteln.

Der Pflegestützpunkt ist eine Einrichtung des Kreises Segeberg, finanziert zu je einem Drittel vom Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Segeberg und den gesetzlichen Pflegekassen des Landes Schleswig-Holstein. Bisher ist angenommen worden, der Pflegestützpunkt sei eine Kreisleistung bzw. der Kreis sei – ähnlich wie bei anderen Beratungs- und Präventionsleistungen auch – zuständig, eine Pflegeberatung im Kreis einzurichten. Bisheriges Ziel ist gewesen, eine Verteilung der Beratungsleistung des Pflegestützpunktes aus Kreismitteln auch auf Henstedt-Ulzburg auszuweiten. Nach § 7a/c SGB XI sind jedoch nicht die Kreise, sondern die Pflegekassen in der Verantwortung, eine neutrale Pflegeberatung einzurichten. In Schleswig-Holstein sieht dieser Landesrahmenvertrag, der zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen, der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt wird, in allen Kreisen und kreisfreien Städten unabhängig von räumlicher Größe und Bevölkerungsanzahl eine Ausstattung der Pflegeberatung von je 2,5 VZ Stellen vor. Eine kurzfristige (landesweite) Möglichkeit der Erhöhung der Stellenanteile ist derzeit nicht geplant. Da die Verantwortung der „Pflegeberatung“ jedoch bei den Pflegekassen liegt, ist es mehr als unwahrscheinlich, dass der Kreis diese Leistung finanziell übernehmen wird. Die Finanzierung einer wöchentlichen neutralen Pflegeberatung durch den Pflegestützpunkt kann derzeit nur aus freiwilligen gemeindlichen Mitteln erfolgen.

Als Gleichstellungsbeauftragte und im Namen der Sozialen AG kann ich eine detaillierte Stellungnahme aus Gleichstellungssicht einbringen.

Besonders aus Gleichstellungssicht ist die Einrichtung einer wöchentlichen Sprechstunde des Pflegestützpunktes vor Ort geschlechtergerecht: 53,2% der über 60jährigen sind Frauen, Frauen leben statistisch länger und haben einen höheren Bedarf an Pflegeberatung. Frauen erhalten 60% weniger Rente als Männer. Eine unabhängige, kostenfreie Pflegeberatung kommt besonders Frauen zugute. Und nicht zuletzt: Frauen leisten den Löwenanteil an Sorgearbeiten und häuslicher Pflege, sowohl für ihre zu pflegenden Eltern als auch für pflegebedürftige Kinder und Partner. Bedingt durch die Corona-Pandemie nehmen die Belastungen noch besonders für Frauen zu.

Der Empfehlung, ein Vor-Ort-Beratungsangebot des Pflegestützpunktes in Henstedt-Ulzburg aus gemeindlichen Mitteln ab 2021 einzurichten, wird mehrheitlich gefolgt.

Parallel empfahl ich den im Kreis- und Landtag vertretenen Fraktionen, über den hohen Bedarf an neutraler Pflegeberatung vor Ort zu informieren und sich bei den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag des Pflegestützpunktes für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung der Pflegekassen einzusetzen. Gleiches gilt für die Verwaltungsleitung, unseren kommunalen Spitzenverband, den Gemeindetag Schleswig-Holstein, für das Thema entsprechend zu sensibilisieren.

2.8.5 Aktionsplan Inklusion

Seit der Entwicklung des 2015 beschlossenen Aktionsplanes Inklusion bin ich verwaltungsintern und als Teil der Lenkungsgruppe am Prozess beteiligt. Durch Stellenvakanzen in der Verwaltung und andere Prioritäten wird die Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen und des Aktionsplanes leider immer wieder unterbrochen.

Mein Schwerpunkt liegt mit konkreten Maßnahmen auf dem Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“. Für die Implementierung der Frauenbeauftragten in den Werkstätten und Wohneinrichtungen werden in 2018 und 2019 aus Bundesmitteln finanzierte **Schulungen für angehende Frauenbeauftragte** in Barmstedt angeboten. Meine Arbeit und Erfahrungen als kommunale Gleichstellungsbeauftragte darf ich bei den angehenden Frauenbeauftragten vorstellen und Fragen beantworten (siehe 4.3.2).

In 2020 tritt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg dem **Modell-Projekt „Wir entscheiden mit – politische Partizipation von Menschen mit Behinderung“** im Kreis Segeberg bei. Aus diesem Netzwerk heraus und auf Initiative der beiden engagierten Behindertenbeauftragten wird beschlossen, einen **Beirat für Menschen mit Behinderungen** zu gründen, damit dieser Verwaltung und Politik beratend zur Seite steht und die besonderen Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen Berücksichtigung finden.

Mit beiden Behindertenbeauftragten arbeite ich vertrauensvoll und intensiv zusammen. In die **Satzung** des Beirates kann ich die möglichst paritätische Besetzung einbringen. Die geschlechtergerechte Sprache gilt es als einfache Sprache umzusetzen, ohne dass die Ansprache von Frauen und Männern dabei verloren geht. Der Aufruf zur Wahl findet in 2020 statt, Bewerbungen für den Beirat liegen inzwischen vor, so dass in 2021 der erste Beirat für Menschen mit Behinderungen in Henstedt-Ulzburg gegründet werden wird.

Als weitere Maßnahme unterstütze ich die bereits 2017 beschlossene **Übersetzung des Wegweisers** für Beratung und soziale Angebote in leichte Sprache. Der Wegweiser wird in 2019 gedruckt.

2.9 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt ist sehr gut. Bei größeren Veranstaltungen erhalte ich Unterstützung in der Umsetzung, wie z.B. bei der Aktion „One Billion Rising“. Auch werde ich beim Neubau der Feuerwache auf dem Rhen frühzeitig beteiligt, so dass z.B. geschlechtergetrennte Umkleieräumlichkeiten bei der Planung bedacht werden.

2.10 Ortsplanung

Von der Ortsplanung und Gemeindeentwicklung werde ich frühzeitig beteiligt und gebe regelmäßig Stellungnahmen ab. An verwaltungsinternen Planungsrunden nehme ich teil, dadurch erübrigen sich häufig schriftliche Stellungnahmen, weil meine Anregungen und Bedenken bereits zu Beginn des Planungsprozesses aufgenommen werden. So kann ich mich 12/2019 zum B-Plan 151 „Jahnstraße“, 06/2020 zum B-Plan 152 „Wohldweg-Wischhof“, 06/2020 zum B-Plan 98 „Schule Rhen – Schäferkampsweg“, Ende 2020 zum B-Plan 42 „Freizeitgelände Wittmoor“ bereits im Austausch mit den anderen beteiligten Sachgebieten einbringen und werde auch bei der weiteren Entwicklung beteiligt.

Besondere Themen aus der Ortsplanung sind im Berichtszeitraum:

2.10.1 Sozialer Wohnungsbau

Ende 2016 erkennt der Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss den Bedarf an mindestens 500 Wohneinheiten gefördertem Wohnungsbau an.

Der Arbeitskreis Sozialer Wohnungsbau wird unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Gleichstellungsbeauftragter eingerichtet. Dieser entwickelt Kriterien für eine Priorisierung der Bauflächenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaus und wertet diese aus. Der AK tagt im Berichtszeitraum mehrfach. Auf gemeindlichen Flächen befinden sich aktuell 120 geförderte Wohneinheiten in Planung. Es besteht nach wie vor ein **Fehlbedarf von mindestens 380 sozial geförderten Wohneinheiten**.

Im Planungs- und Bauausschuss wird Anfang 2020 beschlossen, dass bei Ausweisung neuer Bebauungsgebiete und bei Bebauungsplanänderungen 30% der für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Wohnfläche für den sozial geförderten Wohnungsbau zu sichern sind.

Ich empfehle, die vertraglichen Regelungen bei zukünftigen Bauvorhaben so zu gestalten, dass sozialer Wohnraum bedarfsgerecht in Bezug auf Zielgruppe und Quantität auch geschaffen wird.

2.10.2 Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)

2016 wird die Verwaltung beauftragt, ein integriertes Gemeindeentwicklungsprojekt (IGEK) aufzustellen. Das IG EK ist eine Vision der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die alle Handlungsfelder aufzeigt und Lebensbereiche des Orts miteinbezieht, wie z.B. Umwelt, Klima, Mobilität, Sport, Wirtschaftsförderung, Bildung und Inklusion. Ziele sind die aktive Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel, der Ausbau von Beteiligungsstrukturen der Bevölkerung sowie die Sicherung der guten Lebensqualität (bspw. Wohnen, Arbeiten, Lernen, Einkaufen oder Bewegung).

Bei der Erarbeitung des IG EK ist es Ziel, durchgängig das **Prinzip des Gender Mainstreaming** anzuwenden. Gender Mainstreaming ist die Strategie zur Förderung der Gleichstellung von Geschlechtern und bedeutet, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu überprüfen.

Mitte 2017 wird der Prozess aufgenommen: In verschiedenen Veranstaltungen, zielgruppenorientierten Beteiligungen (Bürger-, Politik- und Verwaltungswerkstätten), Ortsteilworkshops und Aktionstagen werden die Stärken und Schwächen, die Chancen und Risiken der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zusammengetragen, in inhaltliche und räumliche Schwerpunkte zugeordnet, in Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zusammengefasst.

Bei der Erarbeitung des IG EK bin ich als Gleichstellungsbeauftragte **beratend für das Kernteam** beteiligt. Ich stehe im engen Kontakt mit der Projektleitung und nehme je nach Ressource an Veranstaltungen, Werkstätten und verwaltungsinternen sowie politischen Diskursen in den Gremien teil.

Durch Wechsel der Projektleitung musste das Projekt in 2020 unterbrochen werden. Ab 2021 findet die Fortsetzung statt. Kerndiskussion ist nach wie vor die **Wachstumsfrage** der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Diese politische Auseinandersetzung muss geführt werden.

➤ **Quo vadis Henstedt-Ulzburg?**

Welchen Wohnflächenbedarf hat die Kommune, besonders unter Berücksichtigung des großen Bedarfs an sozial gefördertem Wohnungsbau? Welche Flächen können und sollen für Wohnflächenbebauung genutzt werden? Wie können die Flächen sparend genutzt werden? Welche Auswirkungen hat welches Wachstum auf die notwendige Infrastruktur, wie Kitas und Schulen, ärztliche Versorgung und Beratungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und ÖPNV? Welche Auswirkungen hat Wachstum auf Nacherholungs- und Grünflächen der Gemeinde?

2.10.3 Städtebaulicher Wettbewerb Beckersberg

In 2016 wird für das Gebiet Alstergymnasium / Olzeborchschule, die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ und des Bürgerparks beschlossen, einen Masterplan zu erarbeiten und dafür ein städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens durchzuführen.

An der chancengerechte Verfahrensweise kann ich mich frühzeitig mit Stellungnahmen einbringen und sowohl auf die durchgängige geschlechtergerechte Sprache im Informationsmaterial hinweisen als auch auf die gesetzlich nach § 15 Gleichstellungsgesetz geltende Pflicht der paritätischen Besetzung des Preisgerichts. Beides wird vorbildlich umgesetzt.

An der Preisgerichtssitzung 09/2019 habe ich teilgenommen.

2.10.4 Bebauungsplan Nr. 145 „Ulzburg-Süd/Westlich Hamburger Straße“

Nach der angeblichen Eröffnung eines Bordells in der Hamburger Straße und den im B-Plan-Verfahren im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilten Sorgen kann Anfang 2018 durch Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten geklärt werden, dass sich der Service nach § 2 (3) Prostituiertenschutzgesetz (ProsSchG) *nicht* um eine Prostitutionsstätte handelt. Da im Planungsrecht bereits bestehendes Gewerbe nicht ausgeschlossen werden kann, ist durch diese Klärung ein Ausschluss von Prostitutionsstätten in der Abwägung im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zukünftig möglich:

Vergnügungsstätten sowie Gewerbebetriebe in Form von Bordellen, bordellartigen Betrieben sowie sonstigen Gewerbebetrieben und Nutzungen, deren Zweck auf Darstellung oder Handlung mit sexuellem Hintergrund ausgerichtet sind, sind gem. § 1 Abs. 7 BauNVO zukünftig nicht mehr zulässig.

2.11 Tiefbau

Auch im Bereich des Tiefbaus beteilige ich mich aus Gleichstellungssicht. Beispielsweise haben Querungshilfen im Bereich von Wohnbebauung eine Gleichstellungsrelevanz, weil sie Kindern eine selbständige und sicherere Weg zur Schule ermöglichen, so dass besonders Mütter, die nach wie vor den größeren Teil von Familienverpflichtungen übernehmen, früher beruflich (wieder-) einsteigen können. Im Berichtszeitraum habe ich mich beispielsweise mit Stellungnahmen zur Querungshilfe Am Bahnbogen und zum kombinierten Geh- und Radweg mit Querungshilfe in der Wilstedter Straße beteiligt.

2.11.1 LED-Beleuchtung

Auch Beleuchtung im öffentlichen Raum ist Gleichstellungsthema, um Dunkel- und Angsträume zu vermeiden. Der Tiefbau beteiligt die Gleichstellungsbeauftragte in 2018/19 am Austausch der Leuchten gegen **LED-Beleuchtung** und an der Schaffung von Beleuchtungsstandards. Meine Stellungnahme in Abstimmung mit den Behindertenbeauftragten spricht sich gegen den Einsatz einer Dimmfunktion und eines Beleuchtungsmanagementsystems mit nächtlichem Abschalten der Beleuchtung aus, um Dunkelräumen und Angsträume für Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

2.11.2 Park and Ride Anlage und Frauenparkplätze am AKN-Bahnhof Meeschensee

Zum Ausbau der Park and Ride Anlage Meeschensee am AKN-Bahnhof verfasste ich 2017 und 2018 Stellungnahmen, an dem recht einsam an einem Waldgebiet gelegenen Parkplatz auf eine ausreichende Beleuchtung zu achten, auf Hecken zugunsten von Bäumen wegen der besseren Einsehbarkeit zu verzichten und Frauenparkplätze auszuweisen, um Frauen eine schnelle Erreichbarkeit ihres Parkplatzes auch bei Dunkelheit zu gewährleisten. Durch diese Maßnahmen kann eine gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeit des Parkplatzes von Frauen und Männern unterstützt werden. Frauenparkplätze sind – im Gegensatz zu Parkplätzen für Menschen mit Behinderung – nach Straßenverkehrsordnung (StVO) auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig.



Anfang 2019 verweise ich bezüglich der Ausweisung und Beschilderung von Frauenparkplätzen auf eine kürzlich stattgefundenene Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht München. In dem Rechtsverfahren wird die Stadt Eichstätt wegen der Errichtung von Frauenparkplätzen verklagt. Das Gericht bezog sich in seiner Begründung weniger auf den Diskriminierungsaspekt, den ein Mann geltend gemacht hat, sondern auf die StVO. Denn diese sehe Frauenparkplätze, anders

als Parkplätze für Menschen mit Behinderung, nicht vor. Die Schilder für Frauenparkplätze würden einen Rechtsschein vermitteln, der so nicht gegeben sei. Die Stadt Eichstätt verpflichtet sich im Verfahren, die Schilder so umzugestalten, dass der Empfehlungscharakter der Frauenparkplätze deutlicher wird. Dies führt zur Einstellung des Verfahrens. Aufgrund meiner Stellungnahme konnten Ende 2020 am AKN-Bahnhof Meeschensee Beschilderungen mit Empfehlungscharakter für 10 Frauenparkplätze in Bahnsteignähe errichtet werden.



2.12 Hochbau

Als eine Maßnahme aus dem Verkehrsstrukturgutachten bin ich 08/2018 bei der Errichtung des Bushäuschens für die Haltstelle in Götzberg beteiligt. Meine Anregungen, insbesondere die Seitenwände mit durchsichtigem Plexiglas auszuführen, um dunkle, uneinsehbare Ecken zu vermeiden, werden berücksichtigt.

An weiteren Maßnahmen aus dem Hochbau beteilige ich mich eigeninitiativ, um eine geschlechtergerechte Umsetzung anzuregen.

2.12.1 Öffentliche WC-Anlagen an den AKN-Bahnhöfen

Die Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen hat eine hohe Gleichstellungsrelevanz. Deswegen beteilige ich mich auch, obwohl die Planungen bereits im politischen Diskurs sind. Vor dem Hintergrund der hohen Kosten für geschlechtergetrennte WC-Anlagen sind auch Unisex-Toiletten möglich, jedoch behindertengerecht und mit Wickelaufgabe. Aus Gleichstellungssicht müssen öffentliche WC-Anlagen insbesondere drei Rahmenbedingungen erfüllen, damit sie auch gleichermaßen von Frauen und Männern genutzt werden (können):

1. sehr gute Erreichbarkeit (direkt am AKN-Bahnhof, in Laufrichtung und in der Nähe vom Fahrstuhl),
2. Erfüllung von Sicherheits- und Schutzbedürfnissen (durch soziale Kontrolle von Vorbeigehenden, nicht einsam gelegen, gut einsehbar) und
3. Sauberkeit (möglichst selbstreinigend bzw. hohe Reinigungstaktung und sauberes Umfeld).

Ziel ist, dass öffentliche WC-Anlagen auch genutzt werden. Wenn die drei notwendigen Bedingungen nicht erfüllt sind, werden öffentliche WCs nicht genutzt – bzw. nicht für den Toilettengang. Wenn die drei notwendigen Bedingungen nicht erfüllt werden können, sollte die Errichtung von WC-Anlagen aus Gleichstellungssicht in Frage gestellt werden.

Aus Gleichstellungssicht ist für die AKN-Station Ulzburg Mitte nur ein Standort einer WC-Anlage auf der Marktplatzseite geeignet. Dieser ist bautechnisch jedoch nicht umsetzbar. Aufgrund des Bedarfs einer WC-Anlage für die AKN-Mitarbeitenden und die Mitarbeitenden der Taxi-Unternehmen wird der alte Standort in der Nähe des Busbahnhofs politisch beschlossen.

Für die AKN-Station Ulzburg-Süd ist aus Gleichstellungssicht derzeit kein geeigneter Standort vorhanden. Die Errichtung wird zurückgestellt. Bei der Gesamtplanung des AKN-Bahnhofes Ulzburg-Süd sollte eine öffentliche WC-Anlage in die Planungen einfließen.

2.12.2 Bike and Ride Anlage AKN-Bahnhof Ulzburg-Süd

Standorte für die Errichtung einer möglichen Bike and Ride Anlage wird erst im politischen Verfahren 11/2020 aus Gleichstellungssicht geprüft. Der Standort auf dem AKN-Parkplatz für Mitarbeitende ist weiter entfernt, jedoch mangels dichter Alternativen geeignet.

Aufgenommen werden die Anmerkungen, den Zaun zur AKN-Bahn zu versetzen, um dunkle, uneinsehbare Bereiche zu vermeiden. Ebenfalls wird einer Verlängerung der Fahrradbügel entsprochen, um entsprechend mehr Abstellplätze zu ermöglichen.

2.13 Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (ZGW)

Im verwaltungsinternen **Arbeitskreis zur Unterbringung Geflüchteter und Obdachloser** treffen sich alle beteiligten Sachgebiete (Bgm, ZGW, Soziales, Ortsplanung, Gleichstellungsbeauftragte) regelmäßig, um über neue, kurzfristige sowie längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu sprechen.

Die Gemeinde setzt ihre dezentrale Unterbringungsstrategie in allen Ortteilen und in möglichst überschaubarer Objektgröße im Berichtszeitraum erfolgreich fort. Zu den größten Einheiten gehört nach wie vor der Henstedter Hof. Der Altbau Kirchweg kann abgerissen werden und die beiden im Bau befindlichen Unterkünfte in der Lindenstraße bzw. im Kirchweg werden Anfang 2021 bzw. Mitte 2021 fertiggestellt sein. An den Planungen bin ich frühzeitig beteiligt. Die bis Mitte 2020 befristet angemieteten Reihenhäuser im Beckersbergring können teilweise erworben werden, zum größten Teil jedoch werden die Bewohnenden in andere Unterkünfte umverteilt (siehe 2.8.1).

Die Planungen für Neubauten dauern von der Bedarfsfeststellung bis zur Fertigstellung 3-4 Jahre. Vor diesem Hintergrund empfehle ich aus Gleichstellungssicht, frühzeitig mit evtl. notwendigen Planungen von gemeindlichen Unterkünften zu beginnen, um Engpässe in der Belegung, wie Doppel- und Mehrfachbelegungen, integrationshinderliche Unterbringung von besonders vulnerablen Personen, wie alleinreisende Frauen, Menschen mit psychischen Erkrankungen etc., zu vermeiden.

Bei Planungen gilt es, die Zuweisungszahlen des Kreises, Auszüge in Wohnungen des freien Marktes und die angespannte Wohnungsmarktsituation mit sehr geringem Anteil an sozial gefördertem Wohnungsbau abzuschätzen und realistische Möglichkeiten der Anmietung von Wohneinheiten zu berücksichtigen.

Grundlage und rahmengebend für die Planungen ist das politisch beschlossene Unterbringungskonzept.

2.14 Wirtschaftsförderung & Ortsmarketing

Unterstützung erhalte ich von der Wirtschaftsförderung bei der Aktualisierung des Wegweisers für Beratung und soziale Angebote (siehe 6.2) und bei der Organisation der verschiedenen Angebote zum Girls'/Boys' Days (siehe 4.7.1).

Beim **Gemeindefest 2019** beteilige ich mich als Gleichstellungsbeauftragte mit dem Quiz **Die Rolle Ihres Lebens**. Anhand von 20 Fragen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit können Bürgerinnen und Bürgern ihr Wissen überprüfen, mit mir über den Verfassungsauftrag und meine Arbeit ins Gespräch kommen und erschreckende Erkenntnisse in Bezug auf die tatsächlich erreichte Gleichstellung von Frauen und Männern gewinnen.

An Runden Tisch zur **Ärztlichen Versorgung** in Henstedt-Ulzburg bin ich seit 2019 frühzeitig beteiligt.

2.15 Regiebetrieb Baubetriebshof

Der Baubetriebshof (BBH) unterstützt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Plakatierungen im Gemeindegebiet) und beim Aufbau

von Veranstaltungen (z.B. Bühnenaufbau oder Absperrmaßnahmen bei der One Billion Rising Aktion). Hierfür sind interne Verrechnungsmittel im Etat bereitgestellt.

Seit meiner Teilnahme an den Fachbereichsleitungen wird deutlicher, dass die Gleichstellungsbeauftragte auch an Maßnahmen im Regiebetrieb der Gemeinde Henstedt-Ulzburg frühzeitig zu beteiligen ist. Bei der Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung im Frühjahr 2020 zum Infektionsschutz der Mitarbeitenden in der Corona-Pandemie werden meine Anmerkungen übernommen.

2.16 Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Die Auslagerung des Eigenbetriebes macht die Neuaufstellung von zwei Personalräten (jeweils 7 Personen) und einem Gesamtpersonalrat (9 Personen) notwendig, die im Frühjahr 2019 gewählt werden. Für den PR Eigenbetrieb wird im Juni 2020 eine Freistellung als VZ Stelle von der Gemeindevertretung beschlossen.

- Vor diesem Hintergrund und der zusätzlichen Aufgabenfülle der Gleichstellungsbeauftragten sind die personellen Ressourcen der GB zu überdenken.

Die Zusammenarbeit mit dem PR Eigenbetrieb ist vertrauensvoll (siehe 2.3). Auch beim PR Kernverwaltung ist die Zusammenarbeit sehr gut. Wir informieren uns gegenseitig über Stellungnahmen, so dass Nicht-Beteiligungen im Nachhinein offenkundig werden. In der Praxis erfolgt die Information von Gleichstellungsbeauftragter und Personalrat gleichzeitig, die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten wird jedoch abgewartet, um sie in die des Personalrates einbeziehen zu können.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Verwaltung und direkt der Dienststellenleitung zugeordnet. Sie ist nach § 19 (2) GStG frühzeitig zu beteiligen und wirkt am internen Willensbildungsprozess – vor der Entscheidung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin – mit. Der Personalrat als Vertretung der Beschäftigten kann nach der Entscheidung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin dieser zustimmen oder sie ablehnen. Erst wenn der interne Prozess der Willensbildung abgeschlossen ist, kann daher ein Mitbestimmungsverfahren des Personalrates beginnen (Maßnahme nach § 51 Mitbestimmungsgesetz).

3 Beratungen

Als Gleichstellungsbeauftragte stehe ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der gemeindeeigenen Einrichtungen und des Eigenbetriebes sowie Bürgerinnen und Bürger für Beratungen und Informationen zur Verfügung. Aus den statistischen Daten und den anonymisierten Beratungsinhalten lassen sich Rückschlüsse auf die besonderen Belastungen und Bedarfe der Ratsuchenden ziehen. Hieraus leite ich Handlungsempfehlungen für die Verwaltungsleitung und für die Politik ab.

Die Beratungen finden hauptsächlich telefonisch, aber auch in meinem Büro statt. Nach Klärung der – häufig multiplen – Problemlage, Erstinformation und -beratung, verweise ich ggf. an die in Henstedt-Ulzburg vorhandenen bzw. sich im nahen Umkreis befindlichen Beratungseinrichtungen, aber auch darüber hinaus.

Durch das Amt der Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Schleswig-Holstein (LAG) von 06/2017 bis 06/2019 tritt die Beratungstätigkeit aus Ressourcen Gründen im Berichtszeitraum in den Hintergrund. Dies spiegelt sich auch in den Beratungszahlen wieder:

In 2018-20 berate ich insgesamt 121 Personen, in fast $\frac{1}{4}$ der Fälle werden mehrere Gespräche geführt, insgesamt sind es 168. Im Vergleich zum Vorbericht 2016/17 nehmen die Beratungszahlen um ca. $\frac{1}{3}$ ab.

Die Verteilung der Beratungsgespräche auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (intern) und Bürgerinnen und Bürger (extern) beträgt in 2018-20 gut $\frac{1}{3}$ zu knapp $\frac{2}{3}$.

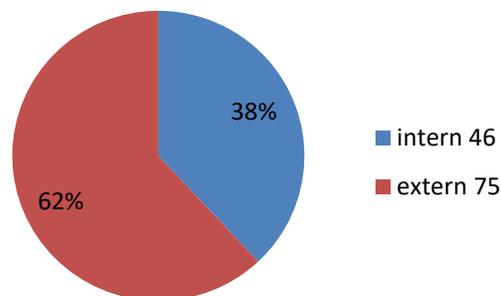
➤ **Im Vergleich mit den vorherigen Tätigkeitsberichten nehmen die internen Beratungen im Verhältnis zu den externen stetig zu, besonders in 2020 (45% intern).**

Die Geschlechterverteilung der Ratsuchenden ist auch in 2018-20 erwartungsgemäß verteilt: Deutlich mehr Frauen nutzen mein Beratungsangebot.

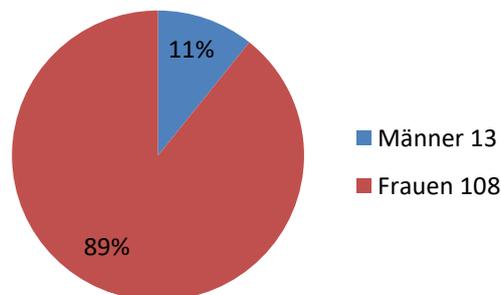
Der von 74% der Ratsuchenden erfasste Familienstand verteilt sich wie dargestellt.

➤ **Im Vergleich mit dem Vorbericht nimmt der Anteil an Ledigen zu, an Verheirateten ab.**

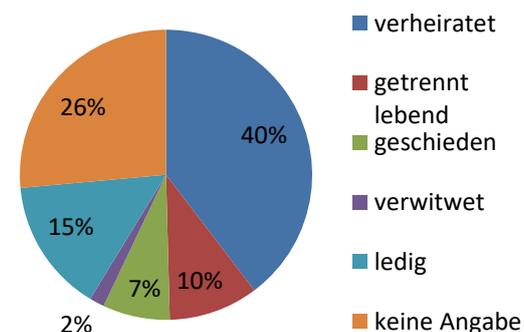
Beratungsfälle 2018-20



Geschlecht 2018-20

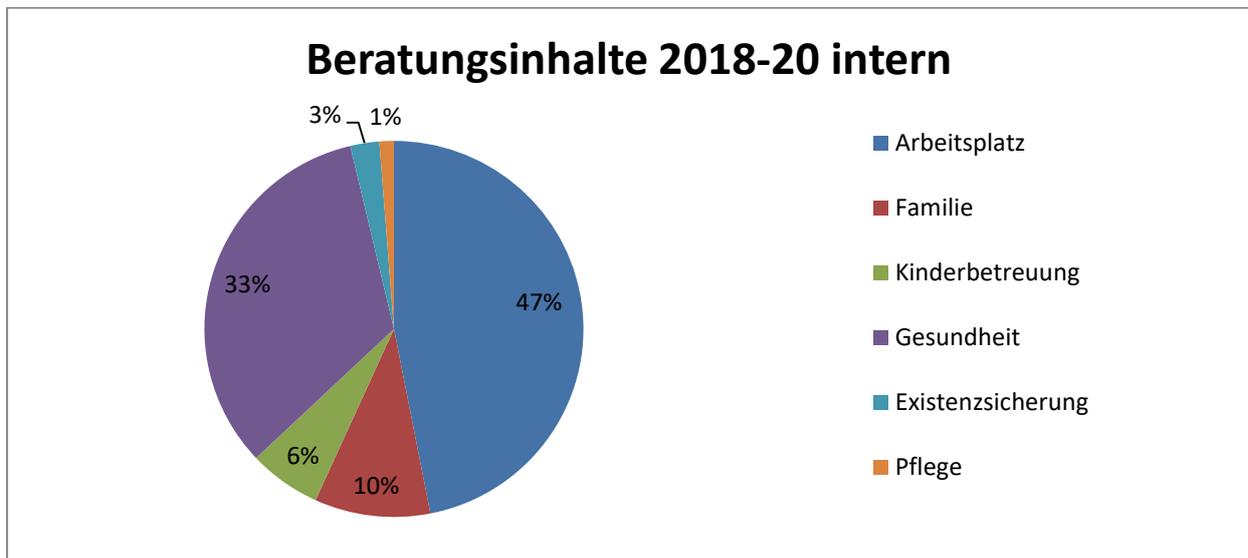


Familienstand 2018-20



3.1 Interne Beratungen und Empfehlungen

Inhaltlich stehen in den internen Beratungen in 2018-20 die Themen 1. Arbeitsplatz, 2. Gesundheit und 3. Familie im Vordergrund:



Überraschenderweise ist das Thema Gesundheit auf 33% der Beratungsinhalte angestiegen (von 15%), auch wenn nach wie vor der Bereich Arbeitsplatz überwiegt. Themen sind z.B. psychische Probleme/Depression, körperliche Probleme und/oder Stress. In 47% der Beratungen geht es inhaltlich um den Arbeitsplatz – Top-Thema ist aber auch hier Überlastung, gefolgt von weiteren Inhalten, wie z.B. Probleme mit Vorgesetzten, berufliche Situation und Homeoffice/Arbeitszeiten).

Auch ein Beratungsfall zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz fällt in diesen Bereich.

Zu 10% werden familiäre Probleme besprochen, (z.B. Konflikte im familiären Umfeld, aber auch zwei Fälle von häuslicher Gewalt). Darüber hinaus werden weitere Problemlagen thematisiert, wie Kinderbetreuung (z.B. arbeitgeberfinanzierte Notfallbetreuung), Existenzsicherung (z.B. Altersvorsorge), und Pflege (z.B. häusliche Pflege).

- **Vor dem Hintergrund dieser deutlichen Verschiebung der Beratungsinhalte in Richtung gesundheitlicher Themen und der parallel hohen Fluktuation im Personalbereich, besonders von weiblichen Fach- und Führungskräften, ist meine dringende Empfehlung, gesunderhaltende Arbeitsbedingungen in der Verwaltung zu schaffen. Dazu gehören der weitere Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Abbau von Stress- und Überlastungserscheinungen bedingt durch Personalmangel, Aufgabenquantität und Termindruck. Dringend erforderlich ist entweder eine Reduzierung der Aufgaben oder eine Aufstockung der Personalkapazität.**
- **Weitere Empfehlung: Nach dem AGG §12 eine Schutzpflicht von Seiten des/der Arbeitgeber/in gegenüber den Beschäftigten, die verpflichtet, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern. Eine Beschwerdestelle ist in der Gemeindeverwaltung einzurichten und bekanntzumachen.**
- **In diesem Zusammenhang empfehle ich, unter Beteiligung von Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu erarbeiten und abzuschließen. Diese sollte neben der Definition von sexueller Belästigung auch das Beschwerdeverfahren und arbeitsrechtliche Konsequenzen beinhalten. Verpflichtende Inhouse Schulungen sukzessive für alle Mitarbeitenden sollten an-**

geboten werden. Eine Dienstvereinbarung sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gehört meines Erachtens zu den grundlegenden Verwaltungsstandards.

➤ **Meine Empfehlung bereits aus allen früheren Tätigkeitsberichten haben weiterhin Gültigkeit:**

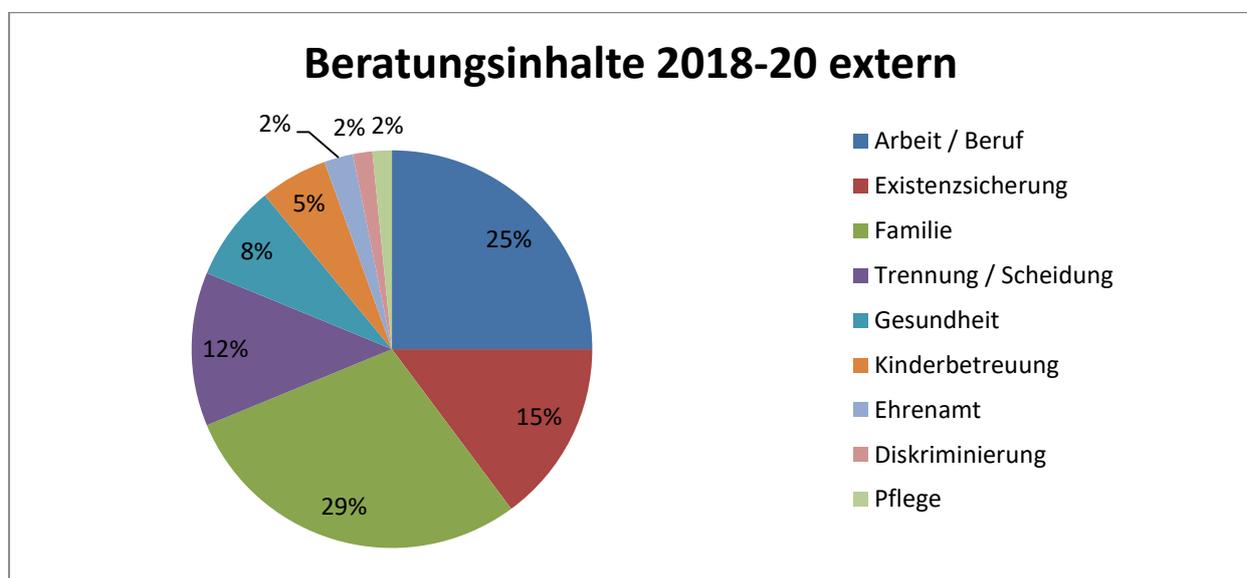
- **Wie bereits in beiden Tätigkeitsberichten zuvor, empfehle ich, besonders unsere Führungskräfte zu schulen, um Aufgaben, Projekte und Tätigkeiten der Mitarbeitenden besser priorisieren zu können und die Kommunikation zu verbessern.**
- **Für ebenso entscheidend erachte ich die Schaffung einer positiven, motivierenden Arbeitsatmosphäre mit wertschätzendem Arbeiten, die Einführung einer positiven Fehler- und Beteiligungskultur und die Entwicklung eines „Wir“-Gefühles, einer gemeinsamen Identität. Zusätzlich können Mitarbeiterjahresgespräche hilfreich sein.**
- **Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sollte in regelmäßigen Abständen anonym evaluiert werden, um Schwachstellen zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.**
- **Zusammenfassend halte ich die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes für dringend geboten.**

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass meine Empfehlung zur Ausweitung der arbeitgeberfinanzierte Notfallberatung auf pflegebedürftige Angehörige von Beschäftigten umgesetzt wurde.

Auch in Bezug auf Möglichkeiten der Arbeitsplatzflexibilisierung werden Fortschritte erzielt – eine der wenigen positiven Auswirkungen der Corona-Pandemie: Die bis Mitte März 2020 nur in begründeten Ausnahmefällen gewährten Einzelfalllösungen für Homeoffice werden unkompliziert auf alle Mitarbeitenden ausgeweitet. Die Unterstützung durch entsprechende Hardware, wie Webcams, und Software, wie Anydesk und Tixeo, und persönliche Ansprechpersonen für die Umsetzung ist sehr gut. Geplant ist, diese Flexibilisierung des Arbeitsortes bis zum Beitritt zur Kommunität in 2021 beizubehalten und sukzessive verbindliche Regelungen und Dienstvereinbarungen zu entwickeln.

3.2 Externe Beratungen und Empfehlungen

So wie in den Vorjahren sind auch in 2018-20 die Beratungsinhalte von Bürgerinnen und Bürgern auf folgende Schwerpunkte verteilt: Arbeit/Beruf, Familie, Existenzsicherung und. Trennung/Scheidung.



Jedoch hat der Beratungsschwerpunkt Familie deutlich zugenommen und ist mit 29% erstmals führend. Zentral sind familiäre Konflikte, Familienleistungen, wie Elterngeld und Elternzeit, Erziehungsfragen und häusliche Gewalt.

Besonders hervorzuheben sind im Berichtszeitraum 10 Fälle von häuslicher Gewalt. Hier informiere ich u.a. über das Gewaltschutzgesetz, die polizeirechtliche Möglichkeit der Wegweisung und auch über das Frauenhaus Norderstedt. An die Frauenfachberatungsstelle verweise ich regelmäßig, damit eine individuelle Gefährdungsanalyse durchgeführt werden kann. Einige der Frauen melden sich aufgrund der Anti-Gewalt-Aktionen und berichten von Ihren Erfahrungen.

- **Häusliche Gewalt betrifft alle Kulturen und sozialen Schichten. Auch wenn die Kriminalitätsrate in Henstedt-Ulzburg vergleichsweise gering ist, so empfehle ich, die Öffentlichkeitsarbeit und Prävention zum Gewaltschutz weiterhin zu unterstützen, wie z.B. durch die Übernahme der Schirmherrschaft der *One Billion Rising* Aktion am 14 Februar. Die Aktionen zeigen Wirkung und enttabuisieren häusliche Gewalt.**
- **Alle unsere Unterkünfte sind 2018 mit Hilfe eines Rasters nach den Empfehlungen zum Gewaltschutz für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in den Kommunen Schleswig-Holsteins des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen kategorisiert und priorisiert worden. Das politisch im Fachausschuss beschlossene Unterbringungskonzept wurde bisher nicht systematisch evaluiert und umgesetzt. Ich empfehle, diese Unterbringungsstandards anzuwenden und ein Gewaltschutzkonzept in den größeren Unterkünften zu implementieren.**

Im Bereich Arbeit/Beruf ist der berufliche (Wieder-) Einstieg wieder zentrales Beratungsthema. Die Schwierigkeiten meist für Frauen und Mütter, nach längerer Familienphase einen der Ausbildung und Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, sind nach wie vor groß. Regelmäßig verweise ich an die kreisweite Beratungsstelle „FRAU & BERUF“ mit ihren Sprechzeiten in Henstedt-Ulzburg und unterstütze deren Presse- und Projektarbeit. Auch die Suche nach bedarfsgerechten Krippen-, Kita oder Tagespflegeplätzen in Henstedt-Ulzburg gestaltet sich nach wie vor schwierig.

- **Aus Gleichstellungssicht empfehle ich, weitere geeignete Flächen für Kindertagesstätten in Henstedt-Ulzburg auszuweisen und den Ausbau von Kindertageseinrichtungen weiter voranzubringen, um vor allem Müttern einen frühen (Wieder-) Einstieg in den Beruf *frühzeitig* zu ermöglichen, Voraussetzungen für eine Vollzeittätigkeit zu schaffen bzw. den Arbeitsplatz zu sichern. Die ersten Ergebnisse im IGEK belegen den hohen Bedarf an Betreuungsplätzen im Zusammenhang mit dem Bedarf an sozial beförderten bzw. bezahlbarem Wohnraum.**

Der Beratungsschwerpunkt Existenzsicherung (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Wohnungssuche/-not, Rente und Schuldenproblematik) steht in engem Zusammenhang mit dem Thema Trennung/Scheidung. Häufig handelt es sich um multiple Problemlagen: Trennung, Existenzsicherung, Wohnungssuche, Jobsuche, Kinderbetreuung etc. Eine Trennung oder Scheidung ist nach wie vor für Frauen mit mehr strukturellen Nachteilen verbunden als für Männer. Da traditionell häufiger Mütter die Kinderbetreuung übernehmen, arbeiten sie mehr in Teilzeit und dies in schlechter bezahlten Jobs. Sie verdienen weniger und erhalten nach einer Scheidung keinen eigenen Unterhalt als Nachteilsausgleich. Alleinerziehenden (Müttern) fällt die eigenständige Existenzsicherung vor diesem Hintergrund besonders schwer.

Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Gut zu wissen!“ informiere in 2018-20 in Infoabenden u.a. zu den Themen „Alleinerziehend“, „Berufliche Nischen finden“ und „Trennung & Scheidung“ und kann besonders Frauen unterstützen.

- **Aus Gleichstellungssicht ergeben sich aus den Beratungsthemen Existenzsicherung und Trennung/Scheidung nach wie vor dringende kommunale Handlungsbedarfe: Besonders Alleinerziehende, zum überwiegenden Teil Frauen, benötigen sozial geförderten Wohnraum, damit die Kinder nicht aus ihren sozialen Bezügen gerissen werden. Aber auch bei jungen Familien und Seniorinnen und Senioren ist der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum groß.**

Die große Bandbreite der Beratungsthemen von Bürgerinnen und Bürgern insgesamt zeigt den Unterstützungsbedarf von Frauen, Männern und Familien in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensphasen in Henstedt-Ulzburg.

Ich arbeite eng zusammen mit den lokalen Facheinrichtungen und dem Haus der Sozialen Beratung. Mit gemeindlicher Unterstützung ist das Beratungsangebot im Haus der Sozialen Beratung stetig erweitert worden (z.B. pro familia und Frauentreffpunkt). Damit ist Henstedt-Ulzburg mit Beratungsangeboten vor Ort schon recht gut aufgestellt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zeigt sich im Berichtszeitraum aus Gleichstellungssicht noch der Bedarf einer neutralen Pflegeberatung für Menschen mit Pflegebedarf vor Ort in Henstedt-Ulzburg. Diesem wird durch gemeindlichen Zuschuss ab 2021 durch eine wöchentliche Beratung des Pflegestützpunktes entsprochen.

- **Aus Gleichstellungssicht empfehle ich, den Mietzuschuss für das „Haus der sozialen Beratung“ sowie das breite Beratungsangebot vor Ort auch langfristig weiter fördern.**

4 Externe Veranstaltungen und Initiativen

Die Projekte und Veranstaltungen im Berichtszeitraum 2018 bis 2020 sind vielfältig und aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen: Familie, Migration, Kultur, Politik, Bildung, Arbeit, Behinderung und Gewaltprävention. Bedarfsgerecht werden Angebote für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, um die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern zu verbessern. Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit. Gleichstellungsarbeit bezieht sich auf alle Lebensbereiche und alle Lebensphasen von Frauen und Männern.

Besonders hervorzuheben sind die Feierlichkeiten „100 Jahre Frauenwahlrecht“ (siehe 4.1.2) und „25 Jahre Gleichstellungsbeauftragte in Henstedt-Ulzburg“ (siehe 4.1.3), die Bundesauszeichnung des Integrationsprojektes „talk about sex and gender“ (siehe 4.2.1), die One Billion Rising Aktionen (siehe 4.3.1) und die Veranstaltungsreihe „Gut zu wissen!“ – auch unter Corona-Bedingungen (siehe 4.4.1).

4.1 Feierlichkeiten: Frauentag, Wahlrecht & Gleichstellungsbeauftragte

Seit 1911 wird am 8. März der Internationale Frauentag gefeiert. Während es damals um das Wahlrecht für Frauen ging, stehen heute Forderungen nach Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern, nach gerechter Verteilung von Erziehungsaufgaben und Berufstätigkeit und nach einem Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Vordergrund. Um an diesen historischen Tag zu erinnern, Erfolge zu feiern, aber auch um auf noch bestehende Chancenungleichheit hinzuweisen, organisiere ich jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen.

In 2018 und 2019 stehen die Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag ganz im Zeichen des Frauenwahlrechts. Denn dieses wurde 1918 in der Weimarer Republik verankert und 1919 wurde erstmals gewählt: 82% aller Frauen gingen zur Wahl. 37 weibliche Abgeordnete erhielten damals ein Mandat – ein Anteil von 9%.

4.1.1 Internationaler Frauentag 2018



Kriege, politische Verfolgung, Naturkatastrophen, Armut und Hunger zwingen die Menschen, aus ihrer Heimat zu fliehen, ihre Familien und Freunde, die ihnen vertraute Kultur, ihre Sprache zu verlassen. In ferner Fremde sind sie auf der Suche nach einer menschenwürdigen und friedvollen Existenz. In ihrer literarisch-musikalischen Reflexion **„Heimat im Gepäck“** bringen Anna Haentjens und Silke Farenholtz Lieder nach Texten von Heinrich Heine zu Gehör. Auch Lieder von Schriftstel-

lern und Komponisten, die aus ihrer deutschen Heimat emigrierten, wie z.B. Bertolt Brecht, Paul Dessau, Hilde Domin, Mascha Kaléko, Erika Mann und Walter Mehring sind im Programm. Lieder nach Texten der Autoren Heinz Kahlau oder Günter Kunert (DDR) sprechen vom Sich-Fremd-Fühlen in der eigenen Heimat. Die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem FORUM, der Kultur-Förderungs-Vereinigung Henstedt-Ulzburg, findet am 09.03.2018 in der Kulturkate statt.

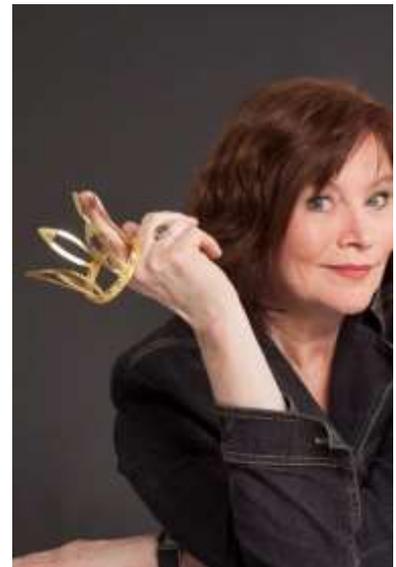
Der **frauenbewegte, historische Stadtrundgang** am 10.03.2018 mit mehr als 30 Frauen aus Henstedt-Ulzburg und Umgebung führt ins **Hamburger Rathaus**. Nach gemeinsamer Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln und einem reichhaltigen Brunch werden die Frauen von den beiden Historikerinnen und Hamburgkennerinnen Wiebke Johannsen und Dr. Birgit Kiupel auf eine unterhaltsame und lehrreiche Rathaustour durch den historischen Prachtbau mitgenommen.



(Teilnehmerinnen beim Stadtrundgang mit Rathausbesuch am 10.03.2018)

Auf dem exklusiven feministischen Spaziergang wird ein kritischer Blick auf die patriarchalen Bildertapeten geworfen, gedankliche Ergänzungen vorgenommen und die weiblichen Allegorien neu gedeutet. Warum sind die Stadtrepubliken weiblich dargestellt? Wer reicht das Wasser, wer hält das Schwert – und wer ist eigentlich Hammonia? Was hatten reale Frauen damals zu sagen? Welche Politikerinnen nahmen als erste die Männerbastion ein und was konnten sie erreichen?

Direkt vor der Kommunalwahl 2018, am Freitag, 4. Mai 2018 nimmt die Schauspielerin und Kabarettistin Edith Börner das Publikum mit auf eine historische Reise. In „**Das Kostüm der Macht – 100 Jahre Frauenwahlrecht**“ werden humorvoll mächtige Frauen in der Politik beleuchtet: Elisabeth I., die mutig ins Schlachtfeld ritt, oder die Suffragetten, die das Frauenwahlrecht erstritten. Einflussreiche Frauen in der Politik und ihre Symbole werden vorgestellt: Maggy Thatcher und ihre Handtasche, die oft genug als Wurfgeschoss missbraucht wurde, oder die Broschen von Madeleine Albright, mit der sie ihren politischen Verhandlungspartnern „schmuckvoll“ ihre Stimmungslage mitteilte. Das Programm ist eine Mischung aus Kabarett und Lesung und wird in Kooperation mit dem FORUM, der Kultur-Förderungs-Vereinigung Henstedt-Ulzburg, in der Kulturkate organisiert.



4.1.2 100 Jahre Frauenwahlrecht

Vor 100 Jahren haben sich Frauen in Deutschland das Wahlrecht erstritten. Am 30. November 1918 wurde dieses Recht gesetzlich fixiert, am 19. Januar 1919 konnten Frauen dann bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung auf nationaler Ebene erstmals ihr Wahlrecht nutzen.

Um dieses Jubiläum gemeinsam zu feiern, laden die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Segeberg Anna Haentjens für ein Konzert nach Kaltenkirchen ein. Die renommierte Sängerin aus Elmshorn hat eigens für dieses Jubiläum das Programm „**Brot & Rosen – 100 Jahre Frauen-**

wahlrecht“ in Liedern und Texten konzipiert, das am 30.11.2018 in Kaltenkirchen Premiere hat. Anna Haentjens (Gesang + Rezitation) wird am Flügel begleitet von Ulrich Stolpmann.



Die Gleichstellungsbeauftragten, die die Veranstaltung organisiert haben: Gabriele Städing (v.l.n.re., hinten), Bad Bramstedt, Sabine Schaefer-Manietzki, Stadt Kaltenkirchen, Beate Mönkedieck, Stadt Bad Segeberg, Svenja Gruber (v.l.n.re., unten), Henstedt-Ulzburg, und Dagmar Höppner-Reher, Kreis Segeberg.

FOTO: FRI

100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert

KALTENKIRCHEN. (FRI) Im Ratssaal Kaltenkirchen wurden auf Einladung von fünf Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Segeberg 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert. Lieder und Texte spiegelten den Lebensalltag der Frauen und ihren Kampf um Gleichberechtigung unter dem Motto „Brot & Rosen“. Die preisgekrönte Chansonsängerin Anna Haentjens, die schon mehrfach im Kreis Chansonabende gab, skizzierte ein feinsinniges und aufsässiges neues Programm genau 100 Jahre nach dem gesetzlich verankerten Frauenwahlrechtstag am 30. November 1918.

(NordExpress 12.12.2018)

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin aus Kaltenkirchen, Susanne Steenbuck, begrüßte die etwa 120 Gäste des Abends mit einem kleinen Rückblick.

Was damals ein kämpferischer und langer Weg war, fand vorerst am 19. Januar 1919 einen Abschluss bei der Wahl in Weimar zur verfassungsgebenden Nationalversammlung, wo 300 Frauen kandidierten und 37 letztendlich gewählt wurden. Aber auch heute sei der Frauenanteil trotz Angela Merkel als Bundeskanzlerin, Andrea Nahles an der Spitze der ältesten deutschen Partei und Ursula von der Leyen als Ver-

teidigungsministerin immer noch so niedrig wie vor knapp zwanzig Jahren.

„In Sachen Gleichstellung muss noch viel getan werden bei uns“, sagt auch die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Svenja Gruber, „denn statistisch sind die Bruttostundenlöhne von Frauen 21 Prozent niedriger als die von Männern, das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden ist drei Mal höher im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und immer noch erleiden 40 Prozent der Frauen seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt.“ Sie nahm zusammen mit ihren

engagierten Kolleginnen Gabriele Städing aus Bad Bramstedt, Dagmar Höppner-Reher aus dem Kreis Segeberg, Beate Mönkedieck von der Stadt Segeberg sowie Sabine Schaefer-Manietzki von der Stadt Kaltenkirchen an der Veranstaltung teil.

Nach einem dreistündigen faszinierenden Abend mit nachhaltig eindrucksvoller Musik gingen die Konzertbesucher berührt aus dem Ratssaal und waren sich einig in der Aussage der Frauenrechtlerin Hedwig Dohm (1831-1919): „Es gibt keine Freiheit der Männer, wenn es nicht eine Freiheit der Frauen gibt.“

Der traditionelle Stadtrundgang für Frauen zum Internationalen Frauentag wird in 2019 auf den Mai des Jahres verschoben. Denn Dr. Rita Bake hat für die Hamburger Landeszentrale für politische Bildung **„Szenische Rundgänge“** mit Schwerpunkt Hamburger Frauengeschichte konzipiert, in diesem Jahr zum Thema **„100 Jahre Frauenwahlrecht“**. Unterstützt wird Dr. Bake dabei von Schauspielerinnen und Schauspielern aus Hamburg und durch Kostüme aus dem Ohnesorg-Theater.

Mit einem Bollerwagen, in dem die Kostüme zu den einzelnen Szenen bereitliegen, geht es am 19.05.2019 los zu einem 2-stündigen Rundgang durch Hamburgs Innenstadt. Im fliegenden Wechsel ziehen sich die Schauspielerinnen und Schauspieler für jede einzelne Szene auf der Straße um. Der Kampf um das Frauenwahlrecht wird szenisch wieder zum Leben erweckt.

Frauengruppe aus Henstedt-Ulzburg unterwegs nach Hamburg

Szenischer Stadtrundgang zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“

Henstedt-Ulzburg (ums/kb) – „Was glaubt Ihr denn, was wir sind? – Her mit dem Frauenwahlrecht!“ – so lautete der Titel eines szenischen Stadtrundgangs der Hamburger Landeszentrale für politische Bildung in der Hansestadt, an dem kürzlich circa 30 Frauen aus Henstedt-Ulzburg und Umgebung teilnahmen. „In diesem Jahr konnte ich etwas ganz besonderes organisieren“, freute sich die Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber. „Dr. Rita Bake konzipiert für die Hamburger Landeszentrale ‘Szenische Rundgänge’ mit Schwerpunkt Hamburger Frauengeschichte,



Schauspielerin Herma Koehn (rechts) als 2. Vorsitzende des Rechtsschutzvereins für Frauen und Schauspielerin Hanka Schmidt als ratsuchende Frau.



Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber (rechts) organisierte für eine Frauengruppe einen szenischen Rundgang mit Dr. Rita Bake (Texte, Moderation, Inszenierung) und Schauspielerinnen Hanka Schmidt und Herma Koehn (vorn von links). Fotos (2): ums

in diesem Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht. Unterstützt wird Dr. Bake dabei von Schauspielerinnen und Schauspielern aus Hamburg und durch Kostüme aus dem Ohnsorg-Theater.“

Dem kleinen Bollerwagen folgend, in dem die Kostüme zu den einzelnen Szenen bereitlagen, ging es los zu einem circa zweistündigen Rundgang durch Hamburgs Innenstadt. Im fliegenden Wechsel zogen sich die Schauspielerinnen für jede einzelne Szene auf der Straße um. Der Kampf um das Frauenwahlrecht wurde so szenisch wieder zum Leben erweckt. „Wir fühlten uns zurückversetzt in die Zeit um 1919, als das Frauenwahlrecht erkämpft wurde, und konnten die Situation der Frauen zur damaligen Zeit und den Kampf um Frauenrechte aus verschiedenen

Frauenperspektiven hautnah nachempfinden“, so eine begeisterte Teilnehmerin.

„Der beliebte Stadtrundgang zu ganz unterschiedlichen frauenbewegten Themen findet seit mehr als 15 Jahren normalerweise im März zum Internationalen Frauentag statt“, erklärte Svenja Gruber. „Da wir am 8. März 2019 das 25-jährige Bestehen der Gleichstellungsstelle in Henstedt-Ulzburg gefeiert haben, habe ich Karten für diesen historischen Stadtrundgang der besonderen Art am 19. Mai organisieren können.“ Im Anschluss an den Stadtrundgang konnte sich die Frauengruppe im „Brainery“ in der Hamburger Innenstadt stärken und dann ging es gemeinsam mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück nach Henstedt-Ulzburg.

(Umschau 26.06.2019)

4.1.3 Jubiläum „25 Jahre Gleichstellungsbeauftragte“

Der Anfang war Schwerstarbeit

25 Jahre Gleichstellungsstelle in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg – Festakt mit 100 Gästen

VON NICOLE SCHÖLMANN

HENSTEDT-ULZBURG. „An meinem ersten Arbeitsplatz hatte ich kein Papier und keinen Kugelschreiber“, schilderte Susanne Hild die Anfangszeit. Die erste hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde hatte es nach eigenem Bekunden vor 25 Jahren nicht leicht. Ein Rückblick, die derzeitige Lage und ein Blick in die Zukunft standen im Mittelpunkt des Festaktes im Ratsaal. Svenja Gruber als jetzige Gleichstellungsbeauftragte feierte mit ihren Vorgängerinnen Hild und Annegret Horn zusammen mit 100 Gästen.

Als „gute Silberhochzeit“ bezeichnete Moderatorin Nina Tschierse in ihrer Einleitung dieses Fest und erinnerte an Ereignisse vor 25 Jahren. Heide Simonis (SPD) war als erste Frau in Deutschland Ministerpräsidentin geworden – und Henstedt-Ulzburg habe 1994 die erste Gleichstellungsbeauftragte eingestellt.



Sie sind die drei bisherigen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde: Annegret Horn (von links), Susanne Hild und Svenja Gruber.

„Es gibt noch viel zu tun. Ich habe kein Langeweile-Problem.“

Svenja Gruber,
Gleichstellungsbeauftragte

Der damalige Bürgermeister Volker Dornquast (CDU) gab in seinem Festvortrag zu, dass seine Kommune zu Beginn nicht voller Begeisterung die vom Gesetz bei vorgeschriebene Beauftragte empfangen habe. Wobei es, so der Altbürgermeister, nicht an der Stelle an sich gelegen habe, sondern vielmehr daran, dass man den Orten diese Beauftragten vorgeschrieben habe. Henstedt-Ulzburg war damals vor Ge-

nicht gezogen und hatte Verfassungsbeschwerden eingelegt. Es hätte sich – so die damalige Argumentation – um einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Kommunen gehandelt. Diese Klage habe laut Dornquast im ganzen Land für Aufsehen gesorgt. Sie wurde zurückgezogen, weil nach einer Kommunalwahl eine andere Mehrheit in Henstedt-Ulzburg plötzlich am Ruder war.

99 Bewerber habe es auf die dann ausgeschriebene Stelle gegeben. Auserwählt wurde Susanne Hild. Die Arbeit sei, so die Pionierin, „nicht immer lustig“ gewesen. Ab und an sei die Diskussion auch unter die Gürtellinie gegangen. Ihr folgte im

Sommer 1998 Annegret Horn, die das Amt bis 2013 ausübte. Seitdem ist Svenja Gruber die Gleichstellungsbeauftragte. In den 25 Jahren hätten die Beauftragten so viel gearbeitet wie andere in 40 Jahren, lobte der ehemalige Verwaltungschef Dornquast die Beauftragten.

Dass es auch heute noch genug zu tun gibt in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau verdeutlichte Svenja Gruber im Zwiegespräch mit dem aktuellen Bürgermeister Stefan Bauer (parteilos). In einem als Schlagabtausch gestalteten Dialog äußerten die beiden ihre zum Teil unterschiedlichen Auffassungen zum Thema. Während Bauer meinte, dass seine Gemeindeverwaltung gut aufgestellt sei, machte Gruber deutlich, dass sie Defizite



Eine Vorschau auf das Thema Gleichstellung von Mann und Frau im Jahr 2019 präsentierte die Journalistin Stefanie Lohaus. Ihre kritischen und amüsanten Ausführungen waren Diskussionsstoff.

FOTOTE: NICOLE SCHÖLMANN

sehen. „Es gibt noch viel zu tun“, sagte Gruber. So würden ihrer Meinung nach im Führungsbereich Frauen fehlen, zudem müsse man die Bedingungen

für Elternzeit auch für Männer sowie Teilzeit für Mütter schaffen. „Ich habe kein Langeweile-Problem“, erklärte Gruber selbstbewusst.

Stefanie Lohaus, herausgebende Redakteurin des feministischen Magazins Missy (Berlin), versetzte die Besucher der Festveranstaltung ins Jahr 2119 und erinnerte unter anderem an einen Frauenstreik im Jahr 2030, in dem die Frauen einen Monat lang „nichts getan haben“. Die Zuhörer – vor allem die weiblichen – quittierten diese Ausführungen mit spontanem Beifall und Rufen („gute Idee“). Zudem habe Svenja Gruber für ihre Arbeit das Bundesverdienstkreuz erhalten.



Ein abschreckendes Beispiel für die Stellung der Frau hatte Moderatorin Nina Tschierse mitgebracht. Eine Spülbürste in Form einer „typischen“ Frau.

(Segeberger Zeitung 12.03.2019)

Hier klappt Gleichstellung noch nicht

Vieles wurde für die Gleichstellung von Mann und Frau erreicht, meint die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG). Allerdings seien immer noch die Bruttostundenlöhne von Frauen 21 Prozent niedriger als die von Männern. Frauen würden über die Hälfte weniger Rente erhalten als Männer.

„Mütter verbringen doppelt so viel Zeit mit ihren Kindern als Väter“, heißt es von der Organisation. Lediglich 22 Prozent der Hochschulprofessoren seien weiblich. Keine zehn Prozent der Großstädte würden eine Oberbürgermeisterin haben. Jedes Jahr, so die BAG, werden in Deutschland mehr als 100 000 Frauen Opfer körperlicher Gewalt.

Nach kontroversen Diskussionen und langem Diskurs in Henstedt-Ulzburg wurde im April 1994 politisch entschieden, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten einzurichten. Die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht wurde zurückgezogen und die erste Gleichstellungsbeauftragte trat am 1. Januar 1995 ihren Dienst in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg an.

25 Jahre später ist es Zeit, um auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der **Gleichstellungsarbeit** in Henstedt-Ulzburg zu blicken: Was haben wir in der Vergangenheit geleistet, wie gestalten wir die Gegenwart? Poetry Slammer Björn Högsdal eröffnet die Jubiläumsveranstaltung am 8. März 2019. Bürgermeister a.D. Volker Dornquast, Bürgermeister Stefan Bauer und ich geben Einblicke in Vergangenheit und Gegenwart. Stefanie Lohaus, Gründerin und Herausgeberin des feministischen Missy Magazins, zeigt in einem futuristischen Vortrag, wie sich die Arbeit in Zukunft entwickeln könnte, damit Gleichstellung schneller gelingt.

Begleitet wird der Abend und die anschließende Diskussion von Moderatorin Nina Tschierse. Beim gemütlichen Come Together mit Finger Food und Getränken ist noch Zeit für persönlichen Austausch und gute Gespräche.



Besondere ist, dass alle drei bisherigen Gleichstellungsbeauftragten dieses Jubiläum gemeinsam feiern: Susanne Hild (1994-1998), Annegret Horn (1998-2013) und ich (seit 2013).

4.1.4 Internationaler Frauentag 2020

Nach den schönen Feierlichkeiten in 2019 folgt – Corona in 2020. Die nach wie vor anhaltende Pandemie lässt die Planungen zum Internationalen Frauentag 2020 platzen.

Der historische **Stadtrundgang „Diskriminierung und Verfolgung gleichgeschlechtlich liebender Menschen“** ist für 14.03.2020 geplant: Die Diskriminierung und Verfolgung von Lesben und Schwulen hat eine lange Tradition. Die Ursachen dafür sind vielfältig. So kann Angst vor dem vermeintlich „Anderen“, die Bedrohung von gesellschaftlichen Normen und persönlichen Identitäten zu Intoleranz führen. Bedeutsam sind sicherlich kulturelle Normen und unsere patriarchale monotheistische Religion, die in der Homosexualität einen Verstoß gegen die Göttliche Ordnung sahen (sehen?). Bei der strafrechtlichen Verfolgung in Deutschland gab es Unterschiede zwischen Männern und Frauen, bedingt durch die jeweiligen Geschlechterrollen: So galt der 1872 eingeführte § 175 Strafgesetzbuch (StGB) nur für Männer, da Frauen per se in einer patriarchalen Gesellschaft die eigenständige Sexualität abgesprochen wurde. Trotz der 1994 erfolgten Abschaffung des § 175 StGB ist Homophobie in unserer Gesellschaft noch gegenwärtig, manche empfinden sie sogar als zunehmend.

Wie gewohnt, wollen wir nach gemeinsamer AKN-Fahrt und einem reichhaltigen Brunch im Frauencafé „endlich“ mit der Historikerin Wiebke Johannsen zu einem Spaziergang durch St. Georg aufbrechen. Sehr kurzfristig muss die voll ausgebuchte Veranstaltung abgesagt werden. Noch ist nicht absehbar, wann sie nachgeholt werden kann.

Die **Lesung „Ich habe jetzt genau das richtige Alter“ von Adrienne Friedlaender** kann ebenfalls nicht, wie geplant, am 18.03.2020 stattfinden. Die Kooperationsveranstaltung mit der Gemeindebücherei und –mediothek wird aber unter Einhaltung eines Hygienekonzepts am 7. Oktober 2020 erneut angeboten und ist komplett ausgebucht.



Wie viele Frösche muss man küssen bis man den perfekten Partner findet und will man ihn dann tatsächlich auch behalten oder lebt es sich doch ganz gut ohne Mann? Denn sind Liebe, Heirat und Familie wirklich das Glücksrezept im Leben der Frau? Adrienne Friedlaender ist mit fünfundfünfzig Jahren zweimal geschieden, stolze Mutter von vier Söhnen und immer mal wieder auf der Suche nach einer großen Liebe. In ihrem neuen Buch zeigt sie, dass man nie den Mut verlieren sollte – egal, welche Steine das Schicksal einem in den Weg legt – und beschäftigt sich mit den Themen, die viele Frauen betreffen. Ehrlich und mit einer großen Portion Selbstironie erzählt sie von ihrer Partnersuche, skurrilen Blind-Dates und Tindereferfahrungen, von Schönheits-Operationen und Flirtseminaren. Denn egal in welchem Alter – es lohnt sich immer, etwas Neues zu wagen, seine aussortierten Lieblingskleidungsstücke aus dem Schrank zu graben und sich zu trauen, einfach glücklich zu sein. Frauen haben immer genau das richtige Alter, sie müssen nur noch rauskriegen, wofür!

4.2 Gleichstellung und Migration

Die Gleichstellungsarbeit im Bereich Flucht und Migration konzentriert sich im Berichtszeitraum auf die Fortsetzung und Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen, besonders für Frauen und Mädchen. Geflüchtete Frauen besonders aus muslimischen Kulturen können aufgrund der **traditionellen Rollen- und Familienstrukturen** nur sehr wenig am öffentlichen Leben teilnehmen. Ziel aus Gleichstellungssicht war und ist deswegen, den Frauen perspektivisch in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen und Wahlmöglichkeiten zu ermöglichen, nicht zuletzt weil sie als Mütter die hauptsächlichen Bezugspersonen sind, die die Kinder in der neuen Heimat erziehen und prägen werden.

Hervorzuheben sind das Projekt „Talk about sex and gender“ (siehe 4.2.1) und die Veranstaltungen „Weibliche Geflüchtete in den Arbeitsmarkt“ (siehe 4.2.2).

4.2.1 Schwimmkurse für geflüchtete Mädchen

In Henstedt-Ulzburg leben nahezu 200 geflüchtete Frauen und Mädchen aus vorwiegend muslimisch geprägten Ländern. Um das öffentliche Badeangebot im Naturbad wahrnehmen zu können, benötigen besonders weibliche Geflüchtete ausreichend Schwimmkompetenz. Diese ist bei deutschen Kindern bereits gering – bei geflüchteten Kindern, aufgrund der traditionellen Geschlechterrollen besonders bei Mädchen, noch weitaus geringer.

Mit dieser Erkenntnis organisiert die Integrationskoordination in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten, In VIA Hamburg und der Holstentherme seit 2018 erfolgreich mehrere **Schwimmkurse für geflüchtete Mädchen**. Finanziell wird das Projekt von der Bürgerstiftung gefördert. Die Nachfrage ist so groß, dass nicht alle interessierten Mädchen einen Platz bekommen können. In Elternabenden werden auch die Eltern über die Schwimmkurs informiert.

Der Schwimmkurs bietet geflüchteten Mädchen die Möglichkeit in einem geschützten Raum schwimmen zu lernen.

Besonders in muslimischen Kulturen gehört es sich für Mädchen und Frauen nicht, Schwimmen zu lernen (oder Fahrrad zu fahren). Auto fahren beispielsweise ist Frauen oftmals verboten. Die gesellschaftliche Stellung von Frauen ist weit schlechter. Geflüchtete Mädchen, die das Schwimmen erlernen, nehmen deswegen eine besondere Vorbildfunktion ein: innerhalb ihrer Flüchtlingsgemeinschaft, für weitere geflüchtete Mädchen und auch für deutsche Kinder.

Schwimmkurs für geflüchtete Mädchen: Alle neun Teilnehmerinnen waren erfolgreich

Henstedt-Ulzburg (pat) – In Deutschland ist es vollkommen normal, dass Mädchen schwimmen können. Schon vor drei Jahrzehnten gab es erfolgreiche Schwimmerinnen wie beispielsweise Franziska van Almsick, die bei den Olympischen Spielen mehrfach Gold holte. In anderen Kulturkreisen dürfen viele Mädchen bis heute das Schwimmen nicht erlernen – oder sie haben schlichtweg nicht die Möglichkeit, weil es an Flüssen und Seen mangelt. Darum hat die Koordinierungsstelle für Integration der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in Zusammenarbeit mit dem Verein In Via Hamburg, der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Svenja Gruber und der „HolstenTherme“ Kalkenkirchen nach der erfolgreichen Premiere in 2018 im vergangenen Jahr erneut einen Schwimmkurs für geflüchtete Mädchen realisiert. „Wir hatten Bedenken, dass sich die Eltern vielleicht sträuben“, berichtet der Integrationsbeauftragte Wenzel Waschischeck. „Aber die Resonanz war durchweg positiv.“ Auch bei der zweiten Auflage des Schwimmkurses gab es wieder mehr Anmeldungen als freie Plätze. Diesmal durften neun Mädchen im Alter von zehn bis 15 Jahren die intensive Schulung besuchen. Zuvor hatten sie in den Herbstferien einen Aufbaukurs absolviert, der es ihnen ermöglicht, sich angstfrei im Wasser zu bewegen. Weiter ging es dann vom 2. bis 20. Dezember mit täglichem Schwimmunterricht. „Anfangs waren die Mädchen

(Umschau 02.01.2020)



So sehen Schwimmerinnen aus: Die Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber, die Integrationskoordinatoren Sabine Gawlick und Wenzel Waschischeck sowie Volker Dornquast von der Bürgerstiftung, In Via Hamburg-Pädagogin Signe Stamer und Schwimmlehrer Yüksel Eldem freuten sich mit den Mädchen über die Schwimmabzeichen.
Foto: P. Schwager

noch ein bisschen vorsichtig, nach drei Tagen waren sie aber alle sehr mutig“, fasst der Bade-Betriebsleiter der „HolstenTherme“, Thomas Stegemann, zusammen. Von den neun Mädchen haben zwei das „Froschabzeichen“, drei das „Seepferdchen“ und vier das „Bronzeabzeichen“ erreicht. „Ein toller Erfolg“, freut sich Volker Dornquast von der Bürgerstiftung, die den Schwimmkurs mit 3.560 Euro fast alleine finanzierte. „Wir sind sehr daran interessiert, dass alle Menschen in Henstedt-Ulzburg friedlich miteinander leben und Integration stattfindet. Dazu möchten wir mit der finanziellen Unter-

stützung beitragen.“ Die Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber zeigte sich ebenfalls begeistert: „Dass geflüchtete Mädchen schwimmen lernen ist ein wichtiger Baustein für die Gleichberechtigung. Außerdem stärkt es das Selbstvertrauen und erlaubt es den Mädchen mit ihren Freundinnen unbeschwert ins Freibad zu gehen.“ Den Anstoß für den Schwimmkurs gab Erzieherin Signe Stamer, die in ihrer Funktion als Jugend-Pädagogin von In Via Hamburg von einem geflüchteten Mädchen gefragt wurde, ob so ein Schwimmkurs möglich sei. Sie setzte sich mit den entspre-

chenden Entscheidern in Verbindung und sorgte dafür, dass aus der ursprünglichen Idee ein handfestes Projekt wurde. Und wie hat es den Mädchen gefallen? Für die elfjährige Mina Al Janabi war der Schwimmkurs sehr wichtig: „Ich wäre fast mal ertrunken und deshalb wolle ich unbedingt schwimmen lernen. Mein Vater und meine Mutter haben sich riesig gefreut, dass ich einen der wenigen freien Plätze bekommen habe.“ Auf ihr Bronzeabzeichen ist die Elfjährige mächtig stolz: „Meine Mutter will auch schwimmen lernen, vielleicht kann ich es ihr und meinen zwei jüngeren Brüdern ja beibringen.“

Gruppendynamisch ist es leichter in gleichgeschlechtlichen Gruppen Schwimmen zu lernen, besonders für geflüchtete, meist muslimische Mädchen, in deren Kultur eine klare Geschlechtertrennung besteht. Kulturelle Werte und Normen können nicht einfach abgelegt werden – dies ist ein langsamer Prozess. Ganz bewusst finden die Kurse aber während des öffentlichen Bäder-

betriebs statt, so dass auch Jungen und Männer in der Zeit die Holsten Therme besuchen. Auch werden die Kurse von einem männlichen Kursleiter durchgeführt. Für muslimische Mädchen ist diese Aufhebung der Geschlechtertrennung neu und ungewohnt, im Schutz der gleichgeschlechtlichen Gruppe aber erfolgreich, wie die hohe Teilnahmezahl und die geringe Abbruchquote (= 0%) zeigen. Mit diesen positiven Erfahrungen werden geflüchtete Mädchen sich leichter integrieren können.

Nach den Erfolgen der letzten Jahre sollen zukünftige Schwimmkurse auch gemeinsam für Mädchen und Jungen angeboten. Sicherlich ist dies auch eine Konsequenz aus dem schrecklichen Todesfall im Naturbad Beckersberg im Sommer 2019.

4.2.2 Weibliche Geflüchtete in den Arbeitsmarkt

Wie stellen sich geflüchtete Frauen und Migrantinnen ihr Leben in Deutschland vor? Wie unterscheidet sich ihre Arbeit in Deutschland von der in ihrem Heimatland? Welche Arbeit möchten geflüchtete Frauen und Migrantinnen ausüben? Welche Ideen gibt es, diese Ziele zu erreichen und welche Unterstützungsmöglichkeiten können Facheinrichtungen und Beratungsstellen rund um das Thema Arbeit anbieten? Antworten auf all diese Fragen finden geflüchtete Frauen und Migrantinnen bei der **Veranstaltung „Geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt“** am Freitag, 17. Januar 2020 von 8.30 bis 13 Uhr in Henstedt-Ulzburg und eine Woche später in Bad Segeberg, die das Netzwerk „Geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt“ (siehe 5.2) organisiert.

Eröffnet wird die Veranstaltung in Henstedt-Ulzburg von der stellvertretenden Ministerpräsidentin des Landes und Finanzministerin **Monika Heinold**, sie überbringt das Grußwort der Landesregierung. Im Anschluss an die Begrüßung kommen zwei geflüchtete Frauen in Kurzinterviews zu Wort, die bereits einen erfolgreichen Weg in Arbeit oder Ausbildung beschritten haben. An einzelnen Tischgruppen können die Teilnehmerinnen sich dann mit Fachkräften über ihre Bedürfnisse, positive Beispiele, Strategien und Hemmnisse für eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme unterhalten. Die Facheinrichtungen des Netzwerkes „Geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt“ stehen mit Informationen ebenfalls bereit. Das Besondere der Veranstaltung ist, dass die einzelnen Tischgruppen nach verschiedenen Herkunftssprachen wie Dari/Farsi, Arabisch und Kurdisch, zusammengestellt und diese jeweils professionell gedolmetscht werden. 40 Frauen nehmen an der Veranstaltung teil.

Die Veranstaltungen werden großzügig insbesondere von der Bürgerstiftung Henstedt-Ulzburg, der WKS Segeberg und den Lions Clubs Alveslohe, Henstedt-Ulzburg und Segeberg, den Gleichstellungsbeauftragten der beteiligten Kommunen und des Kreises unterstützt.

FÜR GEFÜCHTETE FRAUEN UND MIGRANTINNEN

Arbeiten und Leben im Kreis Segeberg

Kennenlernen - Gebäck - Reden - Lachen
Informieren - Arbeiten - Leben - Chancen

FREITAG, 17. JANUAR 2020
Beginn 08.30 Uhr - Ende 13.00 Uhr

BÜRGERHAUS HENSTEDT-ULZBURG
Beckersbergstraße 34 in 24558 Henstedt-Ulzburg

GRUSSWORT: MONIKA HEINOLD
Stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein

Teilnahme ist kostenfrei, ohne Anmeldung, Dolmetscherinnen vor Ort!
Die Veranstaltung ist für Frauen, Kinder willkommen.

Wir freuen uns auf Sie!

Zwei Frauen machen anderen Mut

Aktionstag für Flüchtlingsfrauen im Henstedt-Ulzburger Bürgerhaus mit 40 TeilnehmerInnen

VON NICOLE SCHOLMANN

HENSTEDT-ULZBURG/KALTENKIRCHEN. Yassmin Khudhair (23) ist vor vier Jahren aus dem Irak geflüchtet, um in Deutschland ein neues Leben aufzubauen. Sie lebt inzwischen von ihrem Mann getrennt in Kaltenkirchen. Halima Anmad ist 24 Jahre alt, flüchtete mit Mann und zwei Kindern aus Syrien und hat in Henstedt-Ulzburg ein neues Zuhause gefunden. Beim Aktionstag für geflüchtete Frauen am Freitag im Bürgerhaus erzählten beide Frauen, was sie erlebt haben, wie sie es geschafft haben, Fuß zu fassen, und welche Tipps sie anderen Flüchtlingsfrauen mit auf den Weg geben. Gut 40 Frauen aus verschiedenen Ländern hörten gespannt zu. „Alles war fremd für mich“, sagte Khudhair. Sie habe sich erst eingewöhnen müssen – die fremde Kultur, die unverständliche Sprache. „Ich konnte doch nur meinen damaligen Mann“, berichtete die junge Irakerin.



Finanzministerin Monika Heinold (Mitte) im Gespräch mit Halima Anmad (links) aus Syrien und Yassmin Khudhair (rechts) aus dem Irak. Beide haben ihren Weg in Deutschland gemacht. Sie schilderten ihre Erlebnisse nach der Flucht.

FOTOS: NICOLE SCHOLMANN

77 Seid mutig, gebt nie auf. Geht den Schritt nach vorne.

Yassmin Khudhair, aus dem Irak geflüchtet

Natürlich habe es Menschen gegeben, die ihr helfen wollten, aber ohne die deutsche Sprache zu beherrschen sei es nun mal sehr schwierig. Da der Irak von Deutschland nicht als ein Kriegsgebiet anerkannt sei, habe sie auch nach vier Jahren noch keine Anerkennung, Sprachkurse seien ihr nicht genehmigt worden, ihre Zukunft sei ungewiss. Dennoch lasse sie sich nicht unter-

kiegen. Auf eigene Initiative habe sie Deutsch gelernt, ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert und arbeite nun als Hilfskraft ganztags in einem Kindergarten in Kaltenkirchen. Ihr Ziel ist die Ausbildung zur Erzieherin. „Seid mutig, gebt nie auf. Geht den Schritt nach vorne“, gab sie ihren Zuhörerinnen mit auf den Weg.

„Alle müssen sehr gut Deutsch lernen“, appellierte Halima Anmad an die Frauen. Die aus Syrien stammende 24-Jährige absolviert gerade ein Praktikum in einer Arztpraxis und wird ab August eine Ausbildung im medizinischen Bereich machen. Ohne Deutschkenntnisse komme man in der

neuen Heimat nicht weit. „Hier hat man die Chance, seine Träume wahr werden zu lassen“, meinte die junge Mutter. „Ich fühle mich hier sehr wohl“, sagte Anmad.

Den Aktionstag hat ein breites Netzwerk organisiert, an deren Spitze stand Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber als Gastgeberin in Henstedt-Ulzburg. Zur Begrüßung sprach Finanzministerin Monika Heinold (Bündnis 90/Die Grünen), die mit einem herzlichen „Moin“ für einen lockeren Start sorgte. An verschiedenen Tischen wurden die Besucherinnen nach ihren Vorstellungen und Wünschen befragt. Professionelle Dolmetscherinnen sorgten für ei-



An den Diskussionstischen im Bürgerhaus wurden verschiedene Sprachen gesprochen und jeder Redebeitrag übersetzt.

ne reibungslose Verständigung. Bewusst waren Männer auf der Veranstaltung nicht willkommen. Die Frauen soll-

ten in freier und ungezwungener Atmosphäre ihre Sorgen und Anliegen vorbringen können.

(Segeberger Zeitung 18.01.2020)

4.3 Aktionen gegen Gewalt an Frauen

Die erste große Studie zu den Gewalterfahrungen von Frauen und Kindern während des ersten Lockdowns zur Eindämmung der **Corona-Pandemie** im Frühjahr 2020 zeigt, was viele Fachberatungsstellen befürchten: Quarantänen und Kontaktbeschränkungen führen zu einer noch weiteren Zunahme von häuslicher Gewalt. Rund 3% der Frauen in Deutschland werden in der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen zu Hause Opfer von körperlicher Gewalt, 3,6 % werden von ihrem Partner vergewaltigt. In 6,5 % aller Haushalte werden Kinder gewalttätig bestraft. Noch deutlich höher liegen die Zahlen, wenn die Frauen in Quarantäne sind, die Familien finanzielle Sorgen haben oder die Kinder unter 10 Jahren sind. Und besonders erschreckend: Nur ein sehr kleiner Teil der betroffenen Frauen nutzt Hilfsangebote (vgl. Studie von Janina Steinert, Professorin für Global Health an der Technischen Universität München aus 06/2020).

Henstedt-Ulzburgs Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber informiert:

Hilfsangebote für Familien in Zeiten von Corona

Henstedt-Ulzburg (ums/kb)
 – Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins macht auf die herausfordernde Situation aufmerksam, die das Coronavirus und die Isolation mit sich bringen – und weist auf diverse Notfalltelefonnummern, die in Krisenzeiten Hilfe leisten. „Wenn der zwischenmenschliche Kontakt fehlt, ist nicht nur Solidarität gefragt, sondern auch Rücksicht und Verständnis“, weiß auch Henstedt-Ulzburgs Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber. „Nicht immer sind die familiären Umstände so stabil, dass eine Krise wie diese bewältigt werden kann.“

Isolation durch Corona

In Zeiten der Digitalisierung und Schnellebigkeit ist es für die meisten Menschen sicherlich ungewohnt, zu Hause zu sein. Mindestens genauso ungewohnt ist es, soziale Kontakte zu meiden und isoliert darauf zu warten, dass die Zeiten wieder besser werden. „Diese Ausnahmesituation betrifft uns alle“, so Svenja Gruber. „Und die Folgen können vielschichtig sein: Von Langeweile, Unausgeglichenheit bis hin zur De-

pression oder Aggressionen.“ Zusätzlich zu diesen Herausforderungen könne es vermehrt zu psychischen Belastungen kommen, da die Anspannung innerhalb der Familie aufgrund der räumli-

chen Nähe wachse. „Kinder, Home-Office und Partnerschaft unter einen Hut zu bekommen, ist im Alltag schon schwierig genug“, erklärt die Gleichstellungsbeauftragte. „Wenn dann auch noch Rou-

tine und gewohnte Sozialkontakte fehlen, ist der Lagerkoller nicht weit.“ Aus diesem Grund möchte Sie noch einmal auf das vielfältige Hilfsangebot in der Region aufmerksam machen:

<i>Gewalt gegen Frauen</i> 0800 0116 016 Rund um die Uhr, oder im Sofort-Chat www.hilfetelefon.de	<i>Müttertelefon</i> 0800 333 2 111 20 bis 22 Uhr	<i>Elterntelefon</i> 0800 111 0550 Mo.-Fr.: 9 bis 11 Uhr Di. & Do.: 17 bis 19 Uhr
<i>Sucht & Drogen Hotline</i> 01805 313031 (kostenpflichtig) Rund um die Uhr	<i>Telefonseelsorge</i> 0800 111 0 111 oder 116 123 Rund um die Uhr, oder in der Chat-Beratung www.telefonseelsorge.de	<i>Nummer gegen Kummer: Für Kinder und Jugendliche</i> 116 111 Mo.-Sa.: 14 bis 20 Uhr <i>Für Eltern</i> 0800 111 0 550 Mo.-Fr. 09 bis 11 Uhr, Di.-Do. 17 bis 19 Uhr
<i>Silbertelefon - Seniorentelefon gegen Einsamkeit</i> 0800 4708090 täglich: 8 bis 22 Uhr	<i>Pflegenottelefon</i> 01802 49 48 47 (6ct/Anruf) Rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags	<i>Hilfetelefon Schwangere in Not</i> 0800 4040020 Rund um die Uhr, oder als Online-Beratung www.geburt-vertraulich.de
<i>Polizei</i> 110 Rund um die Uhr	<i>ProFamilia</i> Bundesweite Online-Beratung www.profamilia.de	<i>Internetberatung für Mädchen und Frauen</i> www.gewaltlos.de
<i>Frauenfachberatungsstelle Kaltenkirchen</i> 04191/85699 Mo-Do 10-18/Fr 10-15h	<i>Deutscher Kinderschutzbund Henstedt-Ulzburg</i> 0162/5415673	<i>Haus der Sozialen Beratung Henstedt-Ulzburg</i> 04193/966450 Mo/Di 8-12.30h Mi/Do 14-18h Fr 8-12.30h

(Umschau 01.04.2020)

Auch ohne Corona sind die Gewalt-Statistiken erschreckend: 1/3 aller Frauen ab 15 Jahren erfahren körperliche und / oder sexuelle Gewalt mindestens einmal oder auch mehrfach in Ihrem Leben (Ergebnis der EU-weiten Erhebung von 03/2014). Das Spektrum der Gewalthandlungen reicht von Wegschubsen, Ohrfeigen, Schlagen mit Gegenständen und Verprügeln bis hin zu sexueller Nötigung und Vergewaltigungen. **Häusliche Gewalt** ist die am weitesten verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen und umfasst alle gesellschaftlichen Schichten. Risikofaktoren sind neben Trennung und Trennungsabsicht auch Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend.

Vor diesem Hintergrund ist **Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit**, auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen, Opfer durch Information und Beratung zu unterstützen, Beratungseinrichtungen bekannt zu machen und Ursachen, wie überkommene patriarchale Rollenbilder, zu bekämpfen. Hierzu finden im Berichtszeitraum viele Initiativen, Veranstaltungen und Aktionen statt.

4.3.1 One Billion Rising 2019 und 2020

„One Billion Rising“ ist eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Gleichstellung. „One Billion Rising“ bedeutet übersetzt: „eine Milliarde erhebt sich“.

Die ursprüngliche Idee zur Tanzaktion hatte im Jahr 2012 die New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler. Der Tanz soll den Kampf gegen die Gewalt an Frauen ausdrücken. Die Tänzerinnen erheben die Hände und symbolisieren damit die Kraft und Energie, die sie für den Widerstand gegen Gewalt brauchen. Aufrechte Schritte nach vorne zeigen die Solidarität für alle Frauen, die sich nicht selber wehren können. Das Hochziehen der Beine soll das Sprengen der Ketten zeigen, dass Gewalt nicht länger zugelassen wird. Eine Bewegung der Arme um Kopf und Körper steht für den Schutz, unter dem jede Frau steht. Der gehobene Finger ist ein Zeichen für die Vorbildfunktion, die jede Frau übernimmt, um sich gegen Gewalt zu stellen.

Nach Henstedt-Ulzburg kommt die Aktion durch die **Initiative von Waldemar Bianga (CDU)** im Herbst 2018. Seitdem übernimmt die Gemeinde durch fraktionsübergreifenden, einstimmigen Beschluss die Schirmherrschaft für die Aktion und stellt die Mittel bereit. Großzügig unterstützt wird die Veranstaltung durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Bramstedt und durch die Opferberatung Weisser Ring, so dass inzwischen pinke T-Shirts mit OBR-Logo gedruckt und verteilt werden können.

Die Tanzschule Winter aus Henstedt-Ulzburg und Tanztherapeutin Melanie Nowak aus Bad Bramstedt haben die Choreographie einstudiert und tanzen den Tanz auf einer Bühne vor. Verschiedene Tanzgruppen, Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung tanzen gemeinsam nach.



Ein Zeichen gegen Gewalt

Mit so einem Erfolg hatten die Organisatoren der Aktion „One Billion Rising“ nicht gerechnet: Am Valentinstag um Punkt 17 Uhr fanden sich rund 250 junge und ältere Henstedt-Ulzbürger vor dem CCU ein, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Gemeinsam tanzten sie

einen Tanz, der zur selben Zeit in zahlreichen Städten auf der ganzen Welt getanzt wurde. Ausgestattet waren fast alle mit Accessoires in Pink, unter anderem hatten CDU-Gemeindevertreter Waldemar Bianga und Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber 400 pinkfarbene

Gummihandschuhe an die Teilnehmer ausgegeben. Die beiden Hauptorganisatoren waren überwältigt von der Beteiligung und fast sprachlos. „Wir hatten mit vielleicht 50 Teilnehmern gerechnet“, sagte Gruber. Aber der Platz vor dem CCU, auf dem eine kleine Bühne aufgebaut worden war, füllte sich immer mehr. Auch Gisela Henkel (79) und Anke Treffenfeld (83) hatten

die Handschuhe angezogen und waren dabei. „Gewalt gegen Frauen zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten, das ist keine Sache von armen Menschen“, sagte Henkel. Allerdings seien Frauen im Gegensatz zu früheren Zeiten selbstbewusster. Beide Seniorinnen freuten sich über die Aktion. „Davon müsste es noch mehr geben“, forderte Henkel. Gruber und Bianga vom

Organisationsteam freuten sich vor allem über die Beteiligung der Tanzschule Winter aus Henstedt-Ulzburg. Dort hatte Lehrerin Jenny Winter alle Schüler mobilisiert und den Tanz mit ihnen einstudiert. Die Schirmherrschaft von „One Billion Rising“ hatte Bürgermeister Stefan Bauer übernommen, der mitanzogte und damit Flagge zeigte. FOTO: NICOLE SCHULMANN

(Segeberger Zeitung 16.02.2019)

Durch die One Billion Rising Aktion transportiert das Thema Gewalt gegen Frauen in die breite Öffentlichkeit. In 2019 werden ca. 250 Menschen, in 2020 mehr als 300 zum Mitmachen begeistert. In mehreren Beiträgen im Regionalfernsehen noa4 und im NDR und in der lokalen Presse wird ausführlich berichtet. One Billion Rising spricht alle Altersgruppen, Frauen und Männer, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen an. Es besteht eine große Solidarität gegen Gewalt an Frauen in allen Bevölkerungsgruppen.

Tanzen gegen Gewalt an Frauen

Mehr als 300 Teilnehmerinnen: Veranstaltung in Henstedt-Ulzburg soll Tradition werden

VON JANN ROOLFS

HENSTEDT-ULZBURG. Der Marktplatz in Ulzburg war am Freitagnachmittag in Magenta getaucht: Mehr als 300 T-Shirts in dieser Farbe trugen Frauen und Mädchen, einige wenige Männer ebenfalls. Auf den Rückseiten stand, worum es bei der Tanzdemo ging: „Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen“. Vorn waren das Logo und der Titel der Aktion aufgedruckt: „One Billion Rising Henstedt-Ulzburg“.

Einige wenige Worte übers Mikro, dann ging es los. Dann setzte die Musik ein und ein Dutzend Mädchen auf der Bühne führten die Choreografie vor. „Wir sprangen unsere Ketten“, heißt es im Lied zur Kampagne, mit schwingvollen Schritten illustrierten die Tänzerinnen den Text.

Dann startete die eigentliche Veranstaltung: Das Lied erklang nochmals aus den aufgestellten Lautsprechern, und mehr als 300 Mädchen und Frauen tanzten mit. Eine kurze, aber beeindruckende Demonstration von Frauen, die gegen Gewalt gegen ihr Geschlecht demonstrieren. „Frauen sind nie wieder Besitz“, heißt es im Stück „Spreng die Ketten“, der deutschen Version des Akti-



Henstedt-Ulzburgs Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber: „Das ist jetzt Tradition.“



Von klein bis groß tanzen Mädchen und Frauen in Henstedt-Ulzburg gegen Gewalt.

FOTOS: JANN ROOLFS

onslieds „Break The Chain“. „Tanzdemo“ hieß die Veranstaltung, eine weltweit beliebte Form, das Anliegen der Kampagne „One Billion Rising“ zu transportieren. Der englische Titel bedeutet auf deutsch soviel wie: „Eine Milliarde erhebt sich“. Die Zahl bezieht sich laut der deutschen Internetseite der Aktion auf eine UN-Statistik, derzufolge jede dritte Frau weltweit in ihrem Leben vergewaltigt oder schwer verletzt wird. Umgerechnet auf die Weltbevölkerung seien das rund eine Milliarde betroffene Frauen, erläuterte vor dem Tanz Waldemar Bianga. Der CDU-Gemeindevertreter in Henstedt-Ulzburg hatte im vergangenen Jahr die Idee in die Gemeinde geholt, sich am

weltweiten Aktionstag am 14. Februar zu beteiligen.

Britta Lüdeke-Kaufholz von der Frauenfachberatungsstelle in Kaltenkirchen wies darauf hin, dass Übergriffe vor allem dort passierten, wo man sich eigentlich am sichersten fühle: „Zu Hause ist es am gefährlichsten!“ Nach ihren Angaben erlebt in Deutschland jede vierte Frau körperliche oder sexuelle Gewalt.

Gründe genug für Henstedt-Ulzburgs Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber, die Veranstaltung in ihrer Gemeinde zu organisieren. Sie holte eine Tanzschule ins Boot, dort wurden die Schritte geübt. Die Gemeinde übernahm die Schirmherrschaft und gab Geld für 200 T-Shirts.

Der Weiße Ring, die Beratungsstelle Frau und Beruf, der Deutsche Kinderschutzbund und Grubers Kollegin aus Bad Bramstedt unterstützten die Aktion.

190 Länder beteiligen sich an der Tanzaktion „One Billion Rising“ weltweit.

Die Aktion „One Billion Rising“ startete 2012 in den USA. Von dort verbreitete sie sich schnell über die ganze Erde und genießt inzwischen sogar die Unterstützung der UN. In bis zu 190 Ländern tanzten Frauen seitdem am 14. Februar, für Deutschland verzeichnete die Internetseite

im vergangenen Jahr 195 Einzelaktionen. Der 14. Februar, der Valentinstag, gilt in diesem Zusammenhang als „V-Day“, laut Wikipedia eine Anspielung auf „Vagina“ und auf „victory over violence“, auf deutsch: Sieg über Gewalt.

In Henstedt-Ulzburg sollte der Tag auch in den kommenden Jahren für ein Nein zu Gewalt an Frauen stehen, kündigte Svenja Gruber nach dem Tanz an: „Das ist jetzt Tradition“, stellte sie fest, nachdem die Zahl der Teilnehmerinnen bei der zweiten Auflage gegenüber dem Vorjahr gestiegen war.

➤ Weitere Informationen im Internet unter: onebillionrising.de

4.3.2 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen & Anti-Gewalt-Wochen

Am Internationalen Tag gegen Gewalt, dem 25. November, wird weltweit auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht. Henstedt-Ulzburg setzt in der Aktionswoche jedes Jahr mit unterschiedlichen Veranstaltungen ein öffentliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen:

- Die Flagge „Frei Leben ohne Gewalt“ der Menschenrechtsorganisation „Terre des femmes“ wird am Rathaus in der Aktionswoche gehisst.
- Spezielles Informationsmaterial zu Stalking und häuslicher Gewalt und viele „Give aways“, wie Taschentücher und Kugelschreiber mit der Telefonnummer des Hilfetelefon liegen für Besucherinnen und Besucher des Rathauses im Eingangsbereich aus und machen auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam.
- In den öffentlichen Toiletten im Rathaus sowie in denen der Mitarbeiterinnen ist der Aufkleber des Hilfetelefon deutlich sichtbar platziert.



Gewalt kommt nicht in die Tüte



In der Aktionswoche verkaufen die Bäckereien Rathjen und Wagner ihre Brötchen in besonderen, mit dem Hilfetelefon bedruckten Tüten. Außerdem spenden die beiden Bäckereien seit Jahren Brötchen, die dann zusammen mit Informationsmaterial an Bürgerinnen und Bürger verteilt werden, um ins Gespräch zu kommen und über das Thema zu informieren. Die Verteilung wird unterstützt von der Frauenschwerenberaterin, dem Weissen Ring, dem Träger der Offenen Kinder und Jugendarbeit IN VIA und der örtlichen Polizei. Die erfolgreichen Kampagne „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ ist eine gemeinsame Aktion des Landesinnungsverbands des Bäckerhandwerks, mit den Gleichstellungsbeauftragten und dem KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt.

Gewalt behindert Frauen (2018)

Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind doppelt so häufig von jeglichen Formen von Gewalt betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Beeinträchtigungen. Das belegt eine im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführte Studie vom Herbst 2012. Demgegenüber haben Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen jedoch nur eingeschränkten Zugang zum Hilfesystem.

Auch vor diesem Hintergrund tritt 2017 eine neue Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) in Kraft. Mit diesem Gesetz ist es verpflichtend, dass jede Werkstatt für Menschen mit Behinderung eine Frauenbeauftragte bereitstellt. Frauenvertreterinnen können nur Frauen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung werden. Diese müssen entsprechend geschult und unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund arbeitet das Projekt „SUSE – sicher und selbstbestimmt“ von mixed pickles e.V. daran, einerseits Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu stärken und gleich-

zeitig die regionale Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren der Anti-Gewalt-Arbeit und der sogenannten Behindertenhilfe zu verbessern.

Henstedt-Ulzburg ist mit ihrem „Aktionsplan Inklusion“ Vorreiterin. In den letzten Jahren werden verschiedene vorbereitende Fortbildungsveranstaltungen für Frauen mit Behinderungen angeboten. In 2018 und 2019 finden aus Bundesmitteln geförderte mehrtägige Schulungen für die angehenden Frauenbeauftragten der umliegenden Werkstätten in Barmstedt statt.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen: Aktionswoche vom 19. bis zum 25. November Frauenbeauftragte für mehr Frauenbeauftragte

Henstedt-Ulzburg (kb) – Am kommenden Montag startet die Aktionswoche anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen, der jährlich am 25. November stattfindet. Henstedt-Ulzburgs Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber hat in Kooperation mit verschiedenen Akteuren unterschiedliche Aktionen vorbereitet. So soll in der Zeit vom 19. bis zum 25. November verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig es ist, dass in den Einrichtungen der Behindertenhilfe Frauenbeauftragte existieren. „Ein Drittel aller Frauen im Alter ab 15 Jahren haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt

mindestens einmal oder auch mehrfach im Leben erfahren“, erklärt Svenja Gruber. „Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind doppelt so häufig von jeglichen Formen von Gewalt betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Beeinträchtigungen – das belegt eine im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführte Studie vom Herbst 2012.“ Da Frauen mit Handicap jedoch nur eingeschränkter Zugang zum Hilfesystem haben, arbeitet das Projekt „SUSE – sicher und selbstbestimmt“ von dem Verein „mixed pickles“ an zwei verschiedenen Gebieten: Einerseits sollen Frauen und Mädchen mit Behinde-

rungen gestärkt werden und andererseits wird angestrebt, die regionale Vernetzung sowie die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Anti-Gewalt-Arbeit und der sogenannten Behindertenhilfe zu verbessern. Seit 2017 gibt es regelmäßig SUSE-Netzwerktreffen im Kreis Segeberg. Ebenfalls seit 2017 ist es verpflichtend, dass jede Werkstatt für Menschen mit Behinderung eine Frauenbeauftragte bereitstellt. Die Frauen mit Handicap, die diese Rolle übernehmen, werden entsprechend geschult und unterstützt. „Henstedt-Ulzburg ist mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' Vorreiterin“, freut sich Svenja Gruber. „In den

letzten Jahren wurden verschiedene vorbereitende Fortbildungsveranstaltungen für Frauen mit Behinderungen angeboten. In 2018 und 2019 nun werden aus Bundesmitteln geförderte mehrtägige Schulungen für die angehenden Frauenbeauftragten der umliegenden Werkstätten in Barmstedt stattfinden.“ Die Aktionswoche möchte sie gemeinsam mit den Frauenbeauftragten aus dem Kreis Segeberg dazu nutzen, eine Anti-Gewalt-Aktion zu starten. So möchten sie auf die Forderung aufmerksam machen, dass es nicht nur in den Werkstätten, sondern auch in den verschiedenen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen Frauenbeauftragte geben sollte. Außerdem sei es wünschenswert, dass ein Schutzkonzept mit Handlungsleitfaden in allen Einrichtungen verpflichtend ist.

Als weitere Programmpunkte im Zusammenhang mit der Aktionswoche sind am Donnerstag, 22. November, von 14 bis 16 Uhr die Kampagne „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ vor und im CCU sowie am Mittwoch, 28. November, von 18.30 bis 22 Uhr ein Fachvortrag über den Umgang mit häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen im Bürgerhaus geplant.



Anlässlich der Aktionswoche starten die Frauenbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, den Behindertenbeauftragten und dem SUSE-Projekt eine Anti-Gewalt-Aktion. Foto: kb

(Umschau 14.11.2018)

Tatort Wohnzimmer (2019)

Häusliche Gewalt ist eines der höchsten Gesundheitsrisiken für Frauen. Die eigene Wohnung, das Wohnzimmer beispielsweise, ist ein gefährlicher Tatort für Frauen. Häusliche Gewalt ist die am weitesten verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen und umfasst alle gesellschaftlichen Schichten. Die meisten Opfer von Partnerschaftsgewalt sind weiblich, viele Übergriffe bleiben nach wie vor unbekannt. Erheblicher Risikofaktor für Frauen, Häusliche Gewalt zu erfahren, ist eine Trennung oder Trennungsabsicht vom Partner, aber auch eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend erhöhen die Gefahr. In 2019 macht deswegen im Eingangsbereich des Rathauses bzw. des CCUs ein kleines aufgebautes Wohnzimmer auf das Thema **Häusliche Gewalt** aufmerksam.

„Gewalt kommt nicht in die Tüte“: Ein Zeichen gegen (häusliche) Gewalt an Frauen

Am 28. November wird der Marktplatz zum „Tatort Wohnzimmer“

Henstedt-Ulzburg (kb) – „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ heißt es wieder am Donnerstag, 28. November, in Henstedt-Ulzburg. Ab 10 Uhr startet die gemeinsame Aktion des Landesinnungsverbands des Bäckerhandwerks, den Gleichstellungsbeauftragten und dem KIK-Netzwerk gegen häusliche Gewalt auf dem Marktplatz vor dem CCU. Dort werden die von Bäckerei Rathjen und der Bäckerei Wagner gespendeten Brötchentüten mit Informationsmaterial und der bundesweiten Rufnummer des Hilfefonns 08000-116016 verteilt. „Um in diesem Jahr besonders auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam zu machen, ziehen wir – bei trockenem Wetter – mit dem 'Tatort Wohnzimmer' auf den Marktplatz Ulzburg“, erklärt Henstedt-Ulzburgs Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber. „Dort möchten wir mit Frauen und Männern ins Gespräch kommen.“ Unterstützt wird sie von Karen Demuth, Beraterin der Frauenfachberatungsstelle Kaltenkirchen, Suzanne Pjede von der örtlichen Polizeistation Henstedt-Ulzburg sowie von Nina Mehlert vom Weißen Ring. Gemeinsam informieren sie über häusliche Gewalt und machen auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam.

„Häusliche Gewalt ist eines der höchsten Gesundheitsrisiken für Frauen. Fast die Hälfte aller Straftaten finden im gemeinsamen Zuhause statt“, so Svenja Gruber. „Die eigene Wohnung und beispielsweise das Wohnzimmer ist ein gefährlicher Ort für Frauen.“ Häusliche Gewalt sei die am weitesten verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen und umfasse alle gesellschaftlichen Schichten. „Die meisten



Suzanne Pjede von der Polizeistation Henstedt-Ulzburg, Karen Demuth vom Frauentreffpunkt, Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber, Hans-Jochen Wagner von der Bäckerei Wagner, Holger Rathjen von der Bäckerei Rathjen (hinten von links), Nina Mehlert vom Weißen Ring und Bürgermeister Stefan Bauer im „Tatort Wohnzimmer“, der (bei gutem Wetter) am 28. November auf dem Marktplatz auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam machen soll. Foto: K. Bernhardt

Opfer von Partnerschaftsgewalt sind weiblich, viele Übergriffe bleiben unbekannt“, sagt die Gleichstellungsbeauftragte. „Erheblicher Risikofaktor für Frauen, häusliche Gewalt zu erfahren, ist eine Trennung oder eine Trennungsabsicht vom Partner, aber auch eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend erhöhen die Gefahr.“ Dabei hat Gewalt gegen Frauen viele Gesichter: Sie reicht von psychischem Druck, Bedrohungen und Stalking über Freiheitsberaubung, Körperverletzung, sexueller Nötigung und Vergewaltigung bis hin zu Mord und Totschlag. Wie die Statistik des Bundeskriminalamts für 2017 zeigt, wurden fast 138.893 Straftaten im Zusammenhang mit Partner-

schaftsgewalt erfasst. Über 82 Prozent der Opfer waren im Berichtsjahr weiblich. Die Kampagne „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ findet im Rahmen der Aktionswoche vom 25. bis zum 29. November anlässlich des „Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November statt. Dabei soll auf das Thema aufmerksam gemacht und ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt werden. So wird auch die Flagge „Frei Leben ohne Gewalt“ der Menschenrechtsorganisation „Terre des femmes“ in der Aktionswoche am Rathaus gehisst sein. Außerdem liegt dort spezielles Informationsmaterial zu Stalking und häuslicher Gewalt im Eingangsbereich aus und

macht auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam.

„Es gibt auch Gewalt gegen Männer. Jungen und Männer werden insgesamt sogar häufiger als Frauen Opfer von Raub, Erpressung, Hausfriedensbruch, Menschenraub, Geiselnahme. Aber: Die Täter sind in den meisten Fällen Männer“, weiß Svenja Gruber, der wichtig ist, auf die entsprechenden Hilfsangebote hinzuweisen: Männer, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuell missbraucht worden sind, oder als Erwachsene Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt wurden, finden Hilfe in der „Männerberatung“ an den Standorten Elmshorn, Neumünster oder Quickborn.

(Umschau 20.11.2019)

Männlichkeit (2020)

Dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen inakzeptabel ist, steht heutzutage weitgehend außer Frage. Dass es trotzdem so viele betroffene Fälle gibt, ist auch das Ergebnis überkommener patriarchaler, stereotyper Rollenbilder von Männern und Frauen.

„Männlichkeit entscheidest du!“ heißt die Kampagne der Anti-Gewalt-Woche in 2020, in der sich ganz unterschiedliche Männer aus Schleswig-Holstein für positive Männlichkeit und gegen Sexismus und Gewalt aussprechen. Der Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH) hat die Kampagne entwickelt, die inzwischen bundesweit viel Zuspruch erhält.

Die Vorstellung, dass ein Mann männlich ist, wenn er die Kontrolle und Oberhand über andere behält, ist noch immer weit verbreitet. Stark, potent und mächtig – diese sogenannte toxische Männlichkeit ist die Wurzel für Abwertung, Sexismus und letztlich körperliche Gewalt gegen Frauen. Wenn es Männern gelingt, sich von toxischer Männlichkeit zu emanzipieren, ist auch für Frauen viel gewonnen. Während der Anti-Gewalt-Woche wurden im Rathaus und in der Gemeindebücherei und –medothek Roll-ups der Männer mit ihren Botschaften gezeigt. In Henstedt-Ulzburg war Jens Ristedt zu Gast.



Kampagne gegen Macho-Gehabe und Sexismus

Während der **Anti-Gewalt-Woche** betont der Landesverband der Frauenberatung vor allem die Verantwortung der Männer

HENSTEDT-ULZBURG :: Weg von der Opferperspektive, Fokus auf die Verantwortung der Männer: Für die „Anti-Gewalt-Woche“, die noch bis zum 21. November andauert, hat der Landesverband Frauenberatung in Schleswig-Holstein (LFSH) eine Kampagne gemeinsam mit vielen Kommunen gestartet. „Es geht um stereotype Rollenbilder“, sagt Svenja Gruber, die Gleichstellungsauftraggeberin der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Jens Ristedt (56) aus Heikendorf, Vater dreier Töchter, ist einer der acht Geschlechter der Kampagne. Auf Plakaten und Flyer stellt er sich gegen Macho-Gehabe, Sexismus und Gewalt an Frauen und Kindern. „Gewalt ist nur das Ergebnis einer Kultur, die wir hinter uns lassen müssen. Ich will nicht mit Männern zusammenleben, die sofort mit Gewalt reagieren müssen, um klarzukommen“, sagt er.

Katharina Wulf, Geschäftsführerin des LFSH, sagt, die Plakate sollen andere Männer ermutigen, sich zu positionieren. „Die Vorstellung, dass ein Mann männlich ist, wenn er die Kontrolle und Oberhand über andere behält, ist noch immer weit verbreitet. Stark, potent und

mächtig – diese sogenannte toxische Männlichkeit ist die Wurzel für Abwertung, Sexismus und letztlich körperliche Gewalt gegen Frauen.“ Die Corona-Einschränkungen haben diese Probleme vermutlich verstärkt, wie eine erste Studie der TU München zu den Gewalterfahrungen von Frauen und Kindern während des Frühjahrs zeigt. Demnach wurden unter anderem drei Prozent aller Frauen in Deutschland während der strengen Kontaktbeschränkungen Opfer von körperlicher Gewalt, 1,6 Prozent von ihrem Partner vergewaltigt.

Die Kampagne wird vom Internetauftritt unterstützt. Im Henstedt-Ulzbürger Rathaus werden Informationen bereitgestellt. Coronabedingt wird die begleitende Aktion „Gewalt kommt nicht in die Türe“ diesmal anders ablaufen: Gespendete Behälter können nicht verteilt werden, doch während der Aktionswoche verkaufen im Ort die Bäckerinnen Rüdiger und Wagner ihre Waren in den speziellen Tüten, die mit der Rufnummer des Hilfefonns 0800/0116016 bedruckt sind. Landesweit beteiligen sich 47 Bäckereien. ch



Die Kampagne, die während der Anti-Gewalt-Woche für ein neues Bild von Männlichkeit wirbt, wird unterstützt von Katharina Wulf vom Landesverband Frauenberatung (von links), der Gleichstellungsauftraggeberin Svenja Gruber, Jens Ristedt, eines der Geschlechter der Kampagne, und Henstedt-Ulzburgs Bürgermeisterin Ulrike Schmidt. Foto: Christine Rissler

(Hamburger Abendblatt 25.11.2020)

4.4 Gleichstellung und Familie

Weiterer Schwerpunkt meiner Gleichstellungsarbeit ist es, Familien dahingehend zu unterstützen, dass für Männer und Frauen gleiche Chancen und Möglichkeiten der Aufgabenbewältigung und Entfaltung im Familienleben bestehen, ohne dass stereotype Geschlechterrollen zugrunde liegen. Hierfür setze ich im Berichtszeitraum die erfolgreiche Vortragsreihe „Gut zu wissen“ zu

unterschiedlichen Themen fort (siehe 4.4.1) und organisiere mehrere Lesungen in Kooperation mit der Gemeindebücherei und –medothek (siehe 4.4.2).

Besonders während der noch immer andauernden Corona-Pandemie gilt es, Familien – und damit immer noch besonders Frauen, die zum größten Teil die Sorgearbeiten übernehmen – zu unterstützen.

Wenn die Corona-Krise zur Familienkrise wird

HENSTEDT-ULZBURG. Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber und die Mitarbeiter der Beratungsstellen der Region schlagen Alarm: Aufgrund der Corona-Krise kann es verstärkt zu brenzligen Situationen in Familien kommen. Betroffene sollten sich nicht scheuen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. „In Zeiten der Digitalisierung und Schnelligkeit ist es ungewohnt, zu Hause zu sein“, meint Svenja Gruber, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Mindestens genauso ungewohnt sei es, soziale Kontakte zu meiden und isoliert darauf zu warten, dass die Zeiten wieder besser werden. „Diese Ausnahmesituation betrifft uns alle“, betont Svenja Gruber, „und die Folgen können vielschichtig sein: Von



Häusliche Gewalt ist kein Kavaliersdelikt. Es gibt Beratungsstellen für Betroffene.

FOTO: DRA MAURIZIO GAMBARELLI

Langeweile, Unausgeglichenheit bis hin zur Depression oder Aggressionen.“

Zusätzlich zu diesen Herausforderungen kann es nach

Meinung und Erfahrung der Fachleute vermehrt zu psychischen Belastungen kommen, da die Anspannung innerhalb der Familie aufgrund

der räumlichen Nähe wachse. „Kinder, Homeoffice und Partnerschaft unter einem Hut zu bekommen, ist im Alltag schon schwierig genug. Wenn dann auch noch Routine und gewohnte Sozialkontakte fehlen, ist der Lagerkoller nicht weit“, meint Gruber.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins verweist auf die vielen Notfalltelefonnummern, bei denen Betroffene Hilfe erhalten. „Wenn der zwischenmenschliche Kontakt fehlt, ist nicht nur Solidarität gefragt, sondern auch Rücksicht und Verständnis. Nicht immer sind die familiären Umstände so stabil, dass eine Krise wie diese bewältigt werden kann“, erklärt Svenja Gruber. nfo

Hier gibt es Hilfe

Frauenberatungsstelle Kaltenkirchen, Telefon 04891/85699, wochentags 10 bis 18 Uhr, Freitag bis 16 Uhr
Deutscher Kinderschutzbund Henstedt-Ulzburg, Telefon 062/545673
Haus der sozialen Beratung Henstedt-Ulzburg, Telefon 0493/966450, Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12.30 Uhr, Mittwoch, Donnerstag 14 bis 18 Uhr
Müttertelefon, Telefon 0800/333288, 20 bis 22 Uhr
Elterntelefon, Telefon 0800/100550, wochentags 9 bis 11 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch 17 bis 19 Uhr
Nummer gegen Kummer, für Kinder Telefon 1608, werktags 14 bis 20 Uhr
Silbertelefon/Seniorentelefon gegen Einsamkeit, Telefon 0800/4708090, täglich 8 bis 22 Uhr
Rund um die Uhr: Gewalt gegen Frauen, Telefon 0800/016016, www.nfitelefon.de
Sucht und Drogen Hotline, Telefon 0805/33031 (kostenpflichtig)
Telefonseelsorge, Telefon 0800/10011 oder 1623, www.telefonseelsorge.de
Pflegenottelefon, Telefon 0802/404847 (kostenpflichtig)
Hilfetelefon Schwangere in Not, Telefon 0800/4040020, www.geburt-vertraulich.de
Im Internet: www.profamiliade, www.gewaltlos.de

(Segeberger Zeitung 30.03.2020)

4.4.1 Gut zu wissen

Manchmal ist es einfach gut, im Vorwege informiert zu sein. „Gut zu wissen!“ heißt deswegen die Vortragsreihe, die ich in Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Henstedt-Ulzburg entwickelt habe. Unter diesem Slogan wird zu allen sozialen Themen informiert, die Frauen und Familie betreffen, und gleichzeitig werden die Beratungseinrichtungen vorgestellt, die im Haus der Sozialen Beratung regelmäßig Sprechzeiten anbieten.

Die Vortragsreihe wird ausgezeichnet angenommen, selbst bei „schweren“ Themen. Dies liegt in der hervorragenden Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle begründet und in dem ansprechenden und einprägsamen corporate design der Vortragsreihe, das von der ortsansässigen Firma insign media entwickelt wurde.

Im Frühjahr 2018 findet der Vortrag „**Alleinerziehend, aber nicht alleingelassen**“ statt. Christina Moos von Sozialberatung der Diakonie Altholstein sowie Tina Pudack und Charlotte Pongs von der Erziehungs- und Familienberatung der Therapiehilfe e.V. informieren darüber wie Eltern Eltern bleiben können, auch wenn sie getrennt sind, über Umgangsregelungen, die Organisation der Betreuung und des Alltags, die Suche nach einer Wohnung und Fragen zu Unterhalt und Unterstützungsmöglichkeiten. Der Vortrag mache ca. 20 größtenteils Frauen Mut, ein positives inneres Bild der Zukunft zu entwickeln.



Marius Neuhaus (Leiter Therapiehilfe, von links), Rebecca Woltermann (Empfang Haus der sozialen Beratung, Therapiehilfe), Christina Moos (Sozialberatung Diakonie Altholstein) und Svenja Gruber (Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg) stellen Hilfsangebote für Alleinerziehende auf die Beine. FOTO: DRINK

GUT ZU WISSEN!

INFO-ABEND

WENN ELTERN ÄLTER WERDEN






Alt werden ist nichts für Feiglinge. Hervorragend besucht ist der Vortrag „**Wenn Eltern älter werden**“ im November 2018, in dem Ulrich Mildenberger vom Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg Mut macht, sich mit dem Thema „Älter werden“ auseinander zu setzen: Wie gehen wir damit um, wenn die Eltern älter werden? Welche Hilfen gibt es, welche Unterstützungen? Wie finanzieren sich die benötigten Hilfen? Und was, wenn die Eltern gutgemeinte Vorschläge in den Wind schlagen? Der Erfolg des Vortrages verdeutlicht den hohen Beratungsbedarf in Henstedt-Ulzburg.

Beim Vortrag „**Gut zu wissen! Elternzeit & Elterngeld**“ im September 2019 informiert pro familia Beraterin Sabine Köhl über Regelungen zur Elternzeit und zum Elterngeld: Wie und wann muss beim Arbeitgeber Bescheid gesagt werden? Wie lange gibt es Elterngeld? Was ist Elterngeld-Plus und was sind Partnerschaftsbonusmonate? Wie kann das Elterngeld zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden oder können auch beide gleichzeitig Elterngeld beziehen? Wie berechnet sich Elterngeld? Kann ein Elternteil auch während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten und Elterngeld erhalten? Eltern werden ist kompliziert, da ist es gut, eine Fachberatungsstelle vor Ort zu haben.

Eltern stehen bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder vor vielen Herausforderungen – durch die Kontaktsperren nehmen diese in **Zeiten von Corona** ganz besonders zu: Struktur einhalten, Grenzen setzen oder Gelassen bleiben.

GUT ZU WISSEN!

INFO-ABEND

KINDER AUßER RAND & BAND






Eigentlich wünschen sich Eltern ein friedliches und respektvolles Zusammenleben mit ihren Kindern und geraten stattdessen immer wieder in Machtkämpfe. Manchmal haben Eltern auch das Gefühl, dass sie kaum noch Einfluss auf das Verhalten ihres Kindes haben, obwohl sie schon so viele erzieherische Möglichkeiten ausprobiert haben.

Eine Herausforderung ist, unseren Vortrag „**Gut zu wissen - Kinder außer Rand und Band**“ im Mai 2020 online anzubieten. In Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle klappt dies hervorragend – 45 Eltern nehmen an der Online-Veranstaltung teil. Tina Koschmieder von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle stellt an diesem Online Info-Abend Mög-

GUT ZU WISSEN!

VORTRAG

ELTERNZEIT & ELTERNGELD

WER? Sabine Köhl, Leiterin pro familia Nordstedt

WANN? Donnerstag, 19. September 2019, 19.30 - 21 Uhr

WO? Haus der Sozialen Beratung, Rathausplatz 3, 1. Stock

ANMELDUNG bei Robetta Wollermann Haus der Sozialen Beratung
Tel.: 04193 / 966450 Mail: info@sozialberatung-henstedt-ulzburg.de
oder bei Swenja Gruber Gleichstellungsaufträge
Tel.: 04193 / 963170 Mail: swenja.gruber@hu.de
Die Teilnahme ist kostenfrei.




Sie erwarten Nachwuchs und machen sich Gedanken um die Zeit nach der Geburt. An diesem Abend erhalten Sie Informationen über die Elternzeit und das Elterngeld. Wie und wann Sie Ihren Arbeitgeber Bescheid sagen müssen. Wie lange es Elterngeld gibt und was Elterngeld-Plus ist. Was sind Partnerschaftsbonusmonate und kann die Elternzeit auch anders zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden? Wie funktioniert das Elterngeld und können beide Eltern gleichzeitig Elterngeld beziehen? Kommt noch während der Elternzeit in Teilzeit gearbeitet und trotzdem Elterngeld bezogen werden?

Auf all diese Fragen und zu weiteren, individuellen Beratungsmöglichkeiten wird Sabine Köhl, Leiterin der pro familia Beratungsstelle in Nordstedt, Antworten geben.



lichkeiten vor, wie sich Eltern wieder handlungsfähig fühlen und eine positive Verbindung zu ihrem Kind aufbauen können.

Erziehungsstrategien gibt es auch digital

Online-Seminar in Henstedt-Ulzburg mit über 45 teilnehmenden Eltern

Henstedt-Ulzburg (pmi/oja). Es war ein Versuchsalton. Den Tina Koschmieder, Familienberaterin von Therapiehilfe e.V., und die Henstedt-Ulzbürger Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber gestartet haben – und können einen Erfolg verbuchen. Mehr als 45 Eltern waren bei der ersten Online-Veranstaltung „Kinder außer Rand und Band“ dabei. Über das Tool „GoToMeeting“ konnte der Online-Vortrag verfolgt werden, praktische Übungen lockerten den Vortrag auf und per Chat stellten die Eltern Fragen.



(Markt 16.05.2020)

Im Anschluss an den Vortrag wurden viele Fragen gestellt, die sich auch auf die aktuelle Belastungssituation in der Corona-Krise bezogen: „Wie kann ich mein Kind im Home-Schooling zu den Hausaufgaben motivieren? Was mache ich, wenn ich nicht die ganze Zeit dabei sitzen kann, mein Kind sich aber verweigert, die Aufgaben für die Schule zu bearbeiten?“

Tina Koschmieder riet bei der Online-Veranstaltung: „Ganz wichtig ist nun, Ruhe zu bewahren, durchzuatmen und zu überlegen, was Sie selbst als Elternteil verändern können. Überlegen Sie, ob Sie eine Struktur und einen Plan für die Erarbeitung der Hausaufgaben erstellen können. Als Elternteil machen Sie Ihrem Kind deutlich, was Sie von ihm



Beim Online-Seminar konnten sich die Teilnehmer über ein Tool einloggen und im Chat Fragen stellen. Foto: Svenja Gruber/hfr

verlangen und bleiben dabei beharrlich und geduldig. Zusätzlich sollten Sie sich überlegen, ob es Unterstützung von Familienmitgliedern oder Freunden gibt. Scheuen Sie nicht, offen und transparent für ihr Kind auch Lehr-

kräfte oder Beratungsstellen, wie etwa die Erziehungs- und Familienberatung, einzubeziehen – nicht als Strafe für ihr Kind, sondern, um zu zeigen: Ich mache mir Sorgen um dich!“ „Wir überlegen Online-

Veranstaltungen auch zu anderen Themen zu organisieren. Die Hemmschwellen, teilzunehmen, sind deutlich geringer, der Fahraufwand entfällt und es muss keine Kinderbetreuung organisiert werden“, sagt Svenja Gruber.

Für alle Eltern, die nicht teilnehmen konnten oder die noch Fragen haben, das Haus der Sozialen Beratung in Henstedt-Ulzburg hat geöffnet. Neben telefonischer Beratung wurden mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen, wie Mund-Nasenschutz und Abstandsregelungen, auch persönliche Gesprächstermine angeboten.

Das Haus der Sozialen Beratung ist unter Telefon 0 41 93/ 96 64 50 in der Zeit Montag/Dienstag 8.30 bis 12.30 Uhr, Mittwoch/Donnerstag 14 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr erreichbar.

Im November 2020 bieten wir unter demselben Online-Format den Vortrag **Trennung & Scheidung** an, der ähnlich gut besucht war. Die beiden Rechtsanwältinnen für Ehe- und Familienrecht, Sabine Zachow und Cornelia Jureit der ortsansässigen Kanzlei Dr. Dörfelt, Schumacher, Grützner und Sozian informieren darüber, was bei einer Trennung rechtlich alles zu bedenken und zu regeln ist, z.B. zum Sorge- und Umgangsrecht, zum Kindes- und Elternunterhalt, zum Güter- und Vermögensrecht. Neben den rechtlichen Regelungen ist es besonders wichtig, das Wohl der Kinder im Blick zu behalten. Tina Koschmieder von der Erziehungs- und Familienberatung berichtet über ihre Unerstützungsangebote, wie z.B. Mediation, Beratung oder die Trennungsgruppe für Kinder und Jugendliche.

Fazit: Online-Formate für Vorträge sind eine gute Alternative zu Präsenzveranstaltungen.

Gut zu wissen – Trennung & Scheidung

Online-Veranstaltung informiert zu Rechtsgrundlagen

Henstedt-Ulzburg (pmi). Die Erkenntnis, dass eine Beziehung oder Ehe gescheitert ist, ruft bei vielen Betroffenen neben Trauer und Resignation auch große Unsicherheit über die eigene rechtliche Situation hervor. Das betrifft besonders Frauen. Gerade Frauen sind durch Kinderbetreuung und Teilzeittätigkeit häufig finanziell abhängig“, weiß Svenja Gruber aus ihrer Beratungs-tätigkeit als Gleichstellungs-beauftragte. „Deshalb ist es so wichtig, die rechtlichen Grundlagen bei einer Trennung oder Scheidung zu kennen.“

Der nächste Vortrag in der Veranstaltungsreihe „Gut zu wissen“ informiert zum Thema „Trennung & Scheidung“. Er findet online statt am Donnerstag, 19. November, von 19.30 bis 21 Uhr. Referentinnen sind die beiden Rechtsanwältinnen für Ehe- und Familienrecht Sabine Zachow und Cornelia Jureit. Beide arbeiten in der ortsansässigen Kanzlei Dr. Dörfelt, Schumacher, Grützner und Sozian. Sabine Zachow Cornelia Jureit wissen, was bei einer Trennung rechtlich alles zu bedenken und zu regeln ist, zum Beispiel zum Sorge- und Umgangsrecht, zum Kindes- und Elternunterhalt, zum Güter- und Vermögensrecht.

„Aber Eltern lieben auch Eltern“, erläutert Svenja Gruber. „Es ist neben den rechtlichen Regelungen besonders wichtig, das Wohl der



Manchmal ist es einfach gut, im Vorwege informiert zu sein. Rechtsanwältin Sabine Zachow erläutert, was rechtlich alles bei einer Scheidung wichtig ist. Foto: Geschlechtsstelle/hfr

Kindern im Blick zu behalten.“ Tina Koschmieder von der Erziehungs- und Familienberatung wird über Unterstützungsoptionen berichten, wie zum Beispiel Mediation, Beratung oder Trennungsgruppe für Kinder und Jugendliche. Per Chat wird es im Anschluss noch Zeit für Fragen geben.

Die Veranstaltung war eigentlich im Rathaus geplant, findet aber coronabedingt jetzt kurzweil online statt. „Wir haben hervorragende Erfahrungen im Frühjahr mit einer online-Veranstaltung gemacht. Es ist super einfach sich anzumelden“, erklärt Tina Koschmieder. „Melden Sie sich telefonisch unter 04193/ 966450 oder per Mail unter info@sozialeberatung-henstedt-ulzburg.de an. Geben Sie Ihre E-Mailadresse an. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsemail, Informationen zur App „GoToMeeting“ und

wie Sie teilnehmen können. Am Tag der Veranstaltung selbst schicken wir Ihnen dann den Link bzw. die ID zu, worüber Sie an der Veranstaltung teilnehmen können. Nur eine Internetverbindung wird benötigt“, erklärt Tina Koschmieder.

Falls es Fragen zum Anmeldeverfahren gibt oder einfach Unsicherheiten bestehen, hilft Rebecca Wollermann vom Haus der Sozialen Beratung gern in der Zeit Mo/Di 8.30 bis 12.30 Uhr; Mi/Do 14 bis 18 Uhr; Fr 8.30 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0 41 93/ 96 64 50.

Unter dem Motto „Gut zu wissen“ organisiert Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber in Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Henstedt-Ulzburg seit Herbst 2016 Vorträge zu ganz unterschiedlichen Themen. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

(Markt 14.11.2020)

4.4.2 Lesungen

Lesung am kommenden Mittwoch

„Männer – Erfindet. Euch. Neu.“ mit Björn Sufke

Henstedt-Ulzburg (ums/kb)
– Björn Sufke arbeitet als Psychologe, Männertherapeut und Buchautor. Er hat mehrere Bücher mit dem Schwerpunkt Männerseelen veröffentlicht – unter anderem „Aus dem Alltag eines Vaters“ und „Männerseelen, ein psychologischer Reiseführer“. Auch in seinen Vorträgen und Fortbildungen beschäftigt er sich mit verschiedenen Männerthemen. Privat ist Björn Sufke ein passionierter Fan von zwei Fußballvereinen und drei Kindern. Er lebt mit seiner Familie in Bielefeld. Aus seinem neuen Buch „Männer“ liest Björn Sufke am Mittwoch, 16. Januar, um 19.30 Uhr in der Gemeindebücherei Henstedt-Ulzburg, Hamburger Straße 22a. Die Gleichstel-

lungsbeauftragte Svenja Gruber ist überzeugt, dass das Thema „Was es heute heißt, ein Mann zu sein“, Männer und Frauen betrifft, denn „um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, müssen Frauen und Mütter einen Teil der Erziehungs- und Haushaltsarbeiten abgeben – und Männer beziehungsweise Väter müssen diese Verantwortung an häuslichen und familiären Verpflichtungen auch annehmen.“ Die Lesung wird in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten in Henstedt-Ulzburg organisiert. Der Eintritt zur Lesung unter dem Motto „Männer – Erfindet. Euch. Neu.“ kostet acht Euro.



„Was es heute heißt, ein Mann zu sein“ ist Thema bei der Lesung von Björn Sufke am kommenden Mittwoch. Foto: ums

Um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, müssen Frauen und Mütter einen Teil der Erziehungs- und Haushaltsarbeiten abgeben – und Männer bzw. Väter müssen diese Verantwortung an häuslichen und familiären Verpflichtungen auch annehmen. Diese Veränderungen sind auch aus Männersicht nicht einfach. In Kooperation mit der Gemeindebücherei und –medothek stellt **Björn Sufke** im Januar 2019 sein neues Buch „**Männer erfindet euch neu**“ vor.

Was gestern noch als männlich galt, ist heute verpönt – und auch wieder nicht. Der Mann von heute soll ein gefühlvoller Partner sein, aber bitte kein Weichei. Kraftvoll und kompromissbereit. Ein 24-Stunden-Papa, aber bitte auch beruflich ein Überflieger. Kein Wunder, dass Mann verwirrt ist. Björn Sufke, einer der wenigen Männertherapeuten in Deutschland, zeigt in seinem neuen Buch schonungslos, aber mitfühlend die heutigen Krisen des Mann-Seins auf: die Orientierungslosigkeit von Jungen und Männern, die Doppelanforderung im Hinblick auf Partnerschaft, Kind & Karriere und das Nicht-Ernstnehmen von Vätern. Er plädiert für eine vollständige Gleichstellung von Vätern bei der Erziehungsarbeit, damit die nachfolgende Generation – vor allem Jungen – auch mit männlichen, emotional präsenten Identifikationsfiguren aufwachsen kann. Auch müsse es in unserer Gesellschaft möglich werden, über männliches Leid zu sprechen, ohne ausgelacht oder in einen unwürdigen Geschlechterkampf hineingezogen zu werden.

(Umschau 09.01.2019)

Inspiziert durch diese Lesung, die Männer motiviert, mehr Familienverantwortung zu übernehmen, überreiche ich seit 2019 aus Gleichstellungsmitteln Mitarbeitenden der Verwaltung Henstedt-Ulzburg, die Eltern werden und Elternzeit nehmen, im Namen der Gemeinde ein kleines Buchgeschenk: „Die Ritter des Möhrenbreis“ oder „Papa, jetzt bis du Prinzessin“ oder „Papa, du hast ja Haare auf der Glatze“ von Björn Sufke.

Im September 2019 stellt **Karen-Susan Fessel** ihre Buch „**Mutter zieht aus**“ in einer Lesung in Kooperation mit der Gemeindebücherei und – mediothek vor.

„Mutter zieht aus“ erzählt eine ungewöhnliche und zugleich exemplarische Geschichte über Mütter und Töchter und die Lebenswirklichkeit von Frauen der Kriegsgeneration, eine Nachschau auf eine ganze Generation, die allmählich verschwindet. Die 76-jährige Mutter der Ich-Erzählerin stürzt in ihrem Haus, das sie allein bewohnt. Damit erleidet sie ein Schicksal wie das unzähliger anderer alter Frauen, das meist in eine Abwärtsspirale führt: Dem Verlust der Mobilität folgt der Verlust der Selbstständigkeit, der Verlust des eigenen Heims und damit oft der Verlust des Lebenswillens. Die Mutter der Erzählerin aber stemmt sich dagegen. Und zieht dennoch aus – aus dem Haus, in dem sie vierunddreißig Jahre gewohnt hat, zunächst mit ihrer Familie, später, nach dem Auszug der Kinder, als Paar, noch später, als Witwe, allein. Der Auszug verändert alles. Was lässt sich in Kisten packen und mitnehmen, was wird aussortiert? Was bleibt von einem gelebten Leben, welche Perspektiven bieten sich noch?

Karen-Susan Fessel
liest

Mi. 25.9.
19.30 h

Henstedt-Ulzburg
Gemeindefacherei
und -mediothek
Hensburger Straße 22a
24551 Henstedt-Ulzburg

in Kooperation mit der
Zweckverbandbücherei

Eintritt: 8,00 €

Karen-Susan Fessel
Mutter zieht aus

„Mutter zieht aus ist eine ergreifende Lebensgeschichte, die einer leise verschwindenden Frauengeneration eine einfühlsame und wertschätzende Stimme verleiht.“
— Julia, 70 Jahre, Henstedt-Ulzburg

4.5 Frauen und Politik

Am 6. Mai 2018 findet die Kommunalwahl statt. „Im echten Norden – mehr Frauen in die Kommunalpolitik“, diesen Slogan der landesweiten Kampagne der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins greifen die Gleichstellungsbeauftragten an der sog. „AKN Achse“ gemeinsam erfolgreich auf. Das Ziel, den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten deutlich zu erhöhen, wird insgesamt erreicht und Henstedt-Ulzburg hat dabei die Nase vorn:



- in Henstedt-Ulzburg steigt der Frauenanteil von 29,3% in 2013 auf 39,4% in 2018 (um 10,1%)
- in Kaltenkirchen steigt der Frauenanteil von 16,1% auf 34,3 % (um 18,2%) und
- nur in Norderstedt sinkt der Frauenanteil geringfügig von 37 % auf 33,3% (um 3,7%).

Dieses hervorragende Ergebnis von **knapp 40% Frauenanteil in Henstedt-Ulzburg** ist nur durch die vielen Anstrengungen zu erreichen, die alle Wählergemeinschaften und Parteien bei der Aufstellung der Direktkandidatinnen und Direktkandidaten für die Wahlkreise unternommen haben, um die Plätze paritätisch und im Reißverschlussverfahren mit Frauen und Männern zu besetzen. Frauen müssen auch wählbar sein. Besonders hervorzuheben ist die SPD, die paritätisch 50% Direktkandidatinnen und 50% Kandidaten aufstellt.



Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber (2.v.l.) freut sich über die vier Direktkandidatinnen bei der Kommunalwahl in Henstedt-Ulzburg: Patrizia Giuffrida (von rechts), Nadine Braasch, Claudia Meyer und Katrin Iwersen.

FOTO: NICOLE SCHOLMANN

Spagat zwischen Job, Familie und Politik

Gute Chancen bei der Wahl: Patrizia Giuffrida, Nadine Braasch, Claudia Meyer und Katrin Iwersen über ihren Balanceakt

VON NICOLE SCHOLMANN

HENSTEDT-ULZBURG. Diese Frauen wird man ab der Kommunalwahl am 6. Mai wohl öfter sehen: Katrin Iwersen (49, WHU), Nadine Braasch (38), Patrizia Giuffrida (42, beide SPD) und Claudia Meyer (39, CDU) treten zum ersten Mal als Direktkandidatinnen an und haben aussichtsreiche Listenplätze, sodass sie aller Voraussicht nach demnächst in der Gemeindevertretung und in Ausschüssen aktiv werden und sich für ihre Gemeinde einsetzen. Ihr Antrieb – so die einhellige Meinung – ist es, in Henstedt-Ulzburg etwas zu bewegen und auch, für einanderes miteinander einzutreten.

Dass sie als Frauen dabei den Spagat zwischen Job, Kindern und politischem Ehrenamt auf sich nehmen wollen, schreckt die vier Frauen nicht. „Das ist der totale Balanceakt“, sagt Giuffrida bereits jetzt. Meyer

stimmt ihr zu. „Ich habe mich mit meinem Mann gut organisiert.“ Iwersen gibt zu, dass der große Familienplaner wieder eingeführt wurde, in dem alle Termine eingetragen werden und der den Familienmitgliedern einen Überblick verschafft, wer sich gerade wo aufhält. Denn immer noch sind es die Frauen, die neben dem Job die Kinder im Blick haben.



„Wir haben die klassische Rollenaufteilung“, sagt Giuffrida. Das sei so lange kein Problem, bis etwas unvorhergesehenes passiere, beispielsweise ein Kind krank werde.

Dann müsse improvisiert werden. „Wir alle hier sind Powerfrauen, eben Macherinnen“, meint Iwersen. Sonst würde man sich nicht neben dem Alltag auch noch kommunalpolitisch engagieren wollen.

Während Meyer, Braasch und Giuffrida erst seit Kurzem Parteimitglieder sind, hat Iwersen bereits sieben Jahre Erfah-

rungen sammeln können. „Manche haben mich schon gefragt, ob ich denn nichts anderes zu tun habe“, erinnert Iwersen sich. Konservative Strukturen in Henstedt-Ulzburg müssten ihrer Meinung nach aufgebrochen werden. In ihrer Wählergemeinschaft sei sie sehr gut aufgenommen worden, „alle dürfen bei uns gleich mitreden“. Genauso ging es den anderen Frauen. „Die älteren Parteimitglieder freuen sich, wenn sie sich etwas zurückziehen können“, hat Meyer festgestellt. Dass sie gleich recht prominente Listenplätze bekommen haben, ehrt sie, die Kandidatinnen sind sich ihrer Verantwortung allerdings auch bewusst.

Alle vier Direktkandidatinnen haben eines gemeinsam: Sie setzen auf Solidarität unter Frauen. Ihnen gehe es nicht um ein Kräftenessen, sondern darum, auch fraktionsübergreifend den größten Konsens in den vielen Themen, die die Gemeinde umtreiben, zu finden. Um das politische Geschäft nä-

33 Prozent beträgt der Anteil der Frauen bei den Direktkandidatinnen in der Gemeinde.

her kennen zu lernen, haben sie Seminare besucht, die die Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber mit auf die Beine gestellt hat. Bei „Frauen in der Kommunalpolitik“ ging es unter anderem um Rhetorik, aber auch um den Haushalt einer Gemeinde. Die Netzwerktreffen finden regelmäßig statt und regen den Austausch unter

Frauen an. Die bestmögliche Vorbereitung auf ein Thema sei typisch Frau, hat Gruber festgestellt. „Männer springen da eher einfach so rein“, meint Claudia Meyer.

Den höchsten Anteil an Direktkandidatinnen zur Kommunalwahl hat die SPD mit 50 Prozent. Es folgen die BFB mit sechs Frauen und zehn Männern sowie CDU und WHU mit jeweils fünf Frauen und elf Männern. Das Schlusslicht ist die FDP mit drei Frauen als Direktkandidatinnen und 13 Männern. Der Gesamtanteil liegt bei 33 Prozent.

100 Jahre Frauenwahlrecht

Kurz vor der Kommunalwahl stimmt das Kabarett „Das Kostüm der Macht – 100 Jahre Frauenwahlrecht“ thematisch darauf ein. Die Schauspielerinnen und Kabarettistin Edlith Bömer stellt am **Freitag, 4. Mai**, ab 20 Uhr in der Kulturkate humorvoll **mächtige Frauen in der Politik** vor. Der Eintritt

kostet 15 Euro. Eingeladen hat die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Svenja Gruber. „Einflussreiche Frauen in der Politik gab es immer, vor und hinter der politischen Kulisse. Aber Frauen dürfen erst seit 100 Jahren wählen“, heißt es in der Einladung.

(Segeberger Zeitung 21.04.2018)

Von Herbst 2015 bis zur Kommunalwahl im Mai 2018 und darüber hinaus finden **verschiedene Fortbildungen, Workshops und Seminare speziell für politisch interessierte Frauen** aus Henstedt-Ulzburg und umliegenden Kommunen mit finanzieller Unterstützung des damaligen Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MJEVG) und der Heinrich-Böll-Stiftung statt, im Berichtszeitraum folgende:

- „Hilfreiche Netzwerke: Von der Bewerberin zur Mandatsträgerin“, Referentin: Sabine Rautenberg (02.03.2018 in Norderstedt)
- „Ohne Moos nichts los - der kommunale Haushalt“, Referentin: Sabine Rautenberg (23.02.2018 in Norderstedt)
- „Einführung in die Kommunalpolitik“, Referentin: Sabine Rautenberg (09.02.2018 in Norderstedt)
- „Frauen, ergreift das Wort!“, Referentin: Sabine Rautenberg (09.02.2018 in Henstedt-Ulzburg)



Außerdem etabliert sich seit 2016 ein **regelmäßiges Netzwerktreffen** unter den Kommunalpolitikerinnen und interessierten Frauen, das sich 2-3 Mal im Jahr im Rathaus Henstedt-Ulzburg trifft, ca. 10-15 Frauen aus einem Pool von 25-30 nehmen regelmäßig teil. Auf den Treffen informiere ich zu gleichstellungspolitischen Themen, erfahrene Kommunalpolitikerinnen stellen sich und ihre Motivation vor und es wird gemeinsam zu aktuellen kommunalpolitischen Themen diskutiert.



Bedingt durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie können Netzwerktreffen und Seminare in 2020 nicht fortgesetzt werden.

4.6 Frauen und Arbeit

Frauen erhalten 21% weniger Gehalt pro Stunde als Männer und die Rente von Frauen ist sogar fast 60 % niedriger als die von Männern (Statistisches Bundesamt). Die Ursachen der geschlechtsspezifischen Benachteiligung lassen sich im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen:

- Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und im Führungsbereich.
- Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt durch z.B. Elternzeit oder Pflege von Angehörigen häufiger und länger als Männer.
- Frauentypische Berufe sind unterbewertet und die gängigen Rollenstereotype beeinflussen nach wie vor die Berufswahl von Frauen.

Gleichzeitig stellt die Lohnlücke selbst einen fortbestehenden Fehlanreiz für das Erwerbsleben von Frauen dar. Schlechtere Einkommensaussichten führen zu niedriger Erwerbsneigung; längere Erwerbsunterbrechungen führen zu mehr Entgeltungleichheit. Damit ist Entgeltgleichheit einerseits Folge von Rollenvorstellungen und andererseits festigt sie die geschlechtshierarchische Verantwortungsteilung in Partnerschaften.

Traditionelle Rollenmuster und Rollenklischees gilt es zu überwinden: Maßnahme für mehr Geschlechtergerechtigkeit sind z.B. die faire Umverteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen, der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, die (finanzielle!) Aufwertung von Berufen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, wie z.B. die Erziehungs- und Pflegeberufe und mehr Frauen in Führungspositionen und Politik.

Frau & Beruf berät in Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen

KREIS SEGEBERG :: Ob unzufrieden im Job oder Wiedereinstieg nach Familienzeit: Ein neutrales Gespräch über die berufliche Situation einer Frau kann Gold wert sein. Genau diesen neutralen und unabhängigen Blick bieten die Beraterinnen von Frau & Beruf Segeberg Frauen, die sich beruflich verändern wollen. Die nächsten Beratungstermine im Kreis: am 8. und 22. Oktober in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie am 15. Oktober in Kaltenkirchen. Die Termine werden zentral über das Büro in Bad Segeberg koordiniert. Frauen, die sich kostenlos und unabhängig beraten lassen wollen, können unter 04551/944 002 oder frau-und-beruf@wks-se.de einen Termin vereinbaren. HA

4.6.1 FRAU & BERUF

Die Beratungsstelle FRAU & BERUF bietet regelmäßig 2x pro Monat im Haus der Sozialen Beratung Einzelberatungen an. Beruflicher (Wieder-) Einstieg nach familiär bedingter Auszeit, die berufliche Umorientierung, Selbstwertstärkung und Profilbildung, Bewerbungsunterlagen, Existenzgründungen und arbeitsrechtliche Fragen stehen bei den Beratungen im Vordergrund. Der Bedarf ist groß, die Beratungstermine sind oft ausgebucht. Als Gleichstellungsbeauftragte unterstütze ich die Öffentlichkeitsarbeit von FRAU & BERUF. Außerdem fand der Info-Abend „Berufliche Nischen finden“ in der Vortragsreihe „Gut zu wissen“ im Mai 2019 statt.

(Hamburger Abendblatt 06.10.2020)

Equal Pay Day 2020: „Gerecht fairteilen!“

Gleichstellungsbeauftragte fordert faire Entlohnung von Frauen

Henstedt-Ulzburg (pmi/oja). Mädchen bekommen weniger Taschengeld als Jungen. Frauen erhalten 21 Prozent weniger Gehalt pro Stunde als Männer. Die Rente von Frauen ist fast 60 Prozent niedriger als die von Männern. „Diese Verteilung ist nicht gerecht“, findet Svenja Gruber, Gleichstellungsauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, und fordert auf, „gerecht zu fairteilen und die Ursachen der großen Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern zu bekämpfen.“

Frauen in Deutschland verdienen nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Durchschnitt 21 Prozent weniger als ihre Kollegen. Um das Einkommen zu erzielen, das Männer bereits am 31. Dezember des Vorjahres hatten, müssen Frauen bis zum sogenannten Equal Pay Day des Folgejahres arbeiten – in diesem Jahr war es bis zum 17. März. „Der sogenannte Gender Pension Gap (geschlechtsbezogene Rentenunterschied) beträgt sogar 60 Prozent – damit ist Altersarmut nach wie vor weiblich“, stellt Svenja Gruber fest.

Die Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles sind vielfältig, lassen sich aber im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen:

- Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und



Zum Equal Pay Day demonstrieren Frauen für eine gerechte Bezahlung von allen Geschlechtern. Foto: Nito/Shutterstock.com

auf den höheren Stufen der Karriereleiter.

- Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt durch zum Beispiel Elternzeit oder Pflege von Angehörigen häufiger und länger als Männer.

- Frauentypische Berufe sind weiterhin unterbewertet und die gängigen Rollenstereotype beeinflussen nach wie vor die Berufswahl von Frauen.

Gleichzeitig stellt die Lohnlücke selbst einen fortbestehenden Fehlanreiz für das Erwerbsleben von Frauen dar. „Schlechtere Einkommensaussichten führen zu niedriger Erwerbsneigung; längere Erwerbsunterbrechungen führen zu mehr Entgeltungleichheit. Damit ist

Entgeltgleichheit einerseits Folge von Rollenvorstellungen und andererseits festigt sie die geschlechtshierarchische Verantwortungsteilung in Part-

nerschaften“, verdeutlicht Svenja Gruber.

Traditionelle Rollenmuster und Rollenklischees gilt es ihrer Ansicht nach zu überwinden: „Mehr als die Hälfte der Mädchen wählen aus 350 Ausbildungsberufen die zehn ‚mädchentypischen‘. Bereits bei der Berufswahl müssen Mädchen deswegen vor allem die technischen, naturwissenschaftlichen und handwerklichen Bereiche näher gebracht werden“, so Gruber.

Weitere Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit sind beispielsweise die faire Umverteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen, der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, die (finanzielle) Aufwertung von Berufen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, wie etwa die Erziehungs- und Pflegeberufe, und mehr Frauen in Führungspositionen und Politik.

Nur für Frauen: „Berufliche Nischen finden!“ am 23. Mai

Henstedt-Ulzburg (ums) – „Gut zu wissen!“ heißt die Vortragsreihe der Gleichstellungsbeauftragten Svenja Gruber in Kooperation mit dem Haus der Sozialen Beratung in Henstedt-Ulzburg, in der seit Herbst 2016 zu unterschiedlichen Themen informiert wird. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Der nächste Vortrag „Berufliche Nischen finden!“ findet am Donnerstag, 23. Mai, von 19.30 bis circa 21 Uhr im Haus der So-

zialen Beratung, Rathausplatz 3, 1. Stock, statt und richtet sich ausschließlich an Frauen. Silke Knuth und Gisela Malasch von der kreisweiten Beratungsstelle „Frau & Beruf“ sind als Fachreferentinnen eingeladen. „Sie stellen in diesem Info-Abend vor, wie solch ein Kompetenzprofil erstellt wird“, erklärt Svenja Gruber „und wie Frauen mit ihrem persönlichen Profil berufliche Nischen finden können.“ „Selbstverständlich wird es da-

bei auch genügend Raum und Zeit für die Klärung von individuellen Fragen geben – auch in Einzelgesprächen“, versichern die Referentinnen. Weitere Vortragsthemen sind in Planung, wie zum Beispiel „Elternzeit & Elterngeld“ oder „Elternunterhalt“. Für Rückfragen steht Svenja Gruber per Telefon unter 04193-963170 oder per E-Mail an gleichstellungsbeauftragte@h-u.de zur Verfügung.



Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber (links) und Gisela Malasch von „Frau & Beruf“ laden zum Informationsabend am 23. Mai ein. Foto: ums

(Umschau 15.05.2019)

In 2020 sind die Beratung unter den notwendigen Hygieneauflagen eine große Herausforderung und wechseln zwischen Telefon-, Präsenzberatung und Videokonferenz.

„Frau & Beruf“ berät in Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt

Berufliche Perspektiven jetzt neu denken

(jams/kb) – „Endlich kann es mit den Beratungen fast so wie vor dem Erscheinen des Virus weitergehen“, freut sich Gisela Malasch, Beraterin bei „Frau & Beruf“ Segzeberg. „Neben unserem Büro in Bad

Segzeberg gehe ich wieder auf Tour und berate Frauen in Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und jetzt auch in Bad Bramstedt zu beruflichen Anliegen. Hier steht jetzt überall ein Hygienekonzept.“ Der nächste

Beratungstermin ist am 6. August in Bad Bramstedt. „Der Lockdown hat bei vielen Frauen das Nachdenken über ihre berufliche Entwicklung zum Erliegen gebracht“, heißt es in der Pressemitteilung von „Frau & Beruf“ Se-

geberg. „Mit den schrittweisen Lockerungen lassen sich jetzt wieder realistische berufliche Perspektiven entwickeln, da sich sowohl Arbeitgeber als auch Weiterbildungsinstitute weiter öffnen.“ In Bad Segzeberg können Frauen von montags bis donnerstags Beratungstermine vereinbaren. Die weiteren Termine im Kreis Segzeberg finden am 6. August in Bad Bramstedt, am 13. und 27. August in Henstedt-Ulzburg sowie am 20. August in Kaltenkirchen statt.

Kostenlose und unabhängige Beratung
Noch sind Termine frei. Frauen, die sich kostenlos und unabhängig beraten lassen wollen, können sich bei Jutta Geike melden, denn die Termine werden zentral koordiniert und vergeben. Jutta Geike ist montags bis donnerstags von 9 bis 12.30 Uhr per

Telefon unter 04551-944 002 oder per E-Mail an frau-und-beruf@wks-se.de zu erreichen. Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die nach einer Auszeit wieder in einen Beruf einsteigen, von einem Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln, ihre Teilzeitbeschäftigung ausweiten oder ihre Beschäftigung sichern möchten. Zudem werden auch Frauen beraten, die eine Berufsausbildung in Teilzeit machen möchten. Ziel dieser Beratung ist es, diesen Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern oder ihre berufliche Situation zu festigen.

Die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segzeberg ist Träger der Beratungsstelle Frau & Beruf“. Das Vorhaben wird aus dem Landesprogramm „Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds“ gefördert.



Gisela Malasch freut sich, dass es dank eines angepassten Hygienekonzepts nun mit den Beratungen weiter gehen kann.



Gisela Malasch geht für „Frau & Beruf“ Segzeberg wieder auf Tour und berät Frauen in Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen sowie Bad Bramstedt zu beruflichen Anliegen. Fotos (2): Frau & Beruf/Hr

(Umschau 29.07.2020)

4.6.2 Workshop Existenzgründung: CHEFin – Frauen gründen anders!

Als Präsenzveranstaltung aber mit einem strengen Hygienekonzept findet der Workshops zur Existenzgründung für Frauen im September 2020 statt. Die Veranstaltung ist mit 15 Frauen ausgebucht. Es wird über Fördermöglichkeiten, Vernetzungsangebote und das Thema Gründen als Nebenerwerb informiert. In Kooperation mit der Beratungsstelle FRAU & BERUF und der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird das kostenlose Seminar bereits zum wiederholten Mal in Henstedt-Ulzburg erfolgreich durchgeführt. Zielgruppe sind Frauen, die sich selbstständig machen wollen oder noch nicht länger als 3 Jahre selbstständig sind, unabhängig davon, ob haupt- oder nebenberuflich. Das Angebot ist branchenübergreifend.

Workshop am 17. September: „CHEFin – Frauen gründen anders!“

Henstedt-Ulzburg

(ums/kb) – Was muss Frau bei der Existenzgründung beachten? Welche Vernetzungsangebote gibt es in der Region? Welche Fördermöglichkeiten können in Anspruch genommen werden? Gründen in Teilzeit oder als Nebenerwerb – wie geht das? – diese Fragen sollen bei einem kostenlosen Workshop am Donnerstag, 17. September, behandelt werden. Er findet von 17 bis 20 Uhr unter dem Titel „CHEFin – Frauen gründen anders! CHance, Existenzgründung,

Finanzierung“ im Ratssaal im Rathaus Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, statt. Der Workshop wird gemeinsam von der Beratungsstelle „Frau & Beruf“ und Henstedt-Ulzburgs Gleichstellungsbeauftragten Svenja Gruber angeboten. Dabei soll es Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bei Existenzgründungen und praktische Tipps rund um das Gründungskonzept geben. Zielgruppe sind Frauen, die sich haupt- oder nebenberuflich selbstständig machen oder

ihr junges Unternehmen ausbauen möchten. Das Angebot ist branchenübergreifend. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Ulrike Kiehne, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Regionalverantwortliche der Gründerinnenagentur, Förderlotsin und Gründungsberaterin wird den Workshop leiten und steht im Anschluss auch für individuelle Beratungen zur Verfügung. Die Plätze sind begrenzt. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist

beim Betreten des Ratssaals zu tragen, Hygiene- und Abstandsregeln gelten. Die Kontaktdaten müssen für eine Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer nachgewiesenen Covid-19-Infektion erfasst und für vier Wochen aufbewahrt werden.

Anmeldung sind bei „Frau & Beruf“ per Telefon unter 04551- 944002 oder per E-Mail an frau-und-beruf-segeberg@t-online.de möglich. Weitere Informationen gibt es bei Svenja Gruber per Telefon unter 04193-963170.

(Umschau 02.09.2020)

4.7 Gleichstellung und Bildung

Geschlechterungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern entstehen durch traditionelle Rollenverständnisse, die bereits in der Erziehung an die Kinder weiter gegeben werden. Um die tatsächliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit zu erreichen, sind Maßnahmen im Bereich der Bildung entscheidend.

In jeder Schule mit mehr als fünf Beschäftigten ist eine Gleichstellungsbeauftragte und nach Möglichkeit eine Vertreterin zu bestellen. Sie wirkt hauptsächlich nach innen bei Personalauswahlverfahren. Die **Gleichstellungsbeauftragten der Schulen** sind für ihre Tätigkeiten nicht freigestellt. Ich versuche, ein Netzwerk mit den Gleichstellungsbeauftragten der Grund- und weiterführenden Schulen in Henstedt-Ulzburg zu pflegen und die Kolleginnen zu unterstützen. Da Schulen Landeseinrichtungen mit Landesbediensteten sind (bis auf die Beschäftigten in den Sekretariaten), ist dies nicht immer einfach. Ich komme ins Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, versende Informationen zum Thema Bildung und Gleichstellung und kooperiere bei Veranstaltungen, z.B. für die Girls'/Boys' Days.

4.7.1 Girls'/Boys' Days

Am bundesweiten Aktionstag Girls'/Boys' Day schnuppern Schülerinnen und Schüler bei Betriebserkundungen und Mitmachaktionen in die unterschiedlichsten Berufsfelder hinein und informieren sich über Praktikums-, Ausbildungs- und Studienplätze. Ziel ist es, den Mädchen vor allem den technischen, naturwissenschaftlichen und handwerklichen Bereich der Arbeitswelt näher zu bringen. Denn nach wie vor entscheiden sich Mädchen bei ihrer Ausbildungs- und Studienwahl häufig für ein „typisch weibliches“ Berufsfeld oder Studienfach, ohne sich der eigenen vielfältigen Fähigkeiten bewusst zu sein und die ganze Bandbreite des Berufsspektrums zu kennen. Die Jungen lernen an dem Aktionstag Berufe aus dem sozialen, pflegerischen und erzieherischen Bereich kennen und können neue Erfahrungen sammeln.

Die Aktionstage in 2018 und 2019 finden in der Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg, im Kita Eigenbetrieb der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, in der Verwaltung, an der Universität Hamburg und – ganz neu! – bei Metalltechnik Naegler in Henstedt-Ulzburg statt:



Mädchen griffen zum Blech

Wie es sich gehört in Blaumann und Sicherheitsschuhen schnurparten gestern beim Girls' Day die beiden Olzeborchschülerinnen Dana Dackow (von links), Morsal

Sharaf sowie Annik Cornehl aus Hamburg beim Henstedt-Ulzburger Unternehmen Metalltechnik Naegler in Henstedt-Ulzburg in typische Männerberufe rein. Die Henstedt-

Ulzburgerinnen hatten sich bewusst für einen Platz bei der Firma beworben und durften mit den dort tätigen Metallbauern Fachrichtung Konstruktion anpacken. Zu ihrer Freude durften die drei Mädchen sogar selbst einen Papierhalter konstruieren und herstellen. „Ich

dachte erst, das ist schwer, es ist aber babyeierleicht“, berichtete Morsal. Heike Rothmann, Geschäftsführerin von Metalltechnik Naegler, freute sich über das Interesse der Schülerinnen. Natürlich sei ein Job in der Produktion und im Handwerk körperlich anstren-

gend und fordernd, aber „Frauen können das auch“, sagte die Geschäftsführerin. Dennoch: Bei Naegler arbeitet keine Frau in der Produktion. Zum zweiten Mal hatte sie Mädchen der örtlichen Schulen das kurze Praktikum angeboten.

PDFD: NICOLE SCHOLMANN

(Segeberger Zeitung 29.03.2019)

Geschäftsführerin Heike Rothmann von **Metalltechnik Naegler** stellt den Mädchen den Beruf Metalltechnikerin Fachrichtung Konstruktionstechnik vor. Nach Betriebsführung und Sicherheitsunterweisung können die Mädchen sich selber an den Werkstoffen Stahl, Edelstahl und Aluminium erproben. Dabei ist selbständiges Bohren, Schleifen, Sägen, Schneiden und Kanten von Blechen unbedingt erlaubt. Auch ein Erinnerungstück an den Aktionstag wird selbst hergestellt.

Nach einer Rathausführung lernt ein Junge die verschiedenen Bereiche kennen, für die eine kommunale **Verwaltung** zuständig ist und mit welchen Problemen Bürgerinnen und Bürger ins Rathaus kommen. In der Kämmerei wird der finanzielle Haushalt fiktiv geplant, Aufgaben im Bereich Bildung, Jugend & Freizeit werden gelöst und auf dem Chefin-Sessel der damals stellvertretenden Bürgermeisterin Claudia Meyer kann Platz genommen werden.

„Boys' Day“ in der Gemeindeverwaltung

Was passiert eigentlich alles so im Rathaus?

Henstedt-Ulzburg (ktb) – Wie läuft es eigentlich in der Verwaltung der Gemeinde ab und wer arbeitet alles im Rathaus? Beim „Girls' & Boys' Day“ konnte der 14-jährige Jan Ole Tiedemann einen Einblick in die Abläufe gewinnen. So tauschte der Schüler der Olzeborchschule für einen Tag die Schutzbrille gegen einen beziehungsweise mehrere Bürostühle. Denn der Junge lernte nicht nur, wie die Verwaltung aufgebaut ist und bekam bei einer Führung durch das Rathaus von Stefan Krawitter aus der Organisationsabteilung vom Standesamt über das Bürgerbüro bis hin zum Ratsaal alles gezeigt, sondern durchlief auch verschiedene Stationen. So lernte Jan Ole Tiedemann bei Sylvia Reich, wie es am Empfang zugeht. „Es war sehr interessant zu sehen, wie hier gearbeitet wird“, sagte Jan Ole Tiedemann. „Am spannendsten war es im Sozialamt.“ Dort zeigte ihm Michael Otto, welche Aufgaben es zu bewerk-



Am Empfang bei Sylvia Reich war für Jan Ole Tiedemann die erste Station. Fotos (2): ktb



Bei seinem Einblick in die Gemeindeverwaltung lernte Jan Ole Tiedemann auch die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Claudia Meyer kennen und durfte auf dem „Chefsessel“ Platz nehmen.

(Umschau 17.04.2019)

stellig gibt. „Das Entscheidende ist, dass entsprechende Vorbilder da sind“, erklärte die Gleichstellungsbeauftragte Swenja Gruber, die den „Girls' & Boys' Day“ organisiert, um lang vorratete Geschlechterrollen in der Berufswahl von Mädchen und Jungen entgegen zu wirken. Neben der Gemeindeverwaltung selbst waren Metall-

technik Naegler die Universität Hamburg, die Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg und der Kita-Eigenbetrieb als Kooperationsunternehmen dabei. Bei diesem Aktionstag „schnuppert“ Schülerinnen und Schüler bei Betriebsankündigungen und Mitmachaktionen in die unterschiedlichsten Berufsfelder hinein und informieren sich über Praktikums-, Ausbildungs- und Studienplätze. Ziel des Aktionstages ist es, den Mädchen vor allem die technischen, naturwissenschaftlichen und handwerklichen Bereiche näher zu bringen und den Jungen Einblicke in pflegerische und erzieherische Berufe zu ermöglichen. „Denn nach wie vor entscheiden sich Mädchen überproportional häufig für Berufe, die als typisch weiblich gelten, ohne die ganze Bandbreite des Berufsspektrums zu kennen“, so Swenja Gruber. „Und Jungen wählen seltener den Beruf des Krankenglegers oder Erziehers.“

In den gemeindlichen **Kindertagesstätten** erleben Jungen, dass Betreuung von Kindern mehr ist als „nur spielen“, sie lernen den Beruf des Erziehers in der Krippe, dem Kindergarten oder im Hort kennen.

Die langjährige Kooperation mit der **Paracelsus-Klinik** „Berufe im Krankenhaus – mehr als Arzt und Schwester!“ wird fortgesetzt: Mädchen erhalten spannende Einblicke in die Arbeitsbereiche einer Chirurgin, haben Zugang zum Operationsaal und zum Labor. Außerdem lernen sie die Rettungswache und das Rettungsfahrzeug kennen. Die Jungen erfahren interessante Einblicke in die Medizin und Pflege von neugeborenen Kindern auf der Neugeborenen Station und lernen den pflegerischen Bereich im Krankenhaus kennen.

Im Fachbereich der Informatik an der **Universität Hamburg** bekommen Mädchen spannende Einblicke, woran in der Informatik aktuell geforscht wird und erhalten Informationen zum Thema Datenschutz und Datensicherheit in Sozialen Netzen. Außerdem können die Mädchen selbst in verschiedenen Mini-Projekten praktisch arbeiten, wie z.B. in Multimediale Szenen, Kryptographie, Virtuelle Realität, POV-Ray „Fremde Welten“, Robocup: Roboterfußball, Paralleles Rechnen oder Sprachdialogsysteme.

21.01.2019

4.7.2 Besuch von Schulklassen

Auf erneute Anfrage eines Lehrers konnte ich am 30.01.2019 zwei 10. Klassen einer Gemeinschaftsschule und Lehrkräfte im Ratssaal zu einem **Gespräch über Gleichstellung** von Frauen und Männern empfangen. Die Schülerinnen und Schüler hatten sich zuvor im Fach Deutsch mit den Themen Gleichstellung und Frauenrechte beschäftigt. Ich berichte über meine tägliche Arbeit und wir diskutieren anhand der zuvor eingereichten Fragen intensiv. Ich freue mich über die Möglichkeit, mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen und aus der Praxis berichten zu können.

Fragen an Frau Gruber (Gleichstellungsbeauftragte – Henstedt-Utzburg):

- Wie bewirbt man sich für Ihren Job?
- Was verdient man als Gleichstellungsbeauftragte? / Erhält man zusätzliches Gehalt für diese Tätigkeit?
- Ist die Frauenquote in allen Berufen gleich?
- Welche Voraussetzungen sollte eine Gleichstellungsbeauftragte mitbringen?
- Warum haben Sie sich für diese Aufgabe entschieden?
- Kann man als Transgender Gleichstellungsbeauftragte werden?
- Beraten Sie auch Männer?
- Was sind die häufigsten Anliegen der Angestellten?
- Wie häufig werden Sie kontaktiert?
- Welches Anliegen hat Sie sprachlos gemacht?
- Gab es schon Anliegen, die sie mit nach Hause genommen haben / die sie nicht mehr losgelassen haben?
- Wurden Sie schon einmal benachteiligt, weil Sie eine Frau sind?
- Was ist ihre Meinung zum Thema „Feminismus“? Welche Meinung haben Sie zu „Anti-Feminismus“?
- Denken Sie, dass Männer und Frauen in 20 Jahren in allen Bereichen gleichberechtigt sind?
- Was tun Sie, um die Konflikte aus der Welt zu schaffen? / Welches Vorgehen haben Sie?
- Denken Sie, dass die Rollenverteilung in der Werbung zukünftig fairer dargestellt wird?
- Inwiefern begegnen Ihnen Klischees in Ihrem Arbeitsumfeld?

5 Netzwerkarbeit

5.1 Innerhalb H-U

In Einzelberatungen und projektbezogen arbeite ich mit verschiedenen Vereinen, Verbänden und Trägern vertrauensvoll und erfolgreich zusammen (siehe 3 und 4).

Im Sommer 2018 wird das **Familienzentrum** für Henstedt-Ulzburg, Ellerau und Kisdorf gegründet und zunächst im DRK-Gebäude in der Schulstraße, dann mit Fertigstellung ab Juni 2020 in der DRK-Kindertagesstätte Schäferkampsweg eingerichtet, so dass nun auch in Henstedt-Rhen ein breites soziales Angebot für Familien besteht.

Neben dem Familienzentrum ist das **Haus der Sozialen Beratung** mit seinem vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebot der verschiedenen Träger für alle sozialen Fragen der Bürgerinnen und Bürger in Henstedt-Ulzburg da. In dem Veranstaltungsformat „Gut zu wissen!“ organisiere ich regelmäßig Informationsveranstaltungen in Kooperation mit den Facheinrichtungen.

Besonders eng arbeite ich mit der kreisweiten **Beratungsstelle FRAU & BERUF** und der **Frauenfachberatungsstelle** Kaltenkirchen zusammen. Beide bieten regelmäßige Sprechzeiten im Haus der Sozialen Beratung an, ich unterstütze bei der Öffentlichkeitsarbeit, organisiere bedarfsgerecht gemeinsame Veranstaltungen für Frauen und arbeite bei Kampagnen mit den beiden Einrichtungen zusammen.

Alle Vereine und Verbände im sozialen Bereich in Henstedt-Ulzburg sind in dem bereits 1990 gegründeten Netzwerk **Soziale AG** organisiert. Als Gleichstellungsbeauftragte, damit weisungsfrei und Teil der Verwaltung, bin ich Bindeglied zwischen Trägern, Verwaltung und Politik und bringe mich regelmäßig in das Netzwerk ein. Die Soziale AG ist Herausgeberin des Wegweisers für Beratung und soziale Angebote, den ich maßgeblich inhaltlich erstelle. Auf Antrag können Träger Mitglied in der Sozialen AG werden. Derzeit besteht die Soziale AG aus folgenden Mitgliedern: Ämterlotsen/Diakonie Altholstein, Behindertenbeauftragte/Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Bürger Aktiv, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Rotes Kreuz/Ortsverein Henstedt-Ulzburg, Erziehungs- und Familienberatung/Therapiehilfe e.V., Familienzentrum/DRK, Flüchtlingsberatung/Diakonie Altholstein, Flüchtlingskoordination/Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Gleichstellungsbeauftragte/Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Jugendzentren Tonne & Rhen/In Via Hamburg e.V., Kreisjugendamt, Kirchengemeinden Henstedt-Ulzburg, Migrationsberatung/Diakonie Altholstein, Rauhes Haus, Regenbogen e.V., Schuldner- und Insolvenzberatung Kaltenkirchen/Verbrauchszentrale SH, Segeberger Wohn- und Werkstätten, Seniorenbeirat, Sozialberatung/Diakonie Altholstein, SOS-Kinderdorf Harksheide, Sportverein Henstedt-Ulzburg, VHS, Weißer Ring und Willkommensteam e.V.

Aus gegebenem Anlass bildet sich temporär für 2018/19 der Runde Tisch **Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen** auf Initiative der ATS Suchtberatung Kaltenkirchen. Verstärkt wird eine Zunahme der missbräuchlichen Nutzung der neuen Medien von Jugendlichen zur Verbreitung von Bild- und Videomaterial in den Schulen und Jugendeinrichtungen festgestellt. Der Arbeitskreis organisiert zu dieser Thematik am 30.11.2019 den Fachtag „Medienmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ und diskutiert Handlungsoptionen mit Fachkräften aus den Einrichtungen.

Gegen Medienmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Gemeinsam hinsehen und Antworten finden

Kaltenkirchen (ums) – Im Juni 2018 ist der „Runde Tisch“ zum Thema „sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen im Zusammenhang mit Medienmissbrauch“ unter der Federführung der ATS Kaltenkirchen ins Leben gerufen worden.

Es handelt sich hierbei um eine Zusammenarbeit verschiedener pädagogisch Tätiger beziehungsweise Engagierter, die im Sozialraum mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Teilnehmer des „Runden Tisches“ sind: Verein Regenbogen e.V., Tausendfüßler, Jugendamt, Deutscher Kinderschutzbund, Pro Familia, Therapiehilfe e.V., Frauenberatungsstelle, Polizei Kaltenkirchen, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaltenkirchen, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und die ATS Kaltenkirchen.

Der „Runde Tisch“ wurde gegründet, da in der Arbeit der ATS Kaltenkirchen zunehmend sehr junge Jugendliche (ab zwölf Jahren) auffielen, die durch einen sexualisierten Medienkonsum (Versendung von sehr persönlichen Fotos wie Nacktbildern) mit Cybermobbing (Belästigung, Nötigung, Verleumdung im Internet) kon-

frontiert wurden und zum Teil zur Problembewältigung Suchtmittel konsumierten. Ziel des „Runden Tisches“ war zunächst eine überdisziplinäre Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen bezüglich der be-

reich zu sichten, zu überprüfen und weiter zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche noch besser und weitgehender zu sensibilisieren und aufzuklären, damit diese besser geschützt sind und problematische Folgeerfahrungen wie Sexting, Cy-

für diese Thematik zu sensibilisieren, zu informieren und Öffentlichkeit zu diesem Thema herzustellen.

Die Mitglieder des „Runden Tisches“ haben gemeinsam einen Fachabend vorbereitet, der am 21. November, in der Zeit von 19 bis 21.15 Uhr, im Beratungszentrum Kaltenkirchen, Flottkamp 13b, stattfinden wird.

Unter dem Titel „Medienmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen – gemeinsam hinsehen und Antworten finden“ werden die Schwerpunkte „Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen (besonders im Focus: Sexting)“, „Was ist erlaubt im Umgang mit sozialen Medien?“ sowie Cybermobbing und Co. durch Fachreferenten erläutert.

Der Fachabend wendet sich an pädagogisch Tätige und weitere Interessierte. Die Verantwortlichen freuen sich, wenn viele Personen diesen Fachabend zum Anlass nehmen, um sich in einen fachlichen Austausch zu begeben, um sich weitergehend zu informieren und mit den Akteuren des „Runden Tisches“ Impulse im Umgang mit der Thematik zu entwickeln.



Gemeinsam machen sie sich gegen Medienmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen (von links): Frau Dohrn (Therapiehilfe e.V.), Herr Berger (ATS), Frau Hempel (Frauentreffpunkt), Frau Schaefer-Maniezki (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaltenkirchen), Frau Orthmann (Deutscher Kinderschutzbund), Frau Maiwald (ATS), Herr Reimers (Regenbogen e.V.), Kerstin Klennert (ATS), Frau Gruber (Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg).

Foto: Britta Clausen/hfr

nannten Thematik. Die beteiligten Akteure verständigten sich darauf, die bisherigen Präventionsangebote in diesem Be-

bermobbing, Suchtmittelmissbrauch weitestgehend verhindert werden können. Weiteres Ziel ist es pädagogisch Tätige

(Umschau 30.10.2019)

Der Arbeitskreis **Gewaltprävention an Schulen** des Kriminalpräventiven Rates der Gemeinde Henstedt-Ulzburg tagt im Berichtszeitraum häufig. Unsere Medienkompetenzveranstaltung #MeinKindLebtOnline für Eltern am 7. November 2019 ist sehr erfolgreich. In den „AK Umfeldverbesserungen“ des Kriminalpräventiven Rates bin ich nachrichtlich und bei Bedarf eingebunden.

(Alstergymnasium, #MeinKindLebtOnline Medienkompetenzveranstaltung für Eltern am 07.11.2019, Foto Svenja Gruber)



5.2 Kreisebene

Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich innerhalb der Verwaltung in viele Gespräche eingebunden und an Prozessen beteiligt (siehe 2). Trotzdem habe ich kein fachliches „Team“, mit dem ich mich austausche und meine Tätigkeiten reflektieren kann. Vor diesem Hintergrund sind die **kreis-, landes- und auch bundesweiten Netzwerke der Gleichstellungsbeauftragten** von ent-

scheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit in Henstedt-Ulzburg. Ich nehme regelmäßig daran teil.

Die Zusammenarbeit der **Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg** „vergrößert“ sich im Berichtszeitraum: Die Ämter Trave-Land und Itzstedt bestellen mit Einführung des Gesetzes zur „Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“ vom März 2017 jeweils Gleichstellungsbeauftragte, so dass nun insgesamt 8 hauptamtlich im Kreis Segeberg tätig sind (siehe 5.4.2). Wir arbeiten projekt- und veranstaltungsbezogen zusammen, z.B. bei der Broschüre „Trennung & Scheidung“ oder den Kampagnen gegen Gewalt gegen Frauen.

Auf Kreisebene bin ich in weitere Netzwerke eingebunden:

Zum **Thema Gewalt gegen Frauen** arbeite ich kreisweit projekt- und einzelfallbezogen mit dem Frauentreffpunkt in Kaltenkirchen, dem Frauenhaus in Norderstedt, dem Frauenzimmer und der KIK Koordinierungsstelle in Bad Segeberg zusammen. An dem kreisweiten KIK-Netzwerk zur häuslichen Gewalt nehme ich teil.

Das **Netzwerk „SUSE – sicher und selbstbestimmt im Kreis Segeberg“** hat das Ziel gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung besser zu unterstützen und Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für alle zu schaffen. Denn aktuelle Studien zeigen, dass behinderte Frauen und Mädchen um ein vielfaches häufiger von unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen sind als Frauen und Mädchen ohne Behinderung (vgl. Studie zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung 2012). Trotz dieser hohen Gewaltbetroffenheit finden aber nur wenige Frauen mit geistiger Behinderung bzw. Frauen aus stationären Einrichtungen den Weg zu den Frauenfacheinrichtungen bzw. Gewaltschutzeinrichtungen. Das Netzwerk trifft sich viemal pro Jahr.



(Netzwerkpersonen zur Eröffnung der Minijobausstellung am 06.09.2019, Foto: Arbeitsagentur Elmshorn)

Auf den **„Arbeitsmarkttreffen“** der Bundesagentur für Arbeit in Elmshorn, bestehend aus den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, den Beratungsstellen Frau & Beruf und den Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Segeberg und Pinneberg, kann im Herbst 2019 die

Wanderausstellung „Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob!“ eröffnet werden. Die verschiedenen Roll-Ups zeigen, welche Vorteile eine Erweiterung des Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für beide Seiten bringt.

Das kreisweite **Netzwerk „Geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt“** hat das Ziel, den Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Frauen zu verbessern. Neben den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Segeberg, der Beratungsstelle Frau & Beruf, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sind u.a. auch die Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie die Flüchtlingsberatungs- und Integrationskoordinierungsstellen vertreten. Neben der Vernetzung der Facheinrichtungen organisiert das Netzwerk die Veranstaltung „Leben und Arbeiten im Kreis Segeberg“ Anfang 2020, die in Henstedt-Ulzburg stattfand und von der stellvertretenden Ministerpräsidentin des Landes und Finanzministerin Monika Heinold eröffnet wurde (4.2.2).



Erhoffen sich Unterstützung (von links): Ruqayah Khalifa aus Libyen, Asliah Hodalan aus Afghanistan und Tumisha Abubakarova aus Tschetschenien. FOTO: NADINE MATERNE

Damit Frauen einen Job finden

Netzwerk setzt sich für weibliche Flüchtlinge ein – Einen kleinen Erfolg gibt es bereits

VON NADINE MATERNE

KREIS SEGERBERG. Wie schwer es ist, die Hürden zum Arbeitsmarkt zu überwinden, kennt Mochtaba Bening. Die Bohnenseerin unterstützt seit Jahren Flüchtlinge bei der Integration. „Das erste Zurechtfinden hat geklappt, aber nun brauchen wir den zweiten Schritt.“ Individuelle Hilfen seien notwendig, vor allem um das Sprachniveau auf ein berufstaugliches Niveau zu bringen. Zum fünften Treffen des noch jungen „Netzwerkes weibliche Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt“ gestern hat sie drei Migrantinnen mitgebracht. Ihr Problem: Keine der drei Frauen bekommt die nötigen Sprachkurse.

An dem Konferenztisch im Berufsbildungszentrum sind Vertreter aus der Flüchtlingshilfe, der Arbeitsvermittlung, verschiedener Berufs- und Ausbildungsberatungen sowie Gleichstellungsüberlegungen versammelt. Seit der Gründung des Netzwerkes im Oktober 2016 haben sich gut zwei Dutzend Institutionen der Arbeitsgruppe angeschlossen, um ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu bündeln. Ausgegangen war die Initiative von der Gleich-

stellungsbeauftragten des Kreises, Dagmar Höppner-Reber, und der Beratungsstelle Frau und Beruf, die das Thema Arbeitsintegration weiblicher Flüchtlinge damals selbst noch nicht auf dem Zettel hatten.

„Die Frauen wissen nicht, wie Ausbildung und Arbeitsmarkt funktionieren.“

Fatih Sevgenc, Koordinator

„Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist an sich schon eine Herausforderung“, sagt Silke Knauth, Beraterin von Frau und Beruf im Segeberg. Noch schwieriger würde es, wenn es geflüchtete Frauen sind. Und dabei gehe es nicht um allein um die Frage der Kinderbetreuung. „Die Frauen wissen nicht, wie wie hier Ausbildung und Arbeitsmarkt funktionieren“, sagt Fatih Sevgenc, Koordinator der berufsaufsuchenden Jugendlichen am Bad Segeberger Berufsbildungszentrum (BBZ). Zwar gibt es inzwischen eine Vielzahl von Angeboten



Weibliche Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt bringen ist das Ziel des Netzwerkes aus Beratungsstellen, Flüchtlingshelfern und Akteuren aus Behörden und Verbänden im Kreis.

verschiedener Träger, doch die seien nicht allen bekannt – im Netzwerk werden diese Informationen gebündelt.

So habe die Beratungssache Frau und Beruf über das Netzwerk etwa eine Sprachmittlerin gefunden, die hilft, die häufig komplizierten Ausbildungs- und Arbeitsvoraussetzungen zu erklären. Oder von einer Berufsinne für Flüchtlinge erfahren. „Man muss sich verständlich wie komplex unser Ausbildungssystem ist“, betont Beate Hainer, DaZ-Berufsbildung am BBZ Nordenstedt. Mit einer Vielzahl von Schulabschlüssen und Möglichkeiten sich weiter-

zubilden. Das lebenslange Lernen sei ein Vorteil, aber die langen Ausbildungszeiten seien für Geflüchtete oft ein Aha-Erlebnis mit Frustrationspotenzial.

Falsche Vorstellungen bei den Frauen seien oft ein Thema, weiß Birgit Wacker, Willkommenslotsin bei der Handwerkskammer. Sie berichtet von einer Frau, die als Bürofachkraft arbeiten wollte und dachte, das nebenbei lernen zu können. Über eine Assistenzstelle lerne sie nun, was alles zu dem Job dazugehört. Sabine Brühns von der Handwerkskammer schildert den Fall einer jungen Frau, die studieren wollte. „Das ging nicht.“ Inzwischen aber mache sie eine Ausbildung zur pharmazeutischen Assistentin. Es gibt erste Erfolge.

Flüchtlingshelferin Bening nutzt die Runde, um die Potenziale ihrer drei geflüchteten Frauen zu präsentieren: „Asliah ist seit drei Jahren hier.“ In Afghanistan habe sie Abitur gemacht, aber allein um das anerkennen zu lassen, brauche die Frau das Sprachzertifikat B2. „Das bekommt sie aber nicht, weil ihr Herkunftsland nicht anerkannt ist.“ Tumisha, aus Tschetschenien geflüchtet, hat vier Kinder, sie könnte Erzieherin werden, doch auch sie erhalte keinen anerkannten Sprachkurs. Oder Ruqayah aus Libyen. In ihrer Heimat sei sie Apothikern gewesen, „sie spricht perfektes Englisch“. Aber auch dieses Land gehöre nicht zu den anerkannten Ländern. „Das ist eine Verschwendung an Ressourcen“, findet Bening. Von dem neuen Netzwerk erhofft sie sich „gehört zu werden“. Ein kleiner Erfolg: Sie soll mit den drei Frauen demnächst zum Jobcenter kommen, um weitere Möglichkeiten auszuloten.

5.3 Landes- und Bundesebene

Auf Landesebene bin ich Mitglied der **Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein** (LAG). Neben der Teilnahme an den Vollversammlungen der LAG bin ich Mitglied im AK Hauptsatzung, der sich mit den Rahmenarbeitsbedingungen und Standards für Gleichstellungsbeauftragte, wie Hauptamtlichkeit, Eingruppierung und frühzeitige Beteiligung, sowie mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (GstG SH) befasst. Von der LAG werde ich ab 06/2017 für zwei Jahre als Sprecherin gewählt (siehe 5.4).

Seit 2016 bin ich von der Staatskanzlei der Landesregierung als Beobachterin für den Beobachterausschuss der **Führungspotentialanalysen** berufen. Die Beobachterschulungen werden von der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen (DGP) durchgeführt, die DGP führt ebenfalls unsere Assessment Center durch. Ziel der Führungspotentialanalyse ist es, zu ermitteln, welche Beamtinnen und Beamten sich für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben, insbesondere Lenkungs-, Planungs- und Managementaufgaben, in Ämtern oberhalb der Besoldungsgruppe A 13 eignen. Regelmäßig werde ich seitdem in dieser Funktion bei der Auswahl von zukünftigen Führungskräften für die Landesministerien eingeladen.

An der **Bundeskonzferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in 2018** in Karlsruhe nehme ich teil. Am Sitz des Bundesverfassungsgerichts wird mit mehr als 400 Kolleginnen die im Grundgesetz verankerte Gleichstellung von Frauen und Männern eingefordert. Der Abbau der strukturellen Benachteiligung von Frauen ist Verfassungsauftrag an die Kommunen.



(Bundeskonzferenz 16.-18.09.2018 in Karlsruhe zum Thema „Verfassungsauftrag Gleichstellung“)

5.4 Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (LAG)

Von 2017 bis 2019 war ich eine von sechs Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (LAG). In dieser

Position werden die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins nach Maßgabe der Beschlüsse der Vollversammlungen der LAG auf Landesebene vertreten. Neben der Netzwerkarbeit mit Ministerien, Landtagsfraktionen und kommunalen Landesverbänden, werden die Vollversammlungen und Fortbildungen für die Gleichstellungsbeauftragten inhaltlich vorbereitet und zu tagesaktuellen gleichstellungspolitischen Fragen öffentlich Stellung genommen. In dieser Zeit werden beispielsweise Stellungnahmen und Positionspapiere verfasst zum Erhalt der landesweiten Beratungsstelle „Frau & Beruf“, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein, zum Integrations- und Teilhabegesetz, zum Thema Diversity, zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen der Fraktion der AfD.

Meine Tätigkeit bewirkt indirekt auch für Henstedt-Ulzburg eine Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit und der Rahmenbedingungen in der Gleichstellungsarbeit, rückt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg auf Landesebene mehr in den Fokus und stärkt mich selbst rechtlich sowie persönlich in der Gleichstellungsarbeit. Folgende Themen können beispielhaft im Berichtszeit durch die LAG weiter vorangebracht werden:

5.4.1 Paritätische Gremienbesetzung nach § 15 GstG

Die Paritätische Gremienbesetzung nach § 15 GstG soll bewirken, den Anteil von Frauen in Gremien, wie z.B. Verwaltungs- und Aufsichtsräten, Beiräten oder Kommissionen, auf jeweils die Hälfte der Mitglieder zu erhöhen. Hintergrund ist einerseits die Feststellung, dass Gremien in Staat und Gesellschaft maßgebliche Macht ausüben, sei es durch eigene Entscheidungen, sei es durch Einflussnahme über beratende Funktionen. Andererseits ist festzustellen, dass Frauen in Gremien fast in allen Bereichen unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten sind. Dieser fehlende Einfluss von Frauen bewirkt, dass ihre Interessen und Sichtweisen nicht oder nur unzureichend durchgesetzt werden.

Erst seit der rechtlichen Bestätigung der Anwendbarkeit des § 15 GstG bei der Entsendung kommunaler Vertreterinnen und Vertreter in Gremien durch das Oberverwaltungsgericht in Schleswig Ende 2017 wird diese Regelung konsequenter in Schleswig-Holstein angewendet.

Die Besetzung der Gremien in **Henstedt-Ulzburg** nach der Kommunalwahl im Mai 2018 erfolgt in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik sehr gut, spricht: **paritätisch**. Zur regelmäßigen Überprüfung wird die paritätische Gremienbesetzung seitdem ins jährliche Berichtswesen aufgenommen. Niederschriftlich festgehalten ist, dass auch die Stellvertretungen paritätisch zu besetzen sind. Die Gremien in Henstedt-Ulzburg werden seitdem paritätisch besetzt.

5.4.2 Gesetz zur „Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“

Im März 2017 wird im Gesetz zur „Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“ der Begriff der Hauptamtlichkeit konkretisiert und die **Vollzeitbestellung einer Gleichstellungsbeauftragten** ab einer Größe von 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner als Regelfall festgelegt. Eine hälftige Beschäftigung ist nur noch im Ausnahmefall mit Begründung möglich, unterhälftige hingegen ausgeschlossen. Dieses Gesetz ist ein Meilenstein zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung. Durch Anerkennung der Konnexität werden den Kommunen außerdem Landesmittel zugesprochen, um die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten entsprechend zu besetzen.

Streit um die Gleichstellung

Amtsinhaberin Sabine Schaefer-Maniezki will eine Vollzeitstelle. Bürgermeister Hanno Krause lehnt das ab – Mehrarbeit sei nicht nötig

WOLFGANG KLIETZ

KALTENKIRCHEN :: In der Kaltenkirchener Stadtverwaltung eskalieren die seit langem schwelenden Kontroversen zwischen Bürgermeister Hanno Krause und der Gleichstellungsbeauftragten Sabine Schaefer-Maniezki. Sie fühle sich im Rathaus ausgegrenzt und beklagt „mobbinghafte Strukturen“. Krause will verhindern, dass die Halbtagsstelle Schaefer-Maniezki auf Vollzeit umgestellt wird. „Wir haben dafür keinen Bedarf“, sagt der Bürgermeister.

Rechtlich dürfte die Position Krauses umstritten sein, denn das Land schreibt seit einem Jahr vor, den Posten der Gleichstellungsbeauftragten in Orten mit mehr als 15.000 Einwohnern mit einer Vollzeitmitarbeiterin zu besetzen. Das Land übernimmt die zusätzlichen Kosten. Bad Segeberg ist außer Kaltenkirchen die einzige Kommune im Kreis Segeberg, die von der Regelung betroffen ist – und hat bereits die Stelle umgewandelt.

Norderstedt beschäftigt seit Jahren eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte auf Vollzeitbasis. Im Amt Itzstedt mit seinen sieben Gemeinden wird die bisher ehrenamtlich zwei Stunden pro Woche tätige Marianne Schütt vom 1. Januar 2019 an eine halbe Stelle haben.

In Bad Bramstedt arbeitet Gabriele Stöding 19,5 Stunden pro Woche, die Stadt hat weniger als 15.000 Einwohner. Ihre Kollegin Svenja Gruber aus Henstedt-Ulzburg arbeitet in Vollzeit und ist Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsauftraggeber (LAG).

Sie steht an der Seite Schaefer-Maniezki. „Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft würde ich sagen, dass Kaltenkirchen eine volle Stelle braucht“, sagte Svenja Gruber. Dem Land Schleswig-Holstein sei es mit der im März 2017 geschaffenen Neuregelung darum gegangen, die Standards zu erhöhen. „Die größte Gefahr für die Gleichstellung ist der Mythos, wir hätten sie bereits erreicht“, sagte Svenja

Gruber. Bürgermeister Hanno Krause ist anderer Meinung und will eine Ausnahmeregelung. Er begründet seine Entscheidung damit, dass die Gleichstellung in der Stadtverwaltung bereits umgesetzt sei. Außerdem biete Kaltenkirchen ein umfangreiches Beratungsangebot für Frauen, sodass für zusätzliche Arbeit von Schaefer-Maniezki kein Bedarf bestehe. Damit könne Kaltenkirchen von einer Ausnahmeregelung Gebrauch machen, die in einem Beratungserlass des Justizministeriums festgelegt wurde.

Nur weil das Land Geld zur Verfügung stelle, müsse die Stadt es nicht ausgeben. Er halte es für sinnvoller, zusätzliche Mittel in die dringend benötigte Schulsozialpädagogik statt in die Gleichstellungsarbeit zu investieren.

Das sieht die Gleichstellungsaufträge völlig anders. „Ich hätte genug zu tun“, sagt Schaefer-Maniezki und kritisiert, dass sie sich als Halbtagskraft mit manchen Themen nicht beschäftigen könne. Dazu zählt sie, den Gleichstellungsgedanken auch für Männer zu thematisieren, für Vätermonate und Elternzeit von Männern zu werben und sich mit Gewalt gegen Männer auseinanderzusetzen. Zudem wolle sie über Frauen und Gesundheit informieren. „Im Moment kann ich nur ein Schmalspurprogramm machen“, sagt Schaefer-Maniezki.

Bei der jetzt aufgeflamten Diskussion gehe es ihr nicht um ihre Person, sondern um die Umsetzung eines



Im Moment kann ich nur ein Schmalspurprogramm machen

Sabine Schaefer-Maniezki, Gleichstellungsbeauftragte



Die Gleichstellung in der Stadtverwaltung ist bereits umgesetzt

Hanno Krause, Bürgermeister von Kaltenkirchen

Landesgesetzes, sagte Schaefer-Maniezki. Inzwi-

schen sei die Umsetzung in fast allen davon betroffenen Kommunen erfolgt. In Kaltenkirchen fehle ihr jedoch die Unterstützung aus der Verwaltung und der Politik: „Dort herrscht ein Phlegma.“

Zum Eklat kam es bei der jüngsten Sitzung des Hauptausschusses, als das Gremium über die von der Verwaltung favorisierte Ausnahme debattieren wollte. Schaefer-Maniezki beklagte sich öffentlich, dass ihr die Vorlage dazu nicht – wie vom Bürgermeister per Dienstanweisung vorgeschrieben – ins Brieffach gelegt worden sei. Krause räumt das Versähen ein, hält jedoch dagegen, dass das Dokument seit dem 9. November für je-

dermann im Internet einsehbar sei. Das Thema wurde von der Tagesordnung abgesetzt, soll aber noch in diesem Jahr von der Stadtvertretung entschieden werden. Bereits im Juni 2017 war ein Vorstoß der SPD gescheitert, die Stundenzahl der Gleichstellungsauftraggeber anzuheben. Die Kaltenkirchener Stadtvertretung sprach sich mit deutlicher Mehrheit dagegen aus.

Schon lange ist ein offenes Geheimnis im Rathaus, dass die seit 25 Jahren amtierende Schaefer-Maniezki den Status einer KeiZfigur hat. Im Mai drohte Krause beispielsweise mit einer rechtlichen Prüfung, ob Schaefer-Maniezki sich rechtskonform verhalten habe. Sie hatte die CDU eines Plagiats bezichtigt, weil die Partei angeblich für eine Informationsbroschüre abgeschlossen habe.

Das letzte Wort über die Aufstockung hat die Stadtvertretung am 18. Dezember. Bisher haben nur SPD und Linke Unterstützung für Schaefer-Maniezki signalisiert. Allein können sie keine Mehrheit bilden.

Die Umsetzung des Gesetzes begleitet die LAG fortlaufend durch Abfragen in den Kommunen, Austausch mit den Ministerien und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) und Positionspapiere. Denn trotz des Gesetzes und finanzieller Unterstützung durch das Land, mangelt es manchen Orts an der konsequenten Umsetzung:

- Im Kreis Segeberg kommen die Ämter Trave-Land und Itzstedt ihrer Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nach – leider allerdings nur in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden.
- Im Amt Kaltenkirchen-Land kann nach Jahren der Vakanz durch nicht-Ausschreibung nun wieder die Position der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Anfang 2018 besetzt werden.
- Die Stadt Bad Segeberg stockt ihre Stelle der Gleichstellungsbeauftragten gesetzeskonform auf Vollzeit aufgestockt.
- In Kaltenkirchen bleibt die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten trotz gesetzlicher Verpflichtung aufgrund der Größe der Kommune von über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und entsprechender Landesmittel in hälftiger Teilzeit.

Die Wirksamkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei der Umsetzung des Verfassungsauftrages hängt in hohem Maße von den Rahmenbedingungen ab, in denen sie arbeiten. Diese Rahmenbedingungen sind z.B. Hauptamtlichkeit/zeitliche Ressourcen, frühzeitige Beteiligung am Willensbildungsprozess, Eingruppierung/Ausbildung der Gleichstellungsbeauftragten oder Ausstattung/finanzielle Ressourcen.

5.4.3 Frühzeitige Beteiligung – Rechtsgutachten

Der Effekt von Gleichstellungsarbeit hängt besonders von der Einhaltung der Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten ab. Nach § 20 GStG ist sie in allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Dienststelle zu beteiligen sowie nach § 2 Abs. 3 GO an fachlichen Angelegenheiten.

Die Umsetzung dieser Rechte ist in den Kommunen sehr unterschiedlich, wie die Umfrage der LAG in den Kommunen im November 2015 zeigt: Zwar wird $\frac{3}{4}$ der Gleichstellungsbeauftragten in personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten beteiligt, jedoch nur 50% so frühzeitig, dass Ihre Anregungen und Bedenken eingebracht werden können. In fachlichen Angelegenheiten werden nur 25% meistens beteiligt. Eine Teilnahme an den Amtsleitungs-/ Dezer-natsrunden wird nur gut 50% der Gleichstellungsbeauftragten gewährt.

Vor diesem Hintergrund gibt die LAG bei der **Hamburger Kanzlei Graf von Westphalen** eine **Rechtsgutachten** zur frühzeitigen Beteiligung in Auftrag. Dieses Gutachten kommt am 15. Mai 2018 zu dem Ergebnis, dass die kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Fachangelegenheiten zu beteiligen ist und dies frühzeitig. Diese Notwendigkeit der Frühzeitigkeit schließt Vorgespräche, wie Leitungsrunden, ein.

Das Gutachten stärkt die Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, jedoch fehlt für die entscheidende Durchsetzung ihres Rechts auf Frühzeitige Beteiligung eine rechtliche Klagebefugnis der Gleichstellungsbeauftragten (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 14.02.2019 – 2 LB 98/18). Neuere Landesgleichstellungsgesetzgebungen haben diese Klagebefugnis sehr konkret aufgenommen.

5.4.4 Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Landesgleichstellungsgesetzes (GstG)

Seit Anfang der 1990er Jahre sind in den Bundesländern Regelungen zur Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. 1994 wurde in Schleswig-Holstein das „Landesgesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG)“ eingeführt. Die Erfolge und Wirksamkeit der Gesetzgebungen im Hinblick auf die Gleichstellung im öffentlichen Dienst sind jedoch unzureichend, wie u.a. die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung feststellen. Nach wie vor sind beispielsweise die Führungspositionen überwiegend männlich besetzt, die Aufgabenstellung und Rechte für Gleichstellungsbeauftragte unpräzise und es fehlen Sanktionsmöglichkeiten bei Missachtung des Gesetzes.

Während mehr als die Hälfte der Bundesländer die „1. Generation der Gleichstellungsgesetze aus den 90ziger Jahren“ inzwischen novelliert haben, gilt in Schleswig-Holstein nach wie vor das GstG von 1994. Die LAG und deren Sprecherinnen setzen sich deswegen dafür ein, die Landesregierung für eine Novellierung zu sensibilisieren. Ziel ist, eine Gesetzesnovellierung im nächsten Koalitionsvertrag zu verankern. Die nächsten Landtagswahlen finden 2022 statt.

5.4.5 Fortbildungen der LAG

Im Berichtszeitraum organisieren die Sprecherinnen der LAG mehrere Fortbildungen für ihre Mitglieder, die sehr gut nachgefragt und deswegen alle wiederholt angeboten werden:

- *„Geschlechtergerechte Personalentwicklung – Handlungsmöglichkeiten für Gleichstellungsbeauftragte“* mit Heike Mänz (Organisationsberatung Mänz & Rossmann) am 27.08.2018 & 14.03.2019:

Für eine tatsächliche Geschlechtergleichstellung in einer Verwaltung sind spezifische Personalentwicklungsmaßnahmen und -instrumente unerlässlich. In der Fortbildung werden verschiedene konkrete Maßnahmen und Instrumente der Personalentwicklung vorgestellt, die der Geschlechtergleichstellung und somit der Umsetzung dieses Zieles dienen. Anhand einer Checkliste kann jede Gleichstellungsbeauftragte ermitteln, was in ihrer Verwaltung bereits umgesetzt wird und was noch zweckmäßigerweise eingeführt werden sollte. Da Gleichstellungsbeauftragte aufgrund der Rechtslage und ihrer begrenzten Verantwortlichkeit stets einflussreiche Bündnispartner*innen einbinden müssen, geht es im zweiten Teil der Veranstaltung um das strategische Vorgehen im Umgang mit der Dienststellen- und Personalleitung sowie den Führungskräften, um konkrete Maßnahmen anzuregen und zu begleiten.

- *„Schlagfertig gegen Populismus und für Vielfalt und Toleranz“* mit Turid Müller (Schauspielerinnen und Kommunikationspsychologin) am 23.10.2018 & 04.02.2019:

„Der Kurs trainiert mit Mitteln aus dem Improvisationstheater und der Kommunikationspsychologie ein Basiswissen über gewaltfreie Kommunikation, die Verwendung von entschärftem Humor sowie von Techniken der Schlagfertigkeit. Dazu gehören auch Selbstklärung und Reflexion der eigenen inneren Aufstellung wie äußeren Verhaltens in herausfordernden kommunikativen Situationen. Mit Rollenspielen, Übungen und eigenen Fallbeispielen wird trainiert, sexistischen Witzen, Stammtischparolen und Vorurteilen Paroli zu bieten.“

- *„Wie sehen unsere Städte und Dörfer in Zukunft aus? Gleichstellungsziele und Strategien in der städtebaulichen Planung“* mit Angelika Birk (ehemalige Frauenministerin SH) und Anne-Katrin Lorenzen (ehemalige Stadtplanerin Lübeck) am 26.09.2019 & 23.04.2020:

Die Fortbildung verschafft einen Überblick und vermittelt Hilfestellung zur qualifizierten Beteiligung an der Bauleitplanung. Was ist Bauleitplanung – was regelt der Flächennutzungsplan und was kann in einem Bebauungsplan festgesetzt werden? Und vor allem, wie lese ich einen B-Plan? Wie erkenne ich die städtebaulichen Ziele? Welcher Rahmen wird von der Landesplanung für meine Gemeinde vorgegeben? Wann und wie kann ich die Belange als Gleichstellungsbeauftragte einbringen und wie finde ich gegebenenfalls Verbündete? Darüber hinaus wird folgendes vermittelt: Überblick über die Planungsebenen und Steuerungsinstrumente der Landesregierung, Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, Fachplanungen zu Einzelthemen, wie städtebaulichen Wettbewerb, Bebauungsplanung, sonstige Satzungen, z.B. Milieuschutz, städtebaulichen Verträgen.

5.4.6 Broschüren & Kampagnen

Verschiedene Broschüren erstellt die LAG im Berichtszeitraum:

- Geringfügige Beschäftigung – Informationen über Minijob bis 450 € im Monat (2018)
- Verheiratet... und weniger netto? Das Faktorverfahren als Alternative zu den gängigen Steuerklassenkombinationen (2018)
- Eherecht und Eheverträge – Wissenswertes und Tipps (2019)



6 Öffentlichkeitsarbeit

Klappern gehört zum Geschäft: Als Gleichstellungsbeauftragte betreibe ich eigene Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört das Herausgeben von Pressemitteilungen zu aktuellen Themen und Veranstaltungen sowie von Informationsbroschüren. Des Weiteren bin ich für die Inhalte und die Pflege meiner Internetpräsenz auf der Homepage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg verantwortlich.

Nach Einführung der neuen EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in 2018 habe ich meinen digitalen „Frauen-E-Mail-Verteiler“ überarbeitet und Einverständniserklärungen für die Zusendung von Informationen zum Thema Gleichstellung von mehr als 180 Frauen aus Henstedt-Ulzburg und Umgebung erhalten. Ich werte das als großen Zuspruch sowohl für das Thema als auch für meine Arbeit.

6.1 Eigene Pressearbeit

Als Gleichstellungsbeauftragte kann ich an den monatlichen Pressegesprächen der Verwaltung teilnehmen und gebe selbständig und weisungsunabhängig Presseinformationen heraus. Bei Bedarf lade ich auch zu eigenen Presseterminen ein. Meine Pressemitteilungen erhielt der Bürgermeister und erhält die Bürgermeisterin vorab zur Kenntnis. Meinen Presseverteiler pflege ich selbständig, auch die Fraktionsvorsitzenden und Fachbereichsleitungen erhalten meine Pressemitteilungen zur Kenntnis.

6.2 Veröffentlichungen & Broschüren

Auch in 2018 und 2020 wird der **Wegweiser für Beratung und soziale Angebote** in meiner Verantwortung komplett aktualisiert und mit neuen lokalen Angeboten vervollständigt. In 2019 wird der Wegweiser außerdem erstmals in leichte Sprache übersetzt. Herausgeberin der Broschüre ist die Soziale AG, die Kosten für Übersetzung, Druck und Layout werden von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg finanziert. Die Wirtschaftsförderung unterstützt bei der Aktualisierung.

In 2020 hab ich die Informationsbroschüre **Der Minijob – da ist mehr für Sie drin** in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf die lokalen Institutionen, Adressen und Ansprechpersonen angepasst und diese den Kolleginnen im Kreis Segeberg zur Verfügung gestellt. Die Broschüre **Trennung & Scheidung** wird als Kooperation aller Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Segeberg erstellt, die Druck- und Layoutkosten werden von der Kreis-Gleichstellungsbeauftragten getragen.

Die stets aktuellen und gut sortierten **Flyerstände im Eingangsbereich** des Rathauses sind inzwischen fest etablierte Informationsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Bereitgestellt werden hier Informationen zu allen sozialen Themen und Beratungsstellen vor Ort. An den regelmäßigen Nachbestellungen wird der große Bedarf an aktuellem Informationsmaterial deutlich. Das regelmäßige Kontrollieren der Flyer auf Aktualität und Vollständigkeit, das Aufräumen der Flyerstände und die häufigen Nachbestellungen sind sehr zeitaufwendig und werden durch die Wirtschaftsförderung unterstützt.

TRENNUNG/ SCHEIDUNG

Ein Leitfaden für Frauen

Herausgeberinnen: Gleichstellungsbeauftragte



Informationsbroschüre

Der MINIJOB

Da ist mehr für Sie drin!



Herausgeberin:
Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)

Stand: September 2020



6.3 Internet

Auf der Homepage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist unter der Rubrik „Rathaus“ eine Seite für die Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet, die ich fortlaufend aktualisiere: www.henstedt-ulzburg.de/gleichstellungsbeauftragte. Sie gliedert sich in die Bereiche „Aufgaben“, „Veröffentlichungen“, „Frauen und Kommunalpolitik“, „Frau & Beruf“ und „Interkulturelles Frauenfrühstück“. Im Berichtszeitraum wird die Homepage durch den Bereich „Gewalt gegen Frauen“ erweitert.

In 2019 und 2020 wird mit großer Unterstützung durch Politik und Verwaltung gemeinsam die Kampagne **One Billion Rising** organisiert und durchgeführt. Mehr als 250 bzw. 300 Bürgerinnen und Bürger nehmen an der Tanz-Veranstaltung teil und setzen ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (vgl. 4.3.1). Eine fortlaufende Dokumentation mit Filmbeiträgen ist auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten eingestellt: <https://www.henstedt-ulzburg.de/gewalt-gegen-frauen.html>



7 Ausblick

Das breite Themenspektrum zeigt nicht nur eine Vielfalt meiner Gleichstellungsarbeit, sondern die Umsetzung des Gender Mainstreaming, der Strategie, bei *allen* Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu überprüfen.

Das war bisher eine ganze Menge, aber seien Sie gewiss – es geht weiter!

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg stehen dringlichste Themen an:

- Die Stelle der Büroleitung gilt es zu besetzen: Nach kompletter Überarbeitung der Ausschreibung hoffen wir auf hervorragende Bewerbungen von Frauen und Männern.
- Der Bericht der Organisationsuntersuchung ist kurz vor dem Abschluss: Das Ergebnis kann es nicht allen recht machen. Den externen Beratungsblick gilt es jedoch anzuerkennen und Verwaltung und Politik müssen offen für Veränderungen sein. Dabei sind die Modernisierung der Verwaltung, der Aufbau einer Kommunikations- und Führungskultur und ein professionelles Projektmanagement keine Selbstgänger – sie brauchen Fachkompetenz, personelle Ressource und Zeit.
- Quo vadis Henstedt-Ulzburg? Die politische Diskussion, wie und wo die Gemeinde wachsen soll, ist jetzt notwendig, um das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept aufstellen zu können.
- Die Kita-Reform wird umgesetzt: Die große Anzahl an Fachkräften zu gewinnen, ist eine Herausforderung. Eigenbetrieb und externe Träger müssen kreative Lösungen finden und attraktive Rahmenarbeitsbedingungen schaffen.

Als Gleichstellungsbeauftragte setze ich mich auch weiterhin dafür ein, dass für die Zukunftsthemen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg geschlechtergerechte Lösungen gefunden werden – die allen zu Gute kommen.

Die Corona-Krise hat Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern wie durch ein Brennglas verschärft deutlich werden lassen. Aber aus Krisen erwachsen auch Chancen: der Digitalisierungsschub in der Verwaltung, flexible Möglichkeiten der Arbeitsplatzgestaltung, neue Online-Formate für Beratung- und Informationsveranstaltungen und digitale politische Gremienarbeit schaffen neue Möglichkeiten der Entwicklung und Teilhabe für Frauen und Männer.

Seit Amtsantritt der neuen Bürgermeisterin Ulrike Schmidt haben sich die Arbeitsrahmenbedingungen für wirksame Gleichstellungsarbeit spürbar verbessert. Diese neue Selbstwirksamkeit motiviert.

Ich bin dankbar für meine Arbeit und mein Arbeitsumfeld – und freue mich auf die weitere gemeinsame Gleichstellungsarbeit mit Ihnen.

Bleiben Sie gesund & zuversichtlich.